



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

**Z | F G**

Zentralinstitut  
für Ehe und Familie  
in der Gesellschaft  
Center for marriage  
and family in society

9. Jahrgang | Juli 2017 | ISSN 2363-7072

# FAMILIEN-PRISMA

mit Jahresbericht des ZFG



**JUBILÄUMSAUSGABE - 15 Jahre ZFG**

Themenschwerpunkt **FAMILIE & POLITIK**

[www.ku.de/zfg](http://www.ku.de/zfg)



Liebe Leserin, lieber Leser,

noch nie wurde so viel in Familienpolitik investiert wie derzeit. Trotzdem wird von verschiedenen Seiten - wohl zu Recht - beklagt, dass Familienpolitik in Deutschland defizitär ist. Die einen verweisen darauf, dass es trotz aller familienpolitischen Anstrengungen bislang nicht gelungen ist, die Geburtenrate signifikant zu erhöhen. Andere bemängeln, dass sich die wirtschaftliche Lage von Familien nicht entscheidend verbessert habe. Wieder andere meinen, es werde nicht genug für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit getan. Und nicht wenige beklagen die vielerorts zu beobachtende Kinderunfreundlichkeit unserer Gesellschaft.

Was aber macht den Erfolg von Familienpolitik aus? Die Effekte familienpolitischer Maßnahmen lassen sich nur schwer bewerten. Es reicht nicht aus, Familienpolitik einfach im Wege einer Kosten-Nutzen-Rechnung nach der Entwicklung der Geburtenraten oder der Zahl berufstätiger Mütter und Kindertagesstätten zu bemessen. Die gesellschaftlichen Leistungen der Familie lassen sich ohnehin nicht quantifizieren. Wenn es der Familienpolitik gelänge, jenseits von Wahlkampfversprechen ein kinder- und familienfreundliches Klima zu schaffen, in dem sich mehr junge Menschen bewusst zur Familiengründung entscheiden, wäre schon viel erreicht.

Die vorliegende Ausgabe 2017 unserer Zeitschrift Familien-Prisma hat somit ein ebenso relevantes wie kontroverses Thema, das die Autorinnen und Autoren aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Stefan Becker, Präsident des Familienbundes der Katholiken, fordert: „Familien in den Mittelpunkt! - Wider die Ökonomisierung der Familienpolitik“. Welchen Einfluss die Familie auf die politische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat, analysiert der Salzburger Erziehungs-

wissenschaftler Burkhard Gniewosz. Der Politikwissenschaftler Stefan Schieren lenkt den Blick auf die Lohnungleichheit zwischen Frauen, die sich als Folge des gesellschaftlichen und strukturellen Wandels eingestellt hat. Der Direktor des ZFG meldet sich mit einem Kommentar zur Entscheidung des Bundestags über die „Ehe für alle“ zu Wort.



Das Familien-Prisma 2017 ist aber zugleich auch eine Jubiläumsausgabe. Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft“ (ZFG) konnte heuer das 15. Jahr seines Bestehens feiern. Wir nehmen dies zum Anlass, um nicht nur – wie gewohnt – über die laufenden Forschungsaktivitäten, Publikationen und laufenden Projekte zu informieren, sondern in einem kleinen Rückblick die Geschichte des ZFG Revue passieren zu lassen.

Unser Jubiläum ist zugleich Gelegenheit, allen Kooperationspartnern, insbesondere dem Katholischen Militärbischofsamt, mit dem uns eine jahrelange enge Zusammenarbeit verbindet, der Leitung unserer Universität, der Verwaltung, den Mitgliedern der Institutsversammlung sowie unseren Freunden und Förderern in Staat, Kirche und Gesellschaft herzlich für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen zu danken.

Gemessen am Drittmittelaufkommen war 2016/17 unser bisher erfolgreichstes Jahr. Viele neue Projekte wurden dadurch möglich. Ein herzlicher Dank gilt deshalb vor allem auch dem ganzen ZFG-Team für die geleistete Arbeit.

Prof. Dr. Klaus Stüwe  
Direktor des ZFG

# INHALT

Themenschwerpunkt  
„FAMILIE UND POLITIK“

---

- 9 **Familien in den Mittelpunkt! -  
Wider die Ökonomisierung  
der Familienpolitik**  
Stefan Becker
- 18 **Einfluss der Familie auf die  
politische Entwicklung von  
Kindern und Jugendlichen**  
Prof. Dr. Burkhard Gniewosz
- 27 **Gleichberechtigt ungleich**  
Prof. Dr. Stefan Schieren
- 32 **Beteiligungsgerechtigkeit vor  
dem Hintergrund neuerer kirch-  
licher Lehrverkündigung am  
Beispiel von Amoris Laetitia**  
PD Dr. Marion Bayerl
- 41 **Kommentar  
Zum Gesetz zur Einführung  
des Rechts auf Eheschließung  
für Personen gleichen  
Geschlechts**  
Prof. Dr. Klaus Stüwe



- 44 **Interview**  
Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof
- 48 **Werkstattbericht  
Die geistliche Bewegung von  
Marriage Encounter**  
Prof. em. Dr. Stephan E. Müller

## REZENSIONEN

---

- 54 **Prima Klima. Schule ist mehr  
als Unterricht**  
Ao. Univ.-Prof.  
Dr. Franz Hofmann
- 56 **Familie. Miteinander leben in  
Kirche und Welt**  
Prof. em. Dr. Bernhard Sutor
- 61 **Religiöse Interessenvertretung**  
Lisa Hartmann, M. A.

## FORSCHUNG AM ZFG

64 **Gerechtigkeit als Grundprinzip einer christlichen Familienethik**  
PD Dr. Marion Bayerl

68 **Eine Typologisierung europäischer Wohlfahrtsstaatenregime unter Berücksichtigung familienpolitischer Aspekte**  
Marion Kühn, M. A.

72 **Relevanz familienfreundlicher Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Beschäftigten in den deutschen (Erz-) Bistümern**  
Jasmin Gotschke, M. Sc.

77 **Evaluation der Familienbildungsangebote im Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen**  
Lisa Hartmann, M. A.

79 **Dissertationsprojekt Was wollen deutsche Studierende? Karrierebewusstsein und Familienplanung**  
Jasmin Gotschke, M. Sc.

82 **Dissertationsprojekt Lobby für Familien**  
Lisa Hartmann, M. A.



# JAHRESBERICHT DES ZFG

- 85 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZFG
- 86 Personalia
- 86 Vorträge und Aktivitäten des ZFG Juli 2016 bis Juni 2017
- 88 Familienfreundliche KU
- 90 Kooperation des ZFG mit dem Katholischen Militärbischofsamt
- 94 Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiterinnen KMBA-ZFG
- 95 Vorträge und Aktivitäten in Kooperation KMBA-ZFG Juli 2016 bis Juni 2017
- 97 Familienwissenschaftliche Publikationen von ZFG-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen



## Jubiläum „15 JAHRE ZFG“

---

- 98 Ein Rückblick - Chronik  
**15 Jahre ZFG**  
ZFG-Team

## SONSTIGES

---

- 2 Editorial
- 3 Call for Papers
- 122 Impressum

## Call for Papers

Das nächste Schwerpunktthema des Familien-Prisma 2018 lautet:

### **„Solidarität“**

Hierfür laden wir Sie herzlich ein, Beiträge bis 31.12.2017 an [alexandra.ressel@ku.de](mailto:alexandra.ressel@ku.de) zu senden. Die Exposés sollten eine Länge von 1-2 A4 Seiten haben. Die eingegangenen Beiträge werden von der Redaktion beraten, und bis spätestens Ende Januar 2018 ergehen die Einladungen, einen Aufsatz zu verfassen. Redaktionsschluss für die Zeitschrift Familien-Prisma, Ausgabe 2018, ist der 31. April 2018. Autorenhinweise für den Haupttext finden Sie auf <http://www.ku.de/forschungseinr/zfg/> --> Publikationen --> Hinweise für Autoren und Autorinnen.

# Themenschwerpunkt „FAMILIE UND POLITIK“



# Familien in den Mittelpunkt! – Wider die Ökonomisierung der Familienpolitik

**Stefan Becker**

Präsident des Familienbundes der Katholiken



**Dipl.-Volkswirt sozialwissenschaftlicher Richtung, nach langjähriger Tätigkeit als Geschäftsführer der „berufundfamilie gGmbH – eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung“ (1998 – 2015) seit 2016 Leiter des Bereichs Verwaltung beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V.; berichtender Experte für den Siebten Familienbericht (2004) und den Achten Familienbericht der Bundesregierung (2012); seit 2006 Mitglied des Präsidiums des Familienbundes der Katholiken und seit 2014 ehrenamtlicher Präsident des Familienbundes der Katholiken und Mitglied in Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK).**

## *Zusammenfassung*

*Seit der Amtszeit von Renate Schmidt haben die Bundesfamilienministerinnen das Themenfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten gestellt. Die scheinbar alternativlosen Rahmenbedingungen der Wirtschaft erhielten dabei immer stärkere Bedeutung, bildeten die Vorgaben für familienpolitische Spielräume. Es ist Zeit, die eigentlichen Interessen der Familien wieder in den Vordergrund zu rücken. Dazu ist es wichtig, Familienpolitik wieder thematisch zu weiten und neue Ansätze der Politikgestaltung zu finden. Familienverbände als Lobby der Familien spielen dabei eine gewichtige Rolle.*

## **I. Thematische Engführung der Familienpolitik**

Auch im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2017 ist die Familienpolitik wieder eines der Topthemen. Schon jetzt kündigen die Parteien für den Fall ihrer Regierungsbe-

teiligung viele schöne familienpolitische Einzelmaßnahmen an. Die SPD verspricht kostenlose Bildung von der Kita bis zum Studienplatz. Familien mit Kind haben nach

## Themenschwerpunkt

dem Willen der Partei bald einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagschule. Mütter und Väter sollen außerdem das Recht erhalten, von der Teil- in die Vollzeit zurückzukehren. Auch die CDU will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und insbesondere Kindern aus bildungsfernen Schichten bessere Aufstiegschancen ermöglichen. Und die CSU wartete gleich mit einem ganzen Sammelsurium an Vorschlägen für eine „familienpolitische Offensive“ auf: von Bildungskonten und einmaligen finanziellen Hilfen zur Anschaffung der Babyausstattung über die schrittweise Abschaffung von Kita-Beiträgen bis zu Entlastungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen und einem Kindersplitting mit höheren Steuerfreibeträgen reichen die Ideen (Mengkens 2017). Die Vorschläge der Parteien wirken wie ein gut sortierter Gemischtwarenladen: Es sind Einzelangebote mit viel Symbolkraft, aber ohne ein erkennbares Gesamtkonzept (Seisselberg 2017).

### „familienpolitische Offensive“

Auffällig ist, dass die familienpolitischen Pläne – wieder einmal – thematisch sehr fokussiert sind auf den Komplex der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist zwar richtig, dass die wesentlichen Handlungserfordernisse in den letzten Jahren vor allem in den Feldern Kinderbetreuung, Arbeitswelt und Bildungssystem lagen und das Bemühen um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf deshalb zum zentralen Schwerpunkt der Familienpolitik wurde. Andere familienpolitische Herausforderungen, insbesondere die Frage, welche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Staat bietet, gerieten dabei aber vielfach zu sehr aus dem Blickwinkel.

## II. Ökonomisierung der Familienpolitik

„Familien darin zu unterstützen, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können“ ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie)) - so formuliert das Bundesfamilienministerium sein Verständnis vom Ziel einer guten Familienpolitik. Doch es scheint, als ob diese allgemeine Definition lediglich auf der Internetseite des BMFSFJ ihren Platz gefunden hat, nicht aber in der familienpolitischen Praxis. Denn seit der Jahrtausendwende lässt sich nicht nur eine thematische Engführung der Familienpolitik auf Vereinbarkeitsfragen beobachten, sondern auch eine zunehmende Ökonomisierung dieses Politikfeldes, bei der die Vorstellungen der Familien immer weiter hinter den Zielsetzungen der Wirtschaft zurückfielen.

### *Arbeitsmarktpolitik unter dem Deckmantel der Familienpolitik*

„Man kann durchaus von einem familienpolitischen Paradigmenwechsel sprechen und diesen annäherungsweise als ‚Ökonomisierung der Lebenswelt‘ bezeichnen. Der Wechsel stand und steht bis heute im Zusammenhang mit einer grundsätzlicheren Neuprogrammierung der deutschen Sozialpolitik, wie sie von der Regierung Schröder mit der an OECD-Vorschläge und EU-Vorgaben angelehnten Agenda 2010 auf den Weg gebracht“ (Ostner 2008: 49) wurde.

Frauen in Vollzeitbeschäftigung zu bringen und den Nachwuchs bestmöglich auszubilden, das waren fortan die zentralen Ziele der Familienpolitik. Familienpolitik wurde nur noch als Bildungspolitik für kleine Kinder und als Arbeitsmarktpolitik für

Eltern verstanden, und war lediglich darauf ausgerichtet, ein Instrument gegen mögliche Kinderarmut und gegen künftige Altersarmut zu sein.

Anhand der Geschichte der Familienberichte der Bundesregierung lässt sich dieser Trend gut ablesen. Während im 5. Familienbericht aus dem Jahr 1994 noch die „strukturelle Rücksichtslosigkeit in unserer Gesellschaft“ gegenüber Familien bemängelt wurde, verzichtet der 7. Familienbericht aus dem Jahr 2006 auf eine wissenschaftliche Analyse der Gerechtigkeitsfrage. „Es wird nicht mehr gefragt: Werden Familien gerecht behandelt und wie kann Ungerechtigkeit gegebenenfalls abgebaut werden? Stattdessen wird gefragt: Wie kann Familie unter den bestehenden Bedingungen organisiert werden? Die Frage, ob diese Bedingungen gerecht, vernünftig und nachhaltig sind, wird nicht mehr gestellt“ (Resch 2012).

Auch die 2009 von Bundesfamilienministerium und Bundesfinanzministerium beauftragte Studie zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland folgte dieser Herangehensweise (Prognos AG 2014). Überprüft wurden insbesondere die ökonomische Wirksamkeit und Effizienz familienpolitischer Instrumente. „Es ist auffällig, wie sehr die Perspektive der Familien insgesamt ‚unter die Räder‘ kommt. So wird in der [...] Studie nach den Steuereinnahmen des Staates und den Einnahmen der Sozialversicherung, nicht aber nach den Wünschen und Bedürfnissen von Familien gefragt. Ein ökonomisches Kosten-Nutzen-Kalkül dominiert. Familieninteressen spielen als

Bewertungsmaßstab keine Rolle. [...] Unter dem Deckmantel der Familienpolitik agieren Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Bevölkerungs- und Fiskalpolitik. [...] Familien werden in dieser Bewertung rein aus der ökonomischen Perspektive betrachtet und für die Belange des Staates und des Arbeitsmarktes verzweckt“ (Familienbund der Katholiken 2013).

Die Politik, die sich eigentlich gegen die zunehmende Ökonomisierung der Familie hätte stemmen müssen, leistet dieser stattdessen Hilfestellung. Ab 2003 arbeitete das Bundesfamilienministerium unter dem Dach der „Allianz für die Familie“ eng mit Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, Gewerkschaften, Stiftungen und renommierten Unternehmen zusammen. 2011 unterzeichneten Bundesregierung, BDA, DIHK, ZDH und DGB gemeinsam die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“. In der Bewertung des BMFSFJ selbst wird der verräterische Konsens

**„Die Politik, die sich eigentlich gegen die zunehmende Ökonomisierung der Familie hätte stemmen müssen, leistet dieser stattdessen Hilfestellung.“**

dieser Allianz offenbar: „Sie [die Charta] ist ein Bekenntnis der Beteiligten zu einem intelligenten und modernen Verständnis flexibler Arbeitszeiten und beinhaltet den Aufruf an alle Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die Chancen familienbewusster Arbeitszeiten und innovative Arbeitszeitmodelle im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland aktiv zu nutzen, auch, da sie zu einer besseren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials beitragen und in der Folge zu steigenden Einnahmen bei Steuern und Sozialabgaben führen“ (BMFSFJ 2015: 11). Am Ende geht es also in erster Linie um die Verwertbarkeit von Müttern und Vätern auf dem Arbeitsmarkt.

### *Der Druck auf Eltern steigt*

Aktuelle Gesetzesvorhaben zeigen, wie Druck auf Familien ausgeübt wird. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts“, das im Mai 2017 den Bundesrat passierte, wurde der Schutz von Schwangeren und Stillenden zugunsten einer stärkeren Beschäftigungsorientierung aufgeweicht. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1.1.2018 wird es keine Arbeitsverbote mehr gegen den Willen der Frau geben. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeitsverbote werden relativiert. So sieht die Neuregelung vor, dass Frauen zustimmen können, zu den bislang verbotenen Randzeiten zu arbeiten, wenn zugleich ein Arzt die Unbedenklichkeit bescheinigt. Dies kann dazu führen, dass Frauen unter Druck des Arbeitgebers auf ihren legitimen Schutz verzichten und ihr Wohl und das ihres Kindes gefährden könnten. Freiheitsgrade für Einzelne schlagen zu leicht um in Rechtfertigungsdruck für diejenigen, die diese sogenannten Freiheiten nicht in Anspruch nehmen.

Nach den Plänen von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig sollen Eltern mit Kleinkindern durch die Einführung einer sogenannten „Familienarbeitszeit“ ihre Erwerbsarbeit zwei Jahre lang auf je 26 bis 36 Stunden festlegen können und zum Ausgleich ein Familiengeld von 300 Euro erhalten. Vor allem Männer, die Vollzeit erwerbstätig sind, sollen dadurch ihre Erwerbsarbeitszeit reduzieren und Frauen, die lediglich halbtags erwerbstätig sind, ihren Stundenumfang erhöhen. In vielen Fällen würde dies aber einer Ausweitung

**„Es geht nicht darum, Familien möglichst gut an die Arbeitswelt anzupassen, sondern familiengerechte Bedingungen in der Wirtschaft zu schaffen.“**

der gemeinsam geleisteten Erwerbsarbeit gleichkommen. Eine Familienarbeitszeit, die diesen Namen tatsächlich verdient, sollte jedoch für Eltern ein Anreiz zur Reduzierung der gemeinsam geleisteten Erwerbsarbeit sein, nicht zur Reduzierung der gemeinsamen Familienzeit. Dadurch bliebe den Familien am Ende sogar weniger Zeit für ihre Kinder zur Verfügung. Wieder ein völlig falsches Signal.

### **III. Eckpunkte einer echten Balance von Familie und Beruf**

Um zu einer wirklichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gelangen, bedarf es einer neuen, einer echten Balance zwischen diesen beiden Lebensbereichen.

#### *Familiengerechte Arbeitswelt – nicht arbeitsgerechte Familien*

Im Vordergrund der Bemühungen steht der „Schutz des Familienlebens vor den Begehrlichkeiten einer auf Effizienz getrimmten, durchökonomisierten Gesellschaft“ (Stadler 2017). Es geht nicht darum, Familien möglichst gut an die Arbeitswelt anzupassen, sondern familien-gerechte Bedingungen in der Wirtschaft zu schaffen.

„Dass Familien heutzutage immer stärker den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden müssen, darf nicht im Ergebnis dazu führen, dass auch noch die Familienpolitik den Anforderungen des Arbeitsmarktes unterstellt wird. [...] So begrüßens-

wert es ist, dass sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberverbände Familien zum

Gegenstand der eigenen Interessensarbeit machen, umso bedenklicher ist es, dass sich immer mehr der Eindruck erhärtet, dass diese Interessensgruppen zunehmend dominant das Politikfeld bestimmen. Es geht nicht darum, die Familien den Interessen der Wirtschaft unterzuordnen, sondern die Arbeitsbedingungen den Belangen von Familien. [...] Es geht darum, Frei- und Zeiträume für das gemeinsame Leben von Eltern und Kindern zu ermöglichen. Es geht darum, die Stabilität der Beziehungen zu stärken. Und es geht schließlich darum, das Familienleben als Kraftquelle und Keimzelle der Gesellschaft zu erhalten“ (Kolpingwerk Deutschland 2012).

### *Zeit für Familienleben ermöglichen*

Bei einer echten Balance zwischen Familie und Beruf dürfen sich die Vereinbarkeitsmaßnahmen nicht allein am Takt der Erwerbsarbeit orientieren, sondern stärker als bisher an den Rhythmen der Familien. Wünsche und Bedürfnisse der Familien müssen wieder stärker im Mittelpunkt der Politik stehen. Die größte Herausforderung für Familien liegt heute darin, dass das Wesen von Familie – nämlich Verbindlichkeit und Verlässlichkeit – auf Rahmenbedingungen stößt, die von Unverbindlichkeit und Flexibilität geprägt sind. Bei allen Überlegungen zur Zeitgestaltung ist es deshalb entscheidend, dass neue Arbeitszeitmodelle lebensphasenspezifisch passgenau gestaltbar sind und Eltern eine echte Wahlfreiheit ermöglicht wird. Am Ende müssen Eltern mehr Zeit für ihre Kinder zur Verfügung haben als vorher. Denn Familien brauchen ausreichend gemeinsame Zeit miteinander, damit ein Zusammenleben als Familie möglich ist (Becker 2016a: 12).

### *Erwerbs- und Sorgearbeit neu justieren*

Um eine echte Balance zwischen Familie und Beruf zu erreichen, gilt es auch anzuerkennen, dass Arbeit mehr ist als Erwerbsarbeit. Zur gesellschaftlich relevanten Arbeit gehört auch die Sorgearbeit der Familien. Die Leistungen für die Erziehung und Bildung der Kinder und der Pflege von Angehörigen sind elementar für die Zukunft unserer Gesellschaft und können vom Staat niemals aufgefangen werden – weder personell noch finanziell (Familienbund der Katholiken 2017b). Einen konkreten Ansatz, um Erwerbs- und Sorgearbeit der Familien neu zu justieren, findet sich beispielsweise auf dem Feld der Beitragsgestaltung in der Sozialversicherung.

„Bereits 2001 hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Pflegeversicherungs-urteil entschieden, dass es dem allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes widerspricht, wenn bei der Beitragshöhe nicht danach differenziert wird, ob Kinder betreut und erzogen werden. [...] Unterhaltsverpflichtete Eltern sind wirtschaftlich ungleich stärker belastet als Personen, die keine Unterhaltspflicht trifft. Zudem stellen die Summen, die Eltern für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder ausgeben, einen wichtigen Beitrag für die Sozialversicherung dar. Denn eine umlagefinanzierte Sozialversicherung, bei der die jeweils jüngere Generation für die jeweils ältere zahlt, ist auf gut ausgebildete neue Beitragszahler/innen existenziell angewiesen. Eltern erbringen also einen doppelten Beitrag für die Sozialversicherung: einerseits durch Geldbeiträge, andererseits durch die kostenaufwendige Erziehung ihrer Kinder. Deswegen müssen sie bei den Geldbeiträgen entlastet werden“ (Dantlgraber 2016).

### **„Zeit für Familienleben ermöglichen“**

„Bereits 2001 hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Pflegeversicherungs-urteil entschieden, dass es dem allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes widerspricht, wenn bei der Beitragshöhe nicht danach differenziert wird, ob Kinder betreut und erzogen werden. [...] Unterhaltsverpflichtete Eltern sind wirtschaftlich ungleich stärker belastet als Personen, die keine Unterhaltspflicht trifft. Zudem stellen die Summen, die Eltern für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder ausgeben, einen wichtigen Beitrag für die Sozialversicherung dar. Denn eine umlagefinanzierte Sozialversicherung, bei der die jeweils jüngere Generation für die jeweils ältere zahlt, ist auf gut ausgebildete neue Beitragszahler/innen existenziell angewiesen. Eltern erbringen also einen doppelten Beitrag für die Sozialversicherung: einerseits durch Geldbeiträge, andererseits durch die kostenaufwendige Erziehung ihrer Kinder. Deswegen müssen sie bei den Geldbeiträgen entlastet werden“ (Dantlgraber 2016).

### **IV. Leitlinien für eine zukunfts- fähige Familienpolitik**

Notwendig ist eine Neuorientierung der Familienpolitik, die Familien und ihre Leistungen wieder in den Mittelpunkt stellt.

#### *Rückkehr zu einer ganzheitlichen Familienpolitik*

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei zwar ein wichtiges Ziel. Sie ist jedoch nur ein Baustein der Familienpolitik. Die Familie muss künftig wieder als grundlegende gesellschaftliche Einheit wahrgenommen und auch als Einheit gefördert werden. Statt populärer Einzelmaßnahmen in nur einem familienpolitischen Handlungsfeld bedarf es einer ganzheitlichen Familienpolitik.

„Von einer ganzheitlichen und bedarfsgerechten Familienpolitik muss erwartet werden, dass sie unter Berücksichtigung einer Bestandsaufnahme der Erwartungen und Belastungen von Familien immer dann Unterstützung und Hilfe anbietet, wenn es Eltern aus eigener Kraft nicht gelingen kann, das Beste für ihre Kinder zu tun. Das setzt voraus, dass einzelne Maßnahmen nicht beziehungslos nebeneinander stehen, sondern planvoll ineinander greifen“ (Sudmann 2010: 21).

#### *Über das bestehende Sozialsystem hinaus denken*

Neben notwendigen Korrekturen innerhalb des bestehenden Systems muss eine zukunftsgerichtete Familienpolitik vor allem auch Konzepte aufgreifen, die über das bestehende System hinausreichen. Der Politik fehlt beispielsweise seit Jahrzehnten der Mut zu einer großen Rentenreform, die den sogenannten generativen Beitrag der Familien für die Zukunft der Rentenversicherung berücksichtigt. Zukunftswei-

send ist dagegen das Rentenmodell der katholischen Verbände ([www.buendnis-sockelrente.de](http://www.buendnis-sockelrente.de)), das als Weiterentwicklung des bestehenden Systems zur Existenzsicherung im Alter die Einführung einer Sockelrente und die Erweiterung des Versichertenkreises in der gesetzlichen Rentenversicherung vorschlägt.

#### *Familienpolitische Instrumente vereinfachen*

Eine zukunftsfähige Familienpolitik sollte es sich darüber hinaus zum Ziel machen, das Dickicht der familienpolitischen Leistungen zu entflechten und einfacher zu gestalten. Aufgrund der Komplexität kommt es heute immer wieder vor, dass sich die Wirkungen einzelner Maßnahmen gegenseitig aufheben. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Systems ist kaum zu vermitteln. Als Beispiel eines neuen Ansatzes sei hier das derzeit diskutierte Konzept der Kindergrundsicherung genannt, das dazu beitragen würde, Familienleistungen nicht nur sozial gerechter, sondern auch transparenter und unbürokratischer zu gestalten.

### **V. Die Rolle der Familienverbände**

Familienverbänden kommt bei der Umsetzung einer solchen zukunftsfähigen Familienpolitik eine besondere Rolle zu.

#### *Forderungen mit langem Atem verfolgen*

Im Gegensatz zu Parteien, die oft nur in Legislaturperioden denken, haben Familienverbände die Möglichkeit, ihre Forderungen und Konzepte mit langem Atem zu verfolgen. Mit ihrer Kampagne „Wir jammern nicht – wir klagen!“ unterstützen beispielsweise die beiden größten deutschen Familienver-

bände - der Familienbund der Katholiken und der Deutsche Familienverband – Eltern, die Widerspruch gegen die Beitragshöhe in der Gesetzlichen Pflege-, Renten- und Krankenversicherung eingelegt haben. Seit 2006 begleiten sie Musterklagen von Familien gegen die Berechnung ihrer Sozialversicherungsbeiträge vor Gericht und waren bereit, den langen Weg durch die Instanzen zu gehen. Es ist ein Erfolg, dass die Klagen heute zur Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht stehen.

### *Mehr Qualität einfordern*

Dass es nicht allein um monetäre Forderungen gehen darf, zeigen die Familienverbände beispielsweise mit der Initiative zum Ausbau der Qualität der Kindertagesbetreuung. Um überall in Deutschland eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen, fordern 27 Wohlfahrts-, Familien- und Kinderrechtsverbände sowie Gewerkschaften und Kita-Träger in ihrer „Gemeinsamen Erklärung zu Kitaqualitätsstandards“ (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen 2017) die Einführung von verbindlichen, bundesweit einheitlichen und wissenschaftlich fundierten Qualitätsstandards für Kitas.

Auch der Familienbund weist seit Jahren darauf hin, dass neben dem notwendigen Ausbau der Quantität in der Kindertagesbetreuung vor allem weitere Anstrengungen zur Steigerung der Kitaqualität erforderlich sind. „Denn solange eine ausreichende Qualität nicht gewährleistet ist, kann die Kindertagesbetreuung ihre wichtige Funktion für Bildung, Chancengleichheit und Integration nur eingeschränkt erfüllen“ (Familienbund der Katholiken 2017a).

### *Gesellschaftliche Debatten anstoßen*

Familienverbände sind die „Stimme der Familien“ und können in dem Sinne wichtige gesellschaftliche Debatten anstoßen. So ist beispielsweise die Forderung des Familienbundes der Katholiken, Familien als die tragende Säule der Pflege alter und kranker Menschen zu stärken, ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung einer vorausschauenden Familienpolitik.

„Die Sorge für ihre alten und kranken Angehörigen stellt Familien oft vor große Herausforderungen. Immer weniger Menschen sind in der Lage, die Pflege naher Angehöriger im eigenen Haushalt zu leisten. Gleichzeitig wird unsere Gesellschaft in Zukunft immer mehr Pflegebedürftige zu versorgen haben. Das wird ohne die Familien nicht möglich sein.

Damit die Pflege zu Hause dennoch gelingen kann, brauchen Familien Unterstützung und Entlastung. Familienpolitik muss deshalb die Pflege in der Familie stärker in den Blick nehmen!“ (Familienbund der Katholiken 2016). Etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden heute zu Hause und

mit Hilfe von Familienangehörigen umsorgt. Familien sind somit der „größte Pflegedienst der Republik“. Wer jedoch die aktuelle öffentliche Debatte verfolgt, stellt schnell fest: Die tragende Rolle der Familien, die vor allem die Frauen übernehmen, findet dort kaum Erwähnung. Dabei ist es keine Selbstverständlichkeit, dass Familien zentrale Pflege- und Sorgeaufgaben übernehmen. Die Tatsache, dass sich aber viele Familien dieser Verantwortung stellen, ist ein Gut, auf das die Gesellschaft niemals verzichten könnte – und dies nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus „menschlichen“ Gründen (Becker 2015).

**„Familienverbände sind die „Stimme der Familien“ und können in dem Sinne wichtige gesellschaftliche Debatten anstoßen“**

## Themenschwerpunkt

### *Spezifische Aufgaben eines katholischen Familienverbandes*

Ein konfessioneller Familienverband wie der Familienbund der Katholiken, der nicht nur „Kirchlicher Arm in die Gesellschaft“, sondern auch „Politischer Arm in die Kirche“ ist, hat unter den Familienverbänden nochmals eine ganz besondere Rolle. Er wirkt sowohl in politischen Gesetzgebungsverfahren als auch bei der Erarbeitung familienpolitischer Positionen der Kirche mit. Somit kann er als eigenständiger Akteur in beiden Institutionen wirksam werden und gleichzeitig als Bindeglied zwischen ihnen fungieren.

Vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und der Katholischen Soziallehre kann der Familienbund für eine Politik eintreten, die eine explizit christlich-katholische Sicht auf die Familie hat und sich dennoch für alle Familienformen gleichermaßen einsetzt. Er richtet deshalb an die Politik seine Forderung, Familie als Wert an sich zu begreifen, zu schützen und zu fördern. Und an die Kirche richtet der Familienbund seinen Appell, Familienleben dort zu wertschätzen, wo es stattfindet - unabhängig von der Form der Familie. Mit „Amoris Laetitia“ ist in der Kirche die Diskussion über das Familienleitbild neu entbrannt. Auch innerhalb des Familienbundes wurde diese Diskussion geführt. Das Ergebnis sind klare Positionierungen: „Als familienpolitischer Verband setzen wir uns auf politischer Ebene für alle Familien ein und verfolgen das Ziel, [...] die Rahmenbedingungen für Familien so zu gestalten, dass jede Familie – unabhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung – bestmöglich gelingen kann. Als unüberhörbare Stimme für Familien machen wir uns dafür stark, dass alle Familien in ihrer jeweiligen Form bestmöglich ihre gesellschaftlichen Aufgaben wahrnehmen können“ (Familienbund der Katholiken 2015).

Die deutschen Diözesen unterhalten mit ihren Kindertageseinrichtungen und Schulen, den unterschiedlichen karitativen Diensten, katholischen Krankenhäusern, kirchlichen Hochschulen sowie Sozial- und Beratungseinrichtungen für alle Lebens- und Krisensituationen ein breites Netz familienunterstützender Infrastruktur (Katholisches Büro NRW 2016: 4). Der Familienbund der Katholiken muss dazu beitragen, dass Kirche sich stärker als bisher als maßgeblicher Akteur der Familienpolitik begreift. Denn mit den richtigen Ansätzen kann die Kirche sowohl als Arbeitgeber als auch als Anbieter von Dienstleistungen innovative Impulse für eine zukunftsgerichtete Familienpolitik geben.

## Literatur

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V., Gemeinsame Erklärung zu Kitaqualitätsstandards, Berlin April 2017, [www.ag-familie.de/home/kitastandards.html](http://www.ag-familie.de/home/kitastandards.html) [Stand: 2017-05-25].

Becker, Stefan, „'Ich werde da sein!' – Aktive Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe“ in *Stimme der Familie*, 62. Jg., Ausgabe 02 (2015): 3-4.

Becker, Stefan (2016a), „Was Familien heute brauchen“ in *ElternForum*, 49. Jg., Ausgabe 02 (2016): 12-13.

Becker, Stefan (2016b), „Die moderne Vielfalt. Familien im Zeitalter des Wandels“ in Krämer, Klaus und Vellguth, Klaus (Hrsg.), *Familie. Miteinander leben in Kirche und Welt, Theologie der einen Welt*, Bd. 10 (Freiburg i. Br.: Herder 2016), 89-99.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.), Familie und Arbeitswelt - Die NEUE Vereinbarkeit. Memorandum „Familie und Arbeitswelt - Die NEUE Vereinbarkeit“ (Berlin 2015).

Dantlgraber, Matthias, Gerechtigkeit für Familien, Kommentar vom 20.2.2016, [www.elternklagen.de/gerechtigkeit-fuer-familien/](http://www.elternklagen.de/gerechtigkeit-fuer-familien/) [Stand: 2017-05-25].

Familienbund der Katholiken, Fachinformation „Familienpolitische Leistungen in Deutschland“ (Berlin 2013), [www.familienbund.org/publikationen/fachinformationen/familienpolitische-leistungen-deutschland](http://www.familienbund.org/publikationen/fachinformationen/familienpolitische-leistungen-deutschland), [Stand 2017-05-25].

Familienbund der Katholiken, Familienbild des Familienbundes der Katholiken - eine Orientierungshilfe (Berlin 4.12.2015), [http://www.familienbund.org/sites/familienbund.org/public/files/Familienbild\\_des\\_FDK\\_Orientierungshilfe\\_151204.pdf](http://www.familienbund.org/sites/familienbund.org/public/files/Familienbild_des_FDK_Orientierungshilfe_151204.pdf) [Stand: 2017-05-25].

Familienbund der Katholiken, „Leipziger Appell“ - für eine menschenwürdige Pflege in der Familie, (2016), [www.familienbund.org/publikationen/broschüren-und-flyer/leipziger-appell-für-eine-menschenwürdige-pfleger-familie](http://www.familienbund.org/publikationen/broschüren-und-flyer/leipziger-appell-für-eine-menschenwürdige-pfleger-familie) [Stand: 2017-05-25].

Familienbund der Katholiken (2017a), „Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 27. März 2017 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Thema „Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung“, (Berlin 2017), [www.familienbund.org/sites/familienbund.org/public/oeffentliche\\_anhoerung\\_ausbau\\_kindertagesbetreuung\\_-\\_stimmungnahme\\_des\\_familienbundes\\_der\\_katholiken.pdf](http://www.familienbund.org/sites/familienbund.org/public/oeffentliche_anhoerung_ausbau_kindertagesbetreuung_-_stimmungnahme_des_familienbundes_der_katholiken.pdf), [Stand: 2017-05-25]

Familienbund der Katholiken (2017b), Familien in den Mittelpunkt, Pressemitteilung vom 19.5.2017, (Berlin 2017), [www.familienbund.org/presse/pressemitteilungen/familie-den-mittelpunkt](http://www.familienbund.org/presse/pressemitteilungen/familie-den-mittelpunkt) [Stand: 2017-05-25].

Katholisches Büro NRW, Nachhaltig Landesfamilienpolitik stärken! Die familienpolitische Initiative der katho-

lischen Kirche in Nordrhein-Westfalen 2017 (Düsseldorf 2016).

Kolpingwerk Deutschland, Familienpolitik ist und bleibt Herzensanliegen von Kolping, Erklärung der Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland (Fulda 28.Oktober 2012), [www.kolping.de/fileadmin/user\\_upload/Service/Downloads/Verband/2012\\_10\\_Erklärung\\_Familienpolitik.pdf](http://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Verband/2012_10_Erklärung_Familienpolitik.pdf) [Stand: 2017-05-25].

Menkens, Sabine, „Familienpolitik wird diesen Wahlkampf dominieren“ in Die Welt vom 3.4.2017, [www.welt.de/politik/deutschland/article163378882/Familienpolitik-wird-diesen-Wahlkampf-dominieren.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article163378882/Familienpolitik-wird-diesen-Wahlkampf-dominieren.html), [Stand: 2017-05-25]

Ostner, Ilona, „Ökonomisierung der Lebenswelt durch aktivierende Familienpolitik?“ in Evers, Adalbert und Heinze, Rolf G. (Hrsg.), Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008).

Prognos AG (Hrsg.), Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland (Berlin 2014).

Resch, Johannes, 7 Familienberichte der Bundesregierung von 1968 bis 2006, Forum Familiengerechtigkeit, veröffentlicht am 1.3.2012, [www.familiengerechtigkeit-rv.info/?tag=entfamilisierung](http://www.familiengerechtigkeit-rv.info/?tag=entfamilisierung) [Stand: 2017-05-24].

Seisselberg, Jörg, Kein Geld für Symbolpolitik verpulvern!, Kommentar vom 3.4.2017, [www.ndr.de/info/sendungen/kommentare/Kein-Geld-fuer-Symbolpolitik-verpulvern,familienpolitik118.html](http://www.ndr.de/info/sendungen/kommentare/Kein-Geld-fuer-Symbolpolitik-verpulvern,familienpolitik118.html) [Stand: 2017-05-20].

Stadler, Rainer, Die Familie wird wirtschaftskompatibel gemacht, [www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/243303/die-familie-wird-wirtschaftskompatibel-gemacht,2017](http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/243303/die-familie-wird-wirtschaftskompatibel-gemacht,2017) [Stand: 2017-05-25].

Sudmann, Heinrich, „Gesellschaftspolitische Konsequenzen für die Familienpolitik“ in Henry-Huthmacher, Christine und Hoffmann, Elisabeth (Hrsg.), Wenn Eltern nur das Beste wollen. Ergebnisse einer Expertenrunde der Konrad-Adenauer-Stiftung (Köln 2010).

# Einfluss der Familie auf die politische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

**Prof. Dr. Burkhard Gniewosz**

Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Salzburg



Die Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Kindheits- und Jugendforschung, empirische Bildungsforschung, politische Sozialisation und Kontexteffekte.

## Zusammenfassung

*Dieser Beitrag befasst sich mit der Rolle der Eltern und der Familie für die politische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Nach einer Einleitung zur begrifflichen Klärung und der Verortung des Themas in der politischen Sozialisationsforschung wird anhand ausgewählter Studien dargestellt, inwieweit 1) der soziale Status der Eltern wie auch die genetische Ausstattung der Kinder, 2) der Interaktionsstil der Eltern mit den Kindern sowie 3) gelebte Werte und Einstellungen der Eltern Einflüsse auf die politische Entwicklung in Kindheit und Jugendalter ausüben können.*

## I. Einleitung

Überlegungen zum Thema Familie und Politik können sehr vielfältig sein. Zum einen kann man ganze Bibliotheken zum Thema Familienpolitik füllen. Zum anderen, und das soll der Fokus des hier vorliegenden Beitrags sein, lässt sich die Frage stellen, welche Rolle die Familie für die politische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spielt.

Den Ausgangspunkt für diesen Beitrag bildet die Beobachtung, dass sich Eltern und ihr Nachwuchs ähnlich sind. So platt

diese Aussage auch sein mag, trifft sie doch auch auf die Bereiche der politischen Einstellungen, Werte und Handlungsbereitschaft zu, wie viele Studien gezeigt haben (bspw. Jennings et al. 2009). Es gibt bereits Metaanalysen, die die Evidenz über verschiedene Studien hinweg integrieren und systematisieren. Degner und Dalege (2013) fassten bspw. 131 Studien mit 45000 Eltern-Kind-Paaren zusammen und zeigten über alle Studien hinweg, dass sich die politischen Einstellungen von El-

tern und ihren Kindern ähnelten. Haben Eltern bspw. positive Einstellungen gegenüber Fremdgruppen, ist es wahrscheinlicher, dass auch die Kinder positive Einstellungen äußern. Das gilt natürlich auch für den entgegengesetzten Fall. Die interessante Frage ist die nach dem „Warum?“. Dieser Beitrag soll einen groben Überblick über mögliche Antworten auf diese Frage geben. In einem ersten Teil wird geklärt werden, was letztlich unter politischer Entwicklung zu verstehen ist. In der Folge werden drei wesentliche Wege, auf denen Familien Einfluss auf die nächste Generation nehmen können, diskutiert.

## II. Politische Entwicklung und Sozialisation

Wenn man ein Lehrbuch der Politikwissenschaft aufschlägt, wird man feststellen, dass es eine Vielzahl an Definitionen von Politik gibt (Kevenhörster 2006). Als kleinster gemeinsame Nenner kann festgehalten werden, dass sich Politik auf die Organisation des Zusammenlebens in einer Gesellschaft bezieht. Somit ist auch jegliches „Politische“ auf soziale Beziehungen ausgerichtet. In der Literatur zum Thema Kindheit, Jugend und Politik fällt auf, dass man sich hier sehr stark auf Begriffe wie Handlungsbereitschaft, Kompetenz, Wissen, Interesse, Entfremdung, Engagement und Beteiligung fokussiert (Albert et al. 2015). Bezieht man jetzt diese Begriffe auf das „Politische“, werden die Themenfelder angesprochen, inwieweit junge Menschen auf irgendeine Art, sei es kognitiv, emotional oder verhaltensbezogen, in Prozesse und Abläufe, die das soziale Miteinander in einer Gesellschaft betreffen, involviert sind.

Entwicklung wird in der psychologischen Literatur als Veränderung über die Zeit verstanden (Oerter 1995). Bezieht man das auf das „Politische“, sind hiermit alle die Veränderung gemeint, die sich im Bereich der politischen Interessen, Handlungsbereitschaften etc. (s.o.) einer Person abspielen. Warum ist Entwicklung überhaupt interessant? Im Hintergrund der Fragestellung steht, wie politische Einstellungen von Kindern und Jugendliche beeinflusst werden können. Um das überhaupt feststellen zu können, braucht es Veränderung. Wenn eine Zunahme oder eine Abnahme bspw. im politischen Interesse beobachtet wird, gibt es die Möglichkeit, diese Veränderungen vorherzusagen? Hier kommen

beispielsweise die Eltern, die Geschwister oder die Familie insgesamt als Einflussfaktoren infrage.

**„Es ist sehr wichtig zu verstehen, dass jegliche Sozialisationsprozesse nicht in einem Vakuum stattfinden.“**

Diese Auffassung tangiert das Themenfeld der politischen Sozialisationsforschung. Es ist sehr wichtig zu verstehen, dass jegliche

Sozialisationsprozesse nicht in einem Vakuum stattfinden. Kinder und Jugendliche sind einer Vielzahl von sozialisatorischen Einflüssen ausgesetzt. Noack und Gniewosz (2009) beschreiben neben der Familie die Schule, die Medien und die Gleichaltrigen als die wesentlichen Kontexte, in denen Kinder und Jugendliche ihre politischen Einstellungen und Werte entwickeln. Diese Interaktionen lassen sich nicht unabhängig von den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstehen. Jegliche menschliche Interaktion ist in einen Kontext von Normen, Werten und Gesetzen eingebettet, die bestimmte Arten der Interaktion erleichtern, erschweren oder gänzlich ausschließen. Ein klassisches Beispiel ist hier das Verbot, Gewalt in der Erziehung anzuwenden. Hier wird eine Interaktionsform in

## Themenschwerpunkt

der Schule oder auch in der Familie durch gesetzliche Rahmenbedingungen sanktioniert und somit die potenzielle Wirksamkeit als Sozialisationsmechanismus beeinflusst. Aktuelle Sozialisationsmechanismen nehmen keine vorab vorgenommene Wertung der Wichtigkeit der unterschiedlichen Instanzen vor, sondern versuchen, zu verschiedenen Zeitpunkten in der Entwicklung des Menschen die Kontexte als gleichberechtigt aufzufassen und empirisch zu entscheiden, welche dieser Einflussgrößen oder Entwicklungskontexte zu einem gegebenen Zeitpunkt wichtig sind. Es ist beispielsweise sehr gut belegt, dass im Laufe des Jugendalters die Bedeutsamkeit der Eltern und somit der Familie zurückgeht, während die Gleichaltrigen für die verschiedensten Entwicklungsbereiche, auch für die politische Entwicklung, in den Vordergrund treten (Brown & Larson, 2009).

Mit all diesen Gedanken im Hintergrund sollen sich die folgenden drei Abschnitte mit den Wegen befassen, wie die Familie die politische Entwicklung in Kindheit und Jugendalter mit beeinflussen kann. Letztlich bilden diese die großen Forschungsfelder in diesem Bereich ab.

### **III. Was Kinder mitbringen: Gene und sozialer Status**

Ein großer und relativ neuer Bereich der Forschung, wie Familie politische Entwicklung beeinflussen kann, ist die verhaltensgenetische Forschung. Was ist das? In der Forschung zu Kontexteinflüssen auf die Entwicklung von Menschen ist es eine uralte Frage, wie groß der Anteil von vererbten in Relation zu erworbenen Eigenschaften ist, auch bekannt als Erbe-Umwelt-Debatte. Ein Ansatz ist, Zwillinge zu vergleichen. Eineiige Zwillinge teilen 100 % der Gene. Den-

noch wird man auch innerhalb der Gruppe von eineiigen Zwillingen Unterschiede in Bezug auf politische Einstellungen, Werte und Handlungsbereitschaften finden. Diese können keine genetische Ursache haben. Vergleicht man jetzt eineiige Zwillinge mit zweieiigen Zwillingen, die nur 50 % der Gene teilen, ist möglich abzuschätzen, wie groß der Anteil der genetisch bedingten Variation an der gesamten beobachteten Variation eines Merkmals ist. Wenn sich eineiige Zwillinge ähnlicher sind als zweieiige Zwillinge, liegt der Schluss nahe, dass dies wohl eher an genetischen Gründen liegt als an beispielsweise familiären Gründen, da sowohl eineiige als auch zweieiige Zwillinge sich jeweils die Familie teilen. Somit ist es wahrscheinlich, dass die erhöhte Ähnlichkeit in Bezug auf das Merkmal wohl stärker durch genetische Aspekte als durch die Familie erklärt wird. In den letzten Jahren gab es etliche Studien, die diese Art verhaltensgenetischer Forschung auf politische Inhalte angewendet haben. Heutzutage sind die Designs deutlich weiterentwickelt, die Grundidee ist aber dennoch dieselbe.

Kandler et al (2012) haben Daten von knapp 2000 Menschen analysiert, darunter eineiige und zweieiige Zwillinge, und deren Eltern. Die Studie konzentrierte sich auf politische Orientierungen, wie die Akzeptanz von Ungleichheit in der Gesellschaft oder negative Einstellungen gegenüber Veränderungen am gesellschaftlichen System. Für beide Orientierungen konnte gezeigt werden, dass der Anteil der genetischen Einflüsse größer war als der Anteil der Einflüsse durch die Eltern. Selbstverständlich gehen auch die AutorInnen nicht davon aus, dass es ein einziges Gen für diese politischen Orientierungen gibt. Sie erklären, dass es vermutlich eine Vielzahl von Genen sowie deren Interaktion ist, die einen substantiellen Anteil an der Art und Weise, wie Menschen in einem politischen

System interagieren und kommunizieren, mitbestimmt.

Neben den Genen ist der sozioökonomische Status eine weitere "Sache", die Kinder und Jugendliche von ihren Eltern mitbekommen. Letztlich bezeichnet das die Position der Herkunftsfamilie in der sozialen Hierarchie in einer Gesellschaft und ist somit an sich schon politisch. In Kindheit und Jugendalter wird dieser Status hauptsächlich durch den Bildungsstand bzw. durch den Beruf der Eltern bestimmt. Diese soziale Position geht mit sehr vielen politischen Einstellungen, Werten und Handlungsbereitschaften einher. Kinder und Jugendliche aus sozial stärkeren und besser gebildeten Familien berichten beispielsweise tolerante Einstellungen gegenüber Fremdgruppen (Gniewosz & Noack, 2008a), eine höhere politische Partizipationsbereitschaft (Kuhn, 2000), ein höheres politisches Interesse (Schmid, 2004) oder auch eine höhere Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren (Penner, 2002).

Verba et al. (2005) versuchen, diese Zusammenhänge zu erklären. Zum einen entsteht die Kopplung mit dem Sozialstatus der Eltern über die Weitergabe von Bildung. Eine höhere individuelle Bildung führt dann wiederum zu einer stärkeren politischen Beteiligung auf verschiedenen Ebenen innerhalb einer Gesellschaft (Emler & Frazer, 1999). Weiterhin bieten sozial stärkere Eltern und Familien ein Umfeld, das Kinder und Jugendliche eher dazu stimuliert, sich mit politischen Inhalten auseinanderzusetzen. Das führt in der Folge dazu, dass diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher motiviert sind, sich politisch zu engagieren. Ein weiterer Mechanismus liegt darin, dass Familien mit einem stärkeren sozioökonomischen Hintergrund besser in sozial aktive

Netzwerke eingebunden sind, die ihrerseits wieder politische Informationen oder auch politische Motivationen an die nächste Generation weitergeben können. Wenn es beispielsweise für eine Familie selbstverständlich ist, sich in der Gemeinde zu engagieren, was auch eine Art der politischen Beteiligung ist, wachsen Kinder und Jugendliche in ein Umfeld hinein, das es ihnen erleichtert, sich später selbst sozial zu engagieren.

#### **IV. Wie mit Kindern umgegangen wird: Erziehungsstil**

Weiter oben wurde beschrieben, dass sich das „Politische“ auf das Zusammenleben in einer Gesellschaft bezieht. Vor diesem Hintergrund kann die Familie als eine Art Mikrogesellschaft aufgefasst werden. Auch hier geht es darum, unterschiedliche Interessen und Motive in einer sozialen Gruppe auszuhandeln. Das kann auf verschiedene Arten und Weisen erfolgen. Die Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder erziehen, spricht der Erziehungsstil, kann somit als Interaktionsstil aufgefasst werden, wie Kommunikation und Interessenausgleich in einem hierarchischen System ablaufen. Ein berühmtes Modell zur Beschreibung des Erziehungsstils stammt von Baumrind (1991) und wurde über die folgenden Jahre weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang sind drei Dimensionen besonders wichtig. Erstens ist die Wärme, mit der Eltern und Kinder miteinander interagieren, ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungsstiles. Zweitens ist die Art und Weise, wie Regeln aufgestellt und durchgesetzt werden, wichtig. Der dritte Bestandteil ist die Kontrolle. Das bedeutet, inwieweit Eltern das Verhalten ihrer Kinder kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren. Diese drei

#### **„... die Familie als eine Art Mikrogesellschaft.“**

## Themenschwerpunkt

Dimensionen haben sich als sehr wichtig für die Entwicklung in Kindheit und Jugendalter herausgestellt. Etliche Studien haben sich diesem Thema angenommen, von denen eine beispielhaft herausgegriffen werden soll, die sich mit der politischen Entfrem-



dung von Jugendlichen befasst hat. Politische Entfremdung ist das Gefühl, keinerlei Einfluss auf die politischen Prozesse in der Gesellschaft zu haben. Dieses Gefühl der Entfremdung ist motivational sehr wichtig, da ein hohes Maß an politischer Entfremdung mit einer sehr geringen Motivation, sich in der Gesellschaft zu engagieren, einhergeht. Für jede Demokratie, deren Fundament eine aktive Beteiligung der mündigen Bürgerinnen und Bürger ist, sollte es das Ziel sein, dergleichen Entfremdungsgefühle zu vermeiden. Gniewosz et al (2009) konnten in ihrer Studie zeigen, dass die Jugendlichen, die einen sehr autoritären Erziehungsstil wahrnahmen, also einen Erziehungsstil, der durch wenig Wärme, aber viel Kontrolle und streng durchgesetzte Regeln gekennzeichnet ist, ein höheres Ausmaß an politischer Entfremdung berichteten als Jugendliche, die einen autoritativen Erziehungsstil berichteten, der durch mehr Wärme und eher demokratische Umgangsformen in der Familie gekennzeichnet war. Wie bereits be-

schrieben, geht es in der Familie auch um die Lösung von Interessenkonflikten. Wenn diese in einer sehr strikten und autoritären Art und Weise erfolgt, werden Jugendliche die Erfahrung machen, dass sie ihre Ziele in einem solchen Kontext nicht durchsetzen können. Sie lernen also, dass sie in diesem hierarchisch strukturierten Umfeld, wie es die Familie und auch die Gesellschaft ist, keine Möglichkeit haben, selbstwirksam zu handeln. Diese „erlernte Hilflosigkeit“ in der Familie scheint sich auf die Makrogesellschaft zu generalisieren. Wie in vielen anderen Bereichen auch, weitet sich also das, was in der Familie erlernt wurde, auf andere, außerhalb der Familie liegende Bereiche aus.

Schneewind und Ruppert (1995) zeigten, dass sich der Erziehungsstil in einer Familie auch weitervererben kann. Der Erziehungsstil, den man selbst erlebt hat, wird häufig später selbst gelebt, selbst dann, wenn man sich fest vorgenommen hat, die eigenen Kinder anders zu erziehen. Auch das kann ein indirekter Mechanismus sein, wie sich politische Einstellungen und Werte auch über mehrere Generationen hinweg weitergeben können – vermittelt über den Erziehungsstil.

## V. Was Kinder vorgelebt bekommen: Werte und Einstellungen

Ganz am Anfang wurde die Metaanalyse von Degner und Dalege (2013) erwähnt, die zeigte, dass Eltern und Kinder sich in ihren Einstellungen und Werten ähnlich sind. Dieser Zusammenhang zwischen den Einstellungen und Werten in Eltern-Kind-Dyaden wird übrigens im Laufe des Jugendalters stärker (Gniewosz & Noack, 2008b), was auch für eine wechselseitige Beeinflussung zwischen Eltern und Kindern sprechen würde.

Es gibt auch neuere Studien, die sich nicht damit zufriedengeben, diesen Zusammenhang darzustellen, sondern versuchen, einen Einfluss abzubilden. Ziel ist es also, die politische Entwicklung über die Zeit vorherzusagen, und zwar über die Einstellungen und Werte, die bei den Eltern selbst gemessen werden. Gniewosz und Noack (2015) konnten bspw. zeigen, dass die Einstellungen gegenüber Migrantinnen und Migranten von Jugendlichen über die Zeit positiver wurden, wenn deren Mütter und Väter positive Einstellungen zu Migranten äußerten. Das ist ein Hinweis darauf, dass Eltern ihre Einstellungen und Werte an ihre Kinder weitergeben. Ein ebenfalls interessanter Befund aus dieser Studie ist es, dass sich anscheinend ein Fenster zum Ende der frühen Jugendphase (in etwa mit 13-14 Jahren) zu schließen scheint, in dem Eltern die Einstellungsentwicklung ihrer Kinder langfristig beeinflussen können. In dieser Studie konnte nämlich gezeigt werden, dass im mittleren und späten Jugendalter die Eltern weniger Einfluss auf die Einstellungsentwicklung ihrer Kinder ausüben konnten. Das spricht für eine sensible Phase im frühen Jugendalter für eine Einflussnahme auf die politische Einstellungsentwicklung.

Wie muss man sich seine Einstellungsweitergabe in der Familie vorstellen? Eltern haben bestimmte Einstellungen und Werte. Damit überhaupt eine Transmission, d.h. eine Weitergabe von Einstellungen stattfinden kann, ist es notwendig, dass Eltern ihre Einstellungen äußern (Grusec & Kuczynski, 1997; Kuczynski, Marshall & Schell, 1997). Das können Sie über verschiedene Wege tun. Hopf und Hopf (1997) unterscheiden zwei Möglichkeiten. Zum einen können Eltern aktiv ver-

suchen, durch ihre Äußerungen ihre Kinder zu beeinflussen. Diese Äußerungen können verbal, durch eine direkte Kommunikation der eigenen Einstellungen und Werte, oder nonverbal, durch ihr Handeln, stattfinden. Hier ist es das Ziel der Eltern, ihre Einstellungen und Werte durch diese Äußerungen weiterzugeben. Zum anderen kann die Weitergabe von Einstellungen und Werten nicht intendiert erfolgen, bspw. dadurch, dass Eltern ihre Kinder mit zu einer Demonstration nehmen und die Einstellungen und Werte „nebenbei“ weitergegeben werden. Hopf und Hopf unterscheiden hier zwischen manifesten und latenten Sozialisationsprozessen. Für die Transmission ist der ausschlaggebende Punkt, dass Eltern ihre Einstellungen und Werte ausdrücken. Dann, und nur dann, haben Kinder die Möglichkeit, diese Einstellungen und Werte zu übernehmen, weil sie diese wahrnehmen können. Das sind dann Prozesse des sozialen Lernens, wie sie Bandura (1979) beschrieben hat.

**„Somit ist es ein Aushandlungsprozess innerhalb der Familie in welcher Art und Weise Einstellungen und Werte entwickelt und verändert werden.“**

Ein wesentlicher Bestandteil modernerer Sozialisationstheorien ist, dass Sozialisation oder hier in unserem Beispiel die Weitergabe von Einstellungen und Werten keine Einbahnstraße ist. Sozialisation ist ein bidirektionaler interaktiver Prozess innerhalb von Familien (Kuczynski et al., 1997). Es lässt sich leicht vorstellen, dass im Verlaufe des Jugendalters Einstellungen und Ansichten, die der Nachwuchs mit nach Hause bringt, die Eltern beeinflussen können. Somit ist es ein Aushandlungsprozess innerhalb der Familie, in welcher Art und Weise Einstellungen und Werte entwickelt und verändert werden.

### VI. Fazit

Dieser kurze Beitrag sollte zeigen, dass die Familie für die Entwicklung von politischen Einstellungen, Werten und Handlungsbereitschaften eine wichtige Rolle spielt. Der Einfluss scheint hauptsächlich im Bereich von Kindheit und dem frühen Jugendalter stattzufinden. Es wurde dargelegt, dass sich dieser Einfluss über verschiedene Mechanismen auswirken kann. Erstens sind es „Dinge“, die man von den Eltern mitbekommt. Die Gene sowie der sozioökonomische Status spielen eine wesentliche Rolle für die politische Entwicklung. Darüber hinaus ist die Interaktion mit den Eltern, d.h. die Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder erziehen, dafür wichtig, wie Kinder und Jugendliche später Politik verstehen und leben. Auch über Modellernprozesse, d.h. über Beobachtungslernen, geben Eltern ihre Einstellungen und Werte an die nächste Generation weiter.

Das sind nur drei von etlichen weiteren Möglichkeiten, wie Eltern die politische Entwicklung der nächsten Generation beeinflussen können. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten. Eltern sind beispielsweise gatekeeper, d.h. sie regulieren den Zugang ihrer Kinder zu bestimmten Kontexten. Eltern haben einen großen Einfluss darauf, welche Schulen die Kinder besuchen. Die Schule hat auch einen großen Einfluss auf die politische Entwicklung. Wenn im Sinne der Selektion der Schule Eltern diesen Kontext mitbestimmen, ist das ein weiterer Mechanismus, wie sie die politische Entwicklung beeinflussen.

Gerade in Kindheit und Jugend haben Eltern ebenfalls einen großen Einfluss darauf, mit wem ihr Nachwuchs seine Freizeit verbringt. Es besteht also die Möglichkeit, den Freundeskontext durch eine Selektion, zum Beispiel durch die Regulation, mit welchen

anderen Kindern die eigenen überhaupt in Kontakt kommen, mitzubestimmen. Auch zum Bereich der Einflüsse von Freunden auf die politische Entwicklung gibt es eine große Menge von Studien. Wenn die durch die Eltern handverlesen sind, ist das ein indirekter Einflussmechanismus.

Die Medien sind ein weiterer wichtiger Kontext für die politische Entwicklung. Eltern werden auch hier den Zugang zu bestimmten Medien für ihre Kinder regulieren. Dadurch haben sie natürlich auch einen Einfluss darauf, welchen Informationen die Kinder hier ausgesetzt sind. Einen letzten Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang noch kurz ansprechen. Eltern und Kinder werden gemeinsam Medien konsumieren. Es gibt eine Theorie, die besagt, dass der Einfluss der Medien weniger durch die direkte Informationsvermittlung erfolgt, sondern eher durch die Anschlusskommunikation der Eltern und Kinder (Chaffee & Yang, 1990). Auch hier, in der Reflexion über die gesehenen Medieninhalte, haben die Eltern wiederum einen Einfluss darauf, in welcher Art und Weise die Kinder das zuvor medial Wahrgenommene verarbeiten und in ihre Einstellungen und Werte integrieren.

Es lässt sich also festhalten, dass die Eltern und die Familie einen großen Anteil an der politischen Entwicklung in Kindheit und Jugendalter haben. Über das, was die Eltern weitergeben, über die Art und Weise, wie sie interagieren, und durch ihre gelebten Einstellungen und Werte formen Eltern die zukünftigen mündigen Bürgerinnen und Bürger.

### Literaturverzeichnis

Albert, Matthias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun; TNS, Jugend 2015 (Frankfurt: Fischer Taschenbuchverlag, 2015).

Bandura, Albert, Sozial-kognitive Lerntheorie (Stuttgart: Klett-Cotta, 1979).

Baumrind, Diana, "Parenting styles and adolescent development" in: Brooks-Gunn, Jeanne; Lerner, Richard M., und Petersen, Anne C. (Hrsg.), *Encyclopedia of adolescence* (New York: Garland 1991), Bd. 2, 746 – 758.

Brown, Bradford B. und Larson, James "Peer Relationships in Adolescence" in *Handbook of Adolescent Psychology* (Hoboken, NJ: John Wiley & Sons, Inc.), 74 – 103.

Chaffee, Steven H. und Yang, Seung „Communication and political socialization" in Ichilov, Orit (Hrsg.), *Political Socialization for Democracy* (New York: Columbia University Teachers College press 1990) 137-158).

Degner, Juliane und Dalege, Jonas, "The Apple Does Not Fall Far From the Tree, or Does It? A Meta-Analysis of Parent-Child Similarity in Intergroup Attitudes" in *Psychological Bulletin*, 139(6), (2013): 1270-1304.

Emler, Nicholas und Frazer, Elizabeth, "Politics: the education effect" in *Oxford Review of Education*, 25(1/2), (1999): 251-273.

Gniewosz, Burkhard und Noack, Peter, "Classroom climate indicators and attitudes towards foreigners" in *Journal of Adolescence*, 31(5), (2008a): 609-624.

Gniewosz, Burkhard und Noack, Peter, „Transmission und Projektion von Fremdenfeindlichkeit in der Familie — Verläufe im Jugendalter" in Ittel, Angela; Stecher, Ludwig; Merckens, Hans und Zinnecker, Jürgen (Hrsg.), *Jahrbuch Jugendforschung* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008b), 279-295.

Gniewosz, Burkhard und Noack, Peter, "Parental Influences on Adolescents' Negative Attitudes Toward Immigrants" in *Journal of Youth and Adolescence*, 44(9), (2015): 1787-1802.

Gniewosz, Burkhard; Noack, Peter und Buhl, Monika, "Political alienation in adolescence: Associations with parental role models, parenting styles and classroom climate" in *International Journal of Behavioral Development*, 33(4), (2009): 337-346.

Grusec, Joan E. und Kuczynski, Leon, (Hrsg.), *Parenting and children's internalization of values: A handbook of contemporary theory* (New York, NY: John Wiley & Sons, Inc., 1997).

Hopf, Christa und Hopf, Wulf, *Familie, Persönlichkeit, Politik - Eine Einführung in die politische Sozialisation*. (Weinheim: Juventa, 1997).

Jennings, M. Kent; Stoker, Laura und Bowers, Jake, "Politics across Generations: Family Transmission Reexamined" in *Journal of Politics*, 71(3), (2009): 782-799.

Kandler, Christian; Bleidorn, Wiebke und Riemann, Rainer, „Left or Right? Sources of Political Orientation: The Roles of Genetic Factors, Cultural Transmission, Assortative Mating, and Personality" in *Journal of Personality and Social Psychology*, 102(3), (2012): 633-645.

Kevenhörster, Paul, *Politikwissenschaft*. (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006).

Kuczynski, Leon; Marshall, Sheila K. und Schell, Kathleen, "Value socialization in a bidirectional context" in Joan E. Grusec und Leon Kuczynski (Hrsg.), *Parenting and children's internalization of values: A handbook of contemporary theory* (New York, NY: John Wiley & Sons 1997), 23-50.

Kuhn, Hans-Peter, *Mediennutzung und politische Sozialisation*. (Opladen: Leske + Budrich, 2000).

## Themenschwerpunkt

Noack, Peter und Gniewosz, Burkhard, „Politische Sozialisation“ in Andreas Beelmann und Kai S. Jonas (Hrsg.), *Diskriminierung und Toleranz: Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven* (Frankfurt: VS-Verlag für Sozialwissenschaften 2009), 137 – 154.

Oerter, Rolf, „Kultur, Ökologie und Entwicklung“ in Rolf Oerter und Leo Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie*. (Weinheim: Psychologie Verlags Union 1995),

Penner, Loius A., “Dispositional and organizational influences on sustained volunteerism: An interactionist perspective” in *Journal of Social Issues*, 58(3), (2002) 447–467.

Schmid, Christine, „Politisches Interesse von Jugendlichen: Eine Längsschnittuntersuchung zum Einfluss von Eltern, Gleichaltrigen, Massenmedien und Schulunterricht.“ (Wiesbaden: Duv, 2002).

Schneewind, Klaus. A. und Ruppert, Stefan, *Familien gestern und heute: Ein Generationenvergleich über 16 Jahre*. (München: Quintessenz, 1995).

Verba, Sidney; Schlozmann, Kay L. und Burns, Nancy, “Family ties: Understanding the intergenerational Transmission of Participation” in Zuckerman, Alan (Hrsg.), *The Social Logic of Politics* (Philadelphia: Temple University Press 2005), 95 – 117.

# Gleichberechtigt ungleich

## Prof. Dr. Stefan Schieren

Politikwissenschaft, Dekan der Fakultät für Soziale Arbeit



2003 Ruf an die Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Professur für Politikwissenschaft; 2005 Umhabilitation an die Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

*Die Ungleichheit zwischen Mann und Frau ist seit vielen Jahren zurecht ein wichtiges politisches Thema. Dabei ist allerdings etwas aus dem Blick geraten, dass aufgrund zahlreicher Umstände die Unterschiede zwischen Frauen ebenfalls erheblich zugenommen haben. Diese Entwicklung sollte nicht aus dem Auge verloren werden.*

## Einleitung

Der Nestor der deutschen Sozialrechtslehre, Hans F. Zacher, hat im Einführungsband zur „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945“ (Zacher 2001) kritisch auf eine Asymmetrie im deutschen Sozialstaat hingewiesen. Als „Normalfall“ bezeichnet er die Bedarfsdeckung durch eigene Arbeitskraft. Im „Zentrum“ stehe dabei das Erwerbseinkommen, im „Schatten“ hingegen die Familie. Damit bildet das deutsche Sozialsystem bis heute im Grundsatz die gesellschaftlichen Verhältnisse seiner Entstehungszeit ab: Die Kernfamilie mit dem Ehemann als Broterwerber.

Während dieses Gesellschafts-, Familien- und Ehemodell für einen wachsenden Teil der Bevölkerung nicht mehr die realen Verhältnisse widerspiegelt, haben sich das Sozialleistungs-, Scheidungs- oder Steuerrecht darauf in träger und auf nicht immer konsistente Weise eingestellt. Die besonders von diesen überkommenen Bedingungen betroffenen Frauen und Mütter sorgten nunmehr selbst dafür, dass sie diesem Schatten entkommen konnten. Die in den vergangenen dreißig Jahren stark gestiegene Bildungs- und Erwerbsquote der Frauen hat den Sozialstaat in dieser Zeit

## Themenschwerpunkt

vermutlich grundlegender verändert als die Gesetzgebung.

Angesichts der zentralen Bedeutung des Arbeitsmarkts und der Erwerbsarbeit für den Sozialstaat nimmt es nicht Wunder, dass die Debatte um die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frauen intensiv um die Frage der Gehaltslücke zwischen den Geschlechtern geführt wird. Dabei sollte es keiner weiteren Diskussion bedürfen, dass eine Gehaltslücke von sechs Prozent für eine gleichwertige Arbeit nicht begründbar ist. Gleicher Lohn für gleiche Leistung sollte für Mann und Frau gelten wie für Stammebelegschaft und Leiharbeiternehmer.

Im Durchschnitt aller Einkommen verdienen Frauen jedoch 21 Prozent weniger als Männer, was maßgeblich daher rührt, dass Frauen überdurchschnittlich Teilzeitstellen besetzen und in schlechter bezahlten Berufen arbeiten, besonders im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitssektor.

An dieser Stelle soll nicht weiter diskutiert werden, wie sinnvoll und erfolgversprechend es wäre, auf welchem Wege auch immer dafür sorgen zu wollen, dass mehr Männer in Sozialberufen und mehr Frauen in technischen Berufen arbeiten.

Wenig erfolgreich haben sich in letzter Konsequenz auch die Bemühungen erwiesen, Männer verstärkt dazu anzuhalten, beruflich kürzer zu treten und sich die Familienarbeit mit den Müttern gerechter zu teilen, wie jüngere Studien zum Elterngeld zeigen (SZ 17.3.2017).

Das Beispiel Elterngeld zeigt aber nicht nur die Persistenz überkommener Familienmodelle und die Grenzen und bisweilen auch Fragwürdigkeit staatlicher Steuerung durch Sozialprogramme. Sie zeigt auch eine starke Konzentration der sozialpolitischen Debatte auf die Ungleichheit zwischen Frau und Mann. Dadurch scheint allerdings aus dem Blick geraten zu sein, dass die jüngere Entwicklung eine neue Ungleichheit hervorgebracht hat: Die Ungleichheit zwischen Frauen.

## Beschäftigungsboom

### *Die Nebenfolgen des Beschäftigungsbooms bei Frauen*

Seit den 1970er Jahren ist die Erwerbsquote von Frauen unter 60 Jahren von unter 50 Prozent auf rund 70 Prozent im Jahr 2016 gestiegen. Auffällig dabei ist, dass Mitte der 1970er Jahre ein scharfer Rückgang in der Altersklasse zwischen 25 und 30 Jahre auftrat. Das Ereignis „Kind“ zwang zum Austritt aus dem Arbeitsmarkt. Im Vergleich dazu steigt die Erwerbsquote von Frauen im Alter von 20 bis 55 Jahre heute kontinuierlich an. Zeichen eines fundamentalen Wandels. Damit haben Frauen den mit Abstand größten Beitrag dazu geleistet, die durch den Geburtenrückgang seit 1964 verursachte Lücke bei den Arbeitskräften zu schließen. Der aktuelle Beschäftigungsrekord und anschwellende Klagen über den Fachkräftemangel zeigen, dass der Arbeitsmarkt eine weitere Steigerung der Beschäftigungsquote der Frauen nicht nur verkraften, sondern begrüßen

**„Dabei sollte es keiner weiteren Diskussion bedürfen, dass eine Gehaltslücke von sechs Prozent für eine gleichwertige Arbeit nicht begründbar ist.“**

würde. Die Ursachen hierfür liefern auch die Erklärung dafür, woher diese Ungleichheit rührt und warum sie sich verschärft. Sie ist zu suchen in den Bedingungen des heutigen Arbeitsmarkts, in den Anforderungen an die Familien in der heutigen Arbeitswelt, in den Bedingungen des unromantisch so bezeichneten Heiratsmarkts und im System der Familienleistungen.

### *Die neue Struktur des Arbeitsmarkts*

In den vergangenen vierzig Jahren hat sich der Arbeitsmarkt weiter stark gewandelt. Der Dienstleistungssektor hat sich zu Lasten des industriellen Sektors weiter ausgedehnt. Betrug 1972 das Verhältnis nach Beschäftigung zwischen erstem, zweitem und drittem Sektor noch 8 : 47 : 45, hat es sich bis 2012 auf das Verhältnis 2 : 28 : 70 verändert. Diese Tertiarisierung war für die Frauen von Vorteil, weil der Dienstleistungssektor im Unterschied zum Industriesektor viele neue Beschäftigungsmöglichkeiten bereithielt, besonders im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich und den haushaltsnahen Dienstleistungen, die seit Jahren überdurchschnittlich wachsen. Die Kehrseite der Medaille ist allerdings, dass die Lohnspreizung im dritten Sektor deutlich größer ist als im sekundären Sektor, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil niedriger Löhne. In Folge dieser Konstellation ergibt sich eine Lohndifferenz zwischen dem männerdominierten zweiten Sektor und dem Dienstleistungsbereich, in dem überproportional viele Frauen arbeiten, und eine erhebliche Lohnspreizung innerhalb des dritten Sektors, durch die konsequenterweise Frauen besonders betroffen sind.

### **Gestiegene Qualifikationsvoraussetzungen**

Der skizzierte Strukturwandel wird auch als die Entwicklung von der Industrie- zur Wissensgesellschaft beschrieben. Daraus lassen sich die gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitnehmer ablesen. Bei den Frauen im erwerbsfähigen Alter hat sich der Anteil der Un- und Angelernten seit 1976 auf unter 25 % mehr als halbiert. Einfache Tätigkeiten werden zunehmend von Maschinen übernommen. Unter diesen Bedingungen finden nicht oder schlecht qualifizierte Arbeitskräfte gar keine Arbeit oder nur zu niedrigen Löhnen.

Frauen und Männer stehen diesen Bedingungen in zunächst gleicher Weise gegenüber. Ihre Relevanz in Bezug auf die hier interessierende Fragestellung erlangen diese allerdings dann, wenn betrachtet wird, wie sich Frauen und Männer auf diese Bedingungen im Niedriglohnsektor einstellen. Das hat maßgeblich mit Familienmodellen und sozialpolitischen Programmen zu tun.

### **Episodische Beschäftigung und sozialstaatliche Leistungen**

Viele schlecht und einfach qualifizierte junge Menschen arbeiten in Schnellrestaurants, an der Supermarktkasse, als Reinigungskraft oder im Kurierdienst. In einigen Ausbildungsberufen, mit zum Teil hohen Anforderungen, sind die Arbeitsbedingungen kaum besser: Gastronomie, Hotellerie, Floristik, Altenpflege. Kommen eine Partnerschaft und vor allem Kinder des Wegs, ändern sich für diese Familien die Bedingungen. Die Paare entscheiden sich dann häufig dafür, dass die Frau ihre Erwerbsarbeit zunächst beendet und sich der Familienarbeit widmet. Der Abschied von der

unattraktiven und schlecht bezahlten Tätigkeit fällt nicht schwer. Die sozialstaatlichen Leistungen für junge Familien summieren sich auf Beträge, die zumindest in den ersten Jahren den Wegfall eines kleinen Einkommens kompensieren. Der Halbschatten des Sozialstaats erfasst diese Frauen aber, wenn die ersten Jahre vorbei sind. Die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt fällt schwer, meist unter weiter erschwerten Bedingungen, weil nur Teilzeit am Vormittag möglich ist, denn die Familienarbeit muss auch erledigt werden. Schichtdienst oder flexible Arbeitszeiten lassen sich nicht realisieren. Um Hilfe bei Schule, Haushalt, Betreuung und Pflege einzukaufen, fehlt das Geld. Zu häufig wird in Teilzeit, im Mini-Job oder sogar in der Schwarzarbeit (Haushaltshilfe, Pflege) der Ausweg gesehen. Am Ende steht die Minirente bzw. die Sozialhilfe im Alter. Diese Risiken wachsen enorm, wenn die Ehe geschieden oder die Partnerschaft gescheitert ist. 93 % der Alleinerziehenden sind Frauen, sie befinden sich im Vollschatten des Wohlfahrtsstaats. Hier ist Altersarmut vorprogrammiert. Dass in einigen Ländern ein Betreuungsgeld diese Strukturen fördert, ist kritisch anzumerken.

Bei Frauen mit hoher Qualifikation ist die Situation anders. Einmal ist der Anteil der Kinderlosen unter ihnen mit rund 35 Prozent höher als in der gerade beschriebenen Gruppe, in der der Wert bei rund 25 Prozent liegt. Die Zahl der Kinder ist noch einmal niedriger. Zum anderen fällt ihnen die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt vergleichsweise leicht, weil gut ausgebildete Fachkräfte gesucht werden. Ist das Babyjahr vorbei, steht – spätestens – die Rückkehr in den Beruf an. Das flächendecken-

**„Die sozialstaatlichen Leistungen für junge Familien summieren sich auf Beträge, die zumindest in den ersten Jahren den Wegfall eines kleinen Einkommens kompensieren.“**

de Angebot an Kita-Plätzen nimmt diesen Familien die Sorge um die Frage: Wohin mit den Kindern? Wenn diese Sorge überhaupt bestanden hat. Denn es gibt Familien, die sich angesichts ihrer Einkommensverhältnisse darüber keine Gedanken machen müssen. Sie können die nötige Hilfe mühelos finanzieren.

### Heiratsmarkt

„Gleich und gleich gesellt sich gern“ ist seit jeher die Devise, die auf dem Heiratsmarkt gilt. Unter den Beschäftigungsbedingungen in früheren Jahren wurde die Ungleichheit unter den Frauen maßgeblich durch die Ungleichheit unter den Männern bestimmt. Der soziale Aufstieg bzw. Abstieg einer Familie war in der Regel gleichzusetzen mit dem sozialen Aufstieg bzw. Abstieg des Mannes.

Die Wahl des Partners wird Frauen heute zum Glück nicht mehr von anderen vorgeschrieben. Die sozialen Mechanismen, die auf dem Heiratsmarkt gelten, sind aber nicht verschwunden, sondern nur verändert. Die Herkunft hat als Faktor an Bedeutung verloren. Dafür ist das Bildungsniveau als wichtiger Auswahlparameter hinzugetreten. Das Professoren-, Mediziner- oder Managerehepaar steht paradigmatisch für die Entwicklung. Weil der Lebensentwurf dieser „Power-Paare“ (Angus Deaton, 2017, 261) vorsieht, dass beide gleich erfolgreich sind, haben Kinder entweder überhaupt keinen Platz, oder sie werden von einer privat finanzierten Hilfsarmee versorgt.

Diese Hilfsarmee besteht in der Hauptsache aus Frauen. Die Haushaltshilfe stammt

aus dem Ausland, spricht schlecht oder gar nicht die deutsche Sprache und ist aufgrund dieser Ausgangsbedingungen den Zumutungen des grauen und schwarzen Arbeitsmarktes mehr oder weniger hilflos ausgeliefert. Die Kinderbetreuung bzw. die Pflege von Angehörigen erfolgt unter wenig besseren Bedingungen.

Mit Blick auf die so genannten „Power-Paare“ ließe sich nun zurecht einwenden, dass die Zahl der Betroffenen auf beiden Seiten nicht so groß sei. Das trifft zu. Doch sind die Power-Paare nur die besonders eindringliche Illustration einer Konstellation, die unter etwas geänderten Umständen als weit verbreitet angesehen werden muss. Die Doppelverdiener unter den Akademikerehepaaren können sich nicht jeder eine eigene Haushaltshilfe oder Pflegekraft leisten. Doch hat der politische Druck dieser auf dem Wählermarkt einflussreichen Gruppe zur Errichtung eines öffentlich finanziertes Hilfesystem geführt, das dieser bei der Realisierung ihres Lebensentwurf maßgeblich behilflich ist.

Das kann angesichts des bereits beschriebenen sozialen Wandels als gerechtfertigt angesehen werden, sowohl gesellschafts- als auch wirtschaftspolitisch. Nur sollte einem der Preis bewusst sein, der dafür gezahlt werden muss. Und diesen Preis zahlen vor allem die Frauen, die aufgrund der geschilderten Umstände die Betreuungs- und Hilfeleistungen zu niedrigen Einkommen und in sozial schlecht abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen erbringen. Von den 11 Millionen Arbeitskräften in den Kindertagesstätten, Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten sind nahezu 90 Prozent Frauen. Verglichen mit den Einkommen, die Ingenieure, Lehrer, Rechtsanwälte oder Ärzte erzielen, ist die Entlohnung dieser Gruppe gering. Zugespitzt lässt sich also sagen, dass Akademikerehepaaren

ermöglicht wird, ihre jeweiligen beruflichen Karrieren zu verfolgen und ein hohes doppeltes Einkommen zu erzielen, weil eine öffentlich finanzierte Hilfsstruktur besteht, die ohne den Beitrag von Millionen von Frauen, die von diesen Bedingungen nur träumen können, zusammenbrechen würde.

### Fazit

In der öffentlichen Debatte ist die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen präsent. Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und deren Ursachen, die sich als Folge des gesellschaftlichen und strukturellen Wandels eingestellt hat, findet hingegen kaum Beachtung. Eine verstärkte Aufmerksamkeit diesem Thema gegenüber könnte allerdings der Schlüssel für eine bessere Bezahlung in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen sein.

### Literatur

Bertram, Hans/Deuffhard, Carolin: Die überforderte Generation. Arbeit und Familie in der Wissensgesellschaft, Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich 2015

Deaton, Angus: Der große Ausbruch. Von Armut und Wohlstand der Nationen, Stuttgart: Klett-Cotta 2017.

Slaughter, Anne-Marie: Unfinished Business. Women, Men, Work, Family, London: Oneworld Publication 2015.

Zacher, Hans F.: Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesarchiv (Hrsg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Band 1: Grundlagen der Sozialpolitik, Baden-Baden: Nomos 2001, S. 333–684.

# Beteiligungsgerechtigkeit vor dem Hintergrund neuerer kirchlicher Lehrverkündung am Beispiel von Amoris Laetitia

**PD Dr. Marion Bayerl**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Sie studierte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt Theologie (Diplom) und wurde an der Universität Erfurt habilitiert und promoviert. Sie ist Privatdozentin am Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Universität Erfurt und Pastoralreferentin der Diözese Eichstätt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Familienethik, interreligiöse Ethik, Religionssoziologie und Menschenrechtsethik. Seit November 2016 ist sie verantwortlich für das Forschungsprojekt der Stiftung Karpos zum Thema: „Familiengerechtigkeit als Leitbild einer christlichen Familienethik“.

## Zusammenfassung

*„Gerechtigkeit“ zeigt sich als sehr facettenreicher Begriff. Besonders wenn es um Fragen der sozialen Gerechtigkeit geht, sind die Inhalte oft umstritten. Aus diesem Grund gewinnt der Aspekt der Beteiligung eine immer größere Bedeutung, wenn es um die Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen geht. Der vorliegende Artikel möchte in diesem Zusammenhang den Blick darauf richten, inwieweit sich diese Gesichtspunkte innerhalb der gegenwärtigen Gerechtigkeitsdebatte in den neueren Texten der kirchlichen Lehrverkündung – vor allem in Amoris Laetitia – wiederfinden.*

“Die Gerechtigkeit erkennt man daran, dass sie jedem das seine zuerteilt“<sup>1</sup>. So einfach definierte Cicero im ersten Jahrhundert vor Christus „Gerechtigkeit“. Doch

ist damit noch wenig geklärt, denn es schließt sich fast unweigerlich die Frage an, was denn „jedem das seine“ sei?

---

<sup>1</sup> „Justitia in suo cuique tribuendo cernitur.“/“Die Gerechtigkeit erkennt man daran, dass sie jedem das seine zuerteilt“. (Marcus Tullius Cicero)

## 1. Gerechtigkeit als mehrdeutiger Begriff

Tatsächlich gibt es kaum ein ethisches Prinzip das so hochgeschätzt und gleichzeitig so heiß umkämpft ist wie die Gerechtigkeit. Die Kontroversen drehen sich dabei nicht um die Frage, ob sie nun gut oder schlecht sei, sondern darum, was sie im Einzelnen bedeute.

Das liegt daran, dass es sich bei „Gerechtigkeit“ um einen sehr facettenreichen Begriff handelt. So kann damit die gerechte Gesinnung eines Menschen bezeichnet werden, gerechte Strukturen und Normen oder gar eine übergeordnete, göttliche bzw. metaphysische Gerechtigkeit.

## 2. Die Soziale Gerechtigkeit als umstrittene Größe

Aus sozialetischer Sicht ist hierbei vor allem die „Soziale Gerechtigkeit“ (in einem weiteren Verständnis<sup>2</sup>) von Interesse, also die Beurteilung von gesellschaftlichen Strukturen, Normen, Gesetzen und Systemen nach ihrem Maß an Gerechtigkeit. Auf das Bild eines Fußballspiels übertragen bedeutet das, dass es nicht darum geht, ob die einzelnen Spieler fair spielen, sondern ob die Spielregeln gerecht sind.<sup>3</sup>

Doch auch – und besonders – innerhalb dieser Eingrenzung gibt es große Differenzen, vor allem wenn es um die Frage

<sup>2</sup> In einem weiten Verständnis stellt die soziale Gerechtigkeit einen Oberbegriff der Gerechtigkeit dar, bei dem gesellschaftliche Strukturen, Gesetze und Institutionen in den Blick genommen werden. Dagegen bezeichnet soziale Gerechtigkeit in einem engeren Sinn die Chancen-, Beteiligungs- und Verteilungsgerechtigkeit innerhalb dieser Systeme.

<sup>3</sup> Vgl. zu ausführlicheren Überlegungen zum Begriff der Gerechtigkeit Schramm 2006: 9-40.

nach einer gerechten Verteilung von Gütern geht. Peter Felixberger bezeichnet hierbei Soziale Gerechtigkeit neben dem Klimawandel als in der Öffentlichkeit umstrittenes Thema des 21. Jahrhunderts (Felixberger 2012: 10).

Auch Elke Mack sieht diese Variante der Gerechtigkeit als diejenige, die innerhalb von Wohlstandsgesellschaften am meisten umstritten ist. Sie sieht den Grund darin, dass sie meistens sofort mit Umverteilung assoziiert wird und am stärksten kulturellen Prägungen und Interpretationen unterliegt (Mack 2015, 105).<sup>4</sup>

Dabei ist keineswegs nur mangelnde Objektivität die Ursache, sondern viele Faktoren, wie Vorerfahrungen, ethische Einstellungen und Weltanschauungen, wie Amarty Sen mit einer Geschichte veranschaulicht: In dieser Geschichte beanspruchen drei Kinder – Anne, Bob und Clara – eine Flöte für sich. Anne fordert sie, weil sie das Instrument als Einzige spielen kann, Bob möchte sie haben, weil er arm sei und als Einziger der drei kein Spielzeug besitzt. Clara beansprucht die Flöte schließlich für sich, weil sie sie hergestellt hat (Sen 2010, 41-42).

Je nach Betrachtungsweise kann jede dieser Argumentationslinien als eine gerechte Lösung verstanden werden.

Auch wenn es weitere Facetten gibt, so drehen sich die meisten Kontroversen um die Gewichtung zwischen Bedarfsgerechtigkeit (bzw. Verteilungsgerechtigkeit) und Leistungsgerechtigkeit. Beide Blickwinkel auf die Gerechtigkeitsfrage setzen sich für berechnete Interessen ein, wie die Definition der beiden Begriffe verdeutlicht:

<sup>4</sup> Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unter „sozialer Gerechtigkeit“ meist die engere Begriffsdefinition angenommen.

## Themenschwerpunkt

„Leistungsgerechtigkeit bedeutet, dass die effektiv erbrachten Leistungen proportionale Belohnung verdienen und diese Belohnung auch in einem fairen Verhältnis zur Belohnung anderer stehen sollte. Verteilungsgerechtigkeit bedeutet einen ausreichenden sozialen Ausgleich für diejenigen zu sichern, die dem Leistungsniveau einer Gesellschaft nicht gerecht werden können oder selbst nicht in der Lage sind, sich ein gutes Leben zu schaffen. Sie hat darüber hinaus das Ziel einer ausreichenden Versorgung aller mit öffentlichen und privaten Gütern.“ (Mack 2015: 111)



### 3. Verfahrensgerechtigkeit mit der inhaltlichen Basis der Menschenrechte

Um den verschiedenen Interessen gerecht zu werden und einen Weg zu finden, einen Ausgleich zwischen beiden Schwerpunkten zu erreichen, konzentrieren sich viele Gerechtigkeitstheoretiker auf die Verfahrensgerechtigkeit. Hier wird nicht das Ergebnis, also z.B. ein Gesetz oder eine Vorschrift nach ihrem Gerechtigkeitsgehalt beurteilt, sondern der Weg, wie es zu diesem Ergebnis kommt.

John Rawls, der bekannteste moderne Gerechtigkeitstheoretiker veranschaulicht mit einem Gedankenexperiment, wie das erreicht werden kann: Er stellt sich vor, die Menschen würden in einem Urzustand über die gerechten Strukturen der Gesellschaft entscheiden. Sie befinden sich dabei unter einem „Schleier des Nichtwissens“, d.h. sie wissen nicht, welche gesellschaftliche Rolle, welchen Stand oder welches Geschlecht sie in dieser Gesellschaft einnehmen werden (z.B. ob sie gesund oder krank sind, Mann oder Frau, Fabrikbesitzer oder Arbeiter, wie intelligent, schön oder ehrgeizig). Rawls geht davon aus, dass sich der Einzelne in dieser Situation eher vorsichtig verhalten würde und nur Ungleichheiten akzeptieren würde, die den am wenigsten Begünstigten den größten Vorteil bringen würden. Den Konsens darüber bezeichnet er als Differenzprinzip. Dieses entspricht im Grunde dem Maximin-Prinzip, nachdem sich vorsichtige Menschen für die Handlungsalternative entscheiden, die im schlechtesten Fall das beste Ergebnis liefert. (Rawls 1975, Höffe 1977)

Der von Rawls anvisierte hypothetische Konsens zeigt sich in der Realität an einem interessanten Sachverhalt: Das unterschiedliche Gerechtigkeitsempfinden, tritt nicht auf, wenn es um die elementaren Menschenrechte geht. Hier herrscht weitgehend ein universales Verständnis vor. Auch viele negative Schutzpflichten und Subsistenzrechte des Überlebens werden kaum in Frage gestellt, so etwa das Verbot von Folter, Mord, Missbrauch und Körperverletzung. Sie werden in Rechtsstaaten weltweit kulturübergreifend anerkannt. Hier scheint der kategorische Imperativ von Immanuel Kant geradezu eine universelle Messlatte zu sein. Dagegen werden soziale Anspruchsrechte und politische Mitwirkungsrechte sehr unterschiedlich interpretiert. (Mack, 2015: 17-18 und 20)

Durch die zunehmende religiöse und weltanschauliche Pluralität verstärken sich diese Differenzen zusätzlich.

Aus diesem Grund bietet sich in der Gerechtigkeitsdebatte eine Verfahrensgerechtigkeit an, die auf einer schmalen inhaltlichen Basis fußt, von der ein hypothetischer Konsens angenommen werden kann.

#### **4. Mitgestaltung als wichtiger Aspekt von Beteiligungsgerechtigkeit**

Auf Grund der großen Pluralität bei Gerechtigkeitsfragen, die über die universalisierbaren Aspekte hinausgehen, gewinnt eine Facette der Beteiligungsgerechtigkeit eine immer größere Bedeutung: die Mitgestaltung von gesellschaftlichen Strukturen und Normen durch die betroffenen Menschen.<sup>5</sup>

Eine solche ist nicht nur geboten, um zu einer implementierbaren Einigung zu kommen. Vielmehr fordert es der Respekt vor der menschlichen Person, ihre Freiheit in diesen Gestaltungsprozessen von gerechten Strukturen mit einzubeziehen. Dies wird am ehesten erreicht, wenn die potenziell betroffenen Personen miteinander in Dialog treten und nach einer gemeinsamen, rationalen und für alle akzeptablen Lösung suchen.

Wichtig ist dabei, dass dieser Sachverhalt bereits beim Methodenzuschnitt berücksichtigt wird. Die beteiligten Personen

---

<sup>5</sup> Beteiligungsgerechtigkeit meint die aktiv-partizipativen Aspekte der Gemeinwohlgestaltung, also einerseits die Pflicht der Menschen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und andererseits die Verpflichtung der Gesellschaft, diesen Menschen eine solche Teilnahme zu ermöglichen. (Anzenbacher 1997: 222)

müssen dabei im Zentrum stehen und nicht als Objekte, sondern als Subjekte der moralischen Normen ernst genommen werden – und zwar sowohl als Individuen als auch in interpersonaler Beziehung untereinander, ohne Auslassung eines einzelnen. Der Subjektcharakter ist erst dann wirklich gegeben, wenn bereits bei der Begründungsstruktur ein Wechsel von der Beobachter- zur Beteiligtenperspektive vollzogen wird, weil es keine besseren „Letztbegründer“ von Normen gibt als die Betroffenen selbst. Um dem gerecht zu werden, bietet sich infolgedessen ein Konsensfindungsverfahren als Methode an (Auer 1999, Mack 2012: 212-213). Ein solches muss im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten versuchen, niemanden auszuschließen und auch die Interessen derer zu berücksichtigen, die keine Stimme haben oder ihre Belange nicht in angemessener Weise vertreten können. Folglich ist ein so zu erzielender Konsens nicht einfach mit einem Mehrheitsverhältnis gleichzusetzen. Andernfalls könnte durch Mehrheitsbeschluss auch eine bestimmte Personengruppe ausgeschlossen werden. Hannah Arendt äußert ihr Unbehagen hierüber mit folgenden Worten: „Denn es ist durchaus denkbar, [...] dass eines Tages ein bis ins letzte durchorganisiertes, mechanisiertes Menschengeschlecht auf höchst demokratische Weise, nämlich durch Majoritätsbeschluss, entscheidet, dass es für die Menschheit im ganzen besser ist, gewisse Teile derselben zu liquidieren.“ (Arendt 2011: 618)

Aus diesem Grund hat sowohl die oben angesprochene inhaltliche Basis, die auf den Menschenrechten basiert, als auch eine differenzierte Verfahrensgerechtigkeit wichtige Schutzfunktionen.

### 5. Beteiligungsgerechtigkeit in der kirchlichen Lehrverkündigung

Angesichts der vorangegangenen Überlegungen stellt sich die Frage, inwieweit ein solches Gerechtigkeitsverständnis Eingang in die kirchliche Lehrverkündigung gefunden hat – sowohl als Forderung an gesellschaftliche Strukturen und Institutionen als auch als Vorgehen innerhalb der Kirche selbst.

Die Antwort auf diese Frage hängt in hohem Maße davon ab, ob unter Beteiligungsgerechtigkeit nur eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verstanden wird, oder ob dafür auch die aktive Mitgestaltungsmöglichkeit gegeben sein muss.

Bei ersterer Abgrenzung kann der kirchlichen Lehrverkündigung und pastoralen Praxis ein hohes Maß an Einsatz für Beteiligungsgerechtigkeit nicht abgesprochen werden. Vor allem im Kampf gegen soziale Ausgrenzung fanden stets vielfältige caritative Maßnahmen statt. Mit dem Aufkommen der sozialen Frage erkannten die kirchlichen Autoritäten immer mehr, dass Werke der Nächstenliebe allein nicht mehr ausreichen, um den veränderten Entwicklungen zu begegnen. Ausgehend von den großen Sozialenzykliken (Rerum Novarum, Quadragesimo Anno, Mater et Magistra, usw.) wird immer mehr die Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen im Sinne eines christlichen Menschenbildes gefordert. Mit den Sozialprinzipien wurden diese Forderungen strukturiert. Vor allem das Subsidiaritätsprinzip, das von katholischen Sozialethikern entwickelt und in der Enzyklika Quadragesimo Anno lehramtlich verkündet wurde, schützt die Beteiligung kleinerer Einheiten und ihre Aufgaben vor einer Vereinnahmung durch übergeordnete Institutionen.

Bei Fragen der Mitbestimmung war man dagegen lange Zeit deutlich zurückhalten-

der. Erst langsam setzte sich die Forderung durch, dass die jeweils betroffenen Menschen aktiv in die Gestaltung miteinbezogen werden sollten.

Das lag mitunter daran, dass auch soziale Fragen primär als Wahrheitsfragen betrachtet wurden. Man vertrat die Ansicht, die gesellschaftlichen Probleme würden sich lösen, wenn nur eine Hinwendung zur Kirche und ihrer Lehre erfolgen würde. Weitere Regelungen seien dann nicht mehr nötig. Mit einer Abkehr von der Sozialromantik, die eine Rückkehr zur ständischen Ordnung als Lösung der Arbeiterfrage sah, setzte sich aber immer mehr der Gedanke der Mitbestimmung und der aktiven Gesellschaftsgestaltung durch.<sup>6</sup> Diese Gesichtspunkte wurden allerdings noch nicht unter dem Gerechtigkeitsaspekt betrachtet.

Explizit entfaltete sich die Idee der Beteiligungsgerechtigkeit erstmals in einem Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe zum Thema wirtschaftliche Gerechtigkeit. (DBK 1986) In den darauffolgenden gesamtkirchlichen Dokumenten (Sollicitudo rei socialis 1987; Centesimus annus 1991) wird der Begriff Beteiligungsgerechtigkeit jedoch nicht verwendet<sup>7</sup>, obwohl darauf hingewiesen wird, dass Strukturen der Mitbestimmung geschaffen werden müssen,

---

<sup>6</sup> Die Entwicklungen können an dieser Stelle nicht im Einzelnen entfaltet werden. Vgl. hierzu die Texte der Sozialenzykliken und die Pastoralkonstitution des II. Vatikanums.

<sup>7</sup> Dagegen kommt dieser Zusammenhang in Dokumenten der Teilkirchen vor, wie im Gemeinsamen Wort der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Hier heißt es beispielsweise unter dem Gliederungspunkt „Gerechtigkeit“: „Jedem kommt das Recht zu, die grundlegenden materiellen und immateriellen Möglichkeiten zu haben, um sein Leben in eigener Verantwortung zu gestalten und bei der Gestaltung des Lebens der Gesellschaft mitbestimmen und mitwirken zu können.“ (109)

also der Inhalt von Beteiligungsgerechtigkeit gefordert wird. (Zocci 2011: 81-83) Auch im Kompendium der Soziallehre der Kirche wird der Begriff der Beteiligungsgerechtigkeit nicht benutzt. Außer der reinen Begriffsvermeidung werden die beiden Aspekte Beteiligung und Gerechtigkeit hier zusätzlich getrennt behandelt. (Päpstlicher Rat 2006, Zocci 2011)

## 6. Beteiligungsgerechtigkeit in *Amoris Laetitia*

In Anbetracht der Zurückhaltung, Beteiligung unter dem Gerechtigkeitsaspekt zu betrachten, soll in einem letzten Schritt das nachsynodale Schreiben *Amoris Laetitia* in dieser Hinsicht untersucht werden. Es behandelt ein Thema, das primär in der Individualethik verortet ist und im kirchlichen Kontext selten mit den Begriffen Gerechtigkeit oder gar Mitbestimmung in Verbindung gebracht wird: Ehe und Familie. Es ist deshalb besonders interessant, hier nach diesen Aspekten zu forschen.

Es lässt sich tatsächlich eine Vielzahl von Belegen finden, an denen deutlich wird, dass die Beteiligungsgerechtigkeit eine wichtige Bedeutung einnimmt – ohne allerdings als solche benannt oder gar thematisiert zu werden

So wird zum einen die gesellschaftliche Teilhabe von Familien gefordert, bzw. ihre Ausgrenzung und Nichtbeachtung kritisiert: Es wird beklagt, dass Familien „von Seiten der sozialen Strukturen wenig Unterstützung erfahren.“ (AL 32). Dadurch entstehe ein Gefühl der Ausgrenzung, wie AL 43 betont („Oft fühlen sich die Familien aufgrund des Desinteresses und der geringen Aufmerksamkeit von Seiten der Institutionen verlassen.“). An anderer Stelle

wird die mangelnde Teilhabe noch weiter konkretisiert. So heißt es in AL 44: „Wirtschaftliche Zwänge schließen Familien vom Zugang zur Bildung, zum kulturellen Leben und zum aktiven gesellschaftlichen Leben aus. Das derzeitige Wirtschaftssystem bringt verschiedene Formen sozialer Ausgrenzung hervor.“

In der gesellschaftlichen Beteiligung von Familien sieht Papst Franziskus nicht nur eine Pflicht der Gesellschaft, dies zu ermöglichen, sondern auch der Familie, eine solche zu verwirklichen und sich zu engagieren: „Auch die kinderreiche Familie ist berufen, in der Gesellschaft, in der sie lebt, ihre Spuren zu hinterlassen, um andere Formen der Fruchtbarkeit zu entwickeln, welche die Liebe, von der sie selbst getragen wird, gleichsam ausdehnen. (...) Die Familie darf sich selbst nicht als ein wohlumzäuntes Gehege verstehen, das berufen ist, sich vor der Gesellschaft zu schützen.“ (AL 181)

Die Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen in diesem Sinne könne am ehesten durch Dialog und Kooperation erreicht werden. „Deshalb muss ein Dialog und eine Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Strukturen entwickelt werden, und es gilt, jene Laien zu ermutigen und zu unterstützen, die sich als Christen im kulturellen und gesellschaftspolitischen Bereich engagieren.“ (AL 201)

Auf eine konkrete Ausgrenzung und mangelnde Beteiligung geht Franziskus in diesem Kontext noch ganz explizit ein: die mangelnde Beteiligungsgerechtigkeit gegenüber Frauen. So heißt es in AL 54: „In diesem kurzen Blick auf die Wirklichkeit möchte ich hervorheben, dass es zwar bemerkenswerte Verbesserungen in der Anerkennung der Rechte der Frau und ihrer Beteiligung im öffentlichen Bereich ge-

## Themenschwerpunkt

geben hat, in einigen Ländern aber noch vieles vorzubringen ist. (...) Ich denke an (...) die Ungleichheit im Zugang zu würdigen Arbeitsplätzen und zu Entscheidungspositionen.“

Auch innerhalb kirchlicher Strukturen wird die umfassende Einbeziehung aller Personen gefordert (z.B. AL 206: „Bezüglich dieses Erfordernisses betonen die Synodenväter übereinstimmend, dass es notwendig ist, die ganze Gemeinde stärker einzubeziehen und das Zeugnis der Familien selbst zu begünstigen.“). Vor allem werden die Gläubigen – wie hier die Familien – nicht mehr nur als Adressaten der Verkündigung und Objekte der Pastoral gesehen, sondern als ihre Subjekte, die eine aktive Aufgabe in der Verkündigung haben (z. B. AL 200: „Die Synodenväter haben nachdrücklich betont, dass die christlichen Familien durch die Gnade des Ehesakraments die hauptsächlichen Subjekte der Familienpastoral sind, vor allem, indem sie das freudige Zeugnis der Eheleute und der Familie der Hauskirche geben.“ Und AL 290: „Die Familie konstituiert sich so als Subjekt pastoralen Handelns, über die ausdrückliche Verknüpfung des Evangeliums und das Erbe vielfältiger Formen des Zeugnisses.“)

Obwohl bei all diesen Ausführungen Beteiligung nicht unter dem Blickwinkel der Gerechtigkeit fokussiert wird, bekommt sie eine stabile Begründung, indem praktisch der Schöpfer selbst als Vorbild aufscheint, der die Familien an seinem Werk beteiligt. So heißt es: „Auf diese Weise hat der Schöpfer Mann und Frau an seinem Schöpfungswerk beteiligt und sie gleichzeitig zu Werkzeugen seiner Liebe gemacht, indem er durch die Weitergabe des menschlichen Lebens die Zukunft der Menschheit ihrer Verantwortung anvertraut hat.“ (AL 81) Und in Anlehnung an Jo-

hannes Paul II: „Jede Frau ist beteiligt am Schöpfungsgeheimnis (...) das sich in der menschlichen Fortpflanzung erneuert.“ (AL 168)

Mehr noch als die inhaltlichen Ausführungen zeigt der Entstehungsprozess dieses kirchlichen Dokuments die gestiegene Bedeutung von Beteiligung – auch in kirchlichen Strukturen.

In einem ersten Schritt fand eine breite Befragung der Gläubigen über ihre jeweiligen Bistümer statt. Daran schloss sich 2014 die erste Familiensynode an und nach einem Jahr, das Zeit für Diskussionen und wissenschaftliche Stellungnahmen bot, eine zweite Synode 2015. So wurden auf vielfältige Weise Menschen an der Entscheidungsfindung beteiligt. Papst Franziskus geht in seinem Schreiben auf die Befragung ein (z.B. AL 202) und zitiert sehr oft die Abschlusserklärung der zweiten Familiensynode (z.B. AL 32, AL 206). Dadurch wird sichtbar, dass es sich bei all diesen Schritten um eine echte Einbeziehung verschiedener kirchlicher Ebenen und der betroffenen Menschen handelt.

## **7. Beteiligung ohne begriffliche Verankerung im Gerechtigkeitsbegriff – ein Fazit**

Es lässt sich abschließend feststellen, dass der Gedanke der Beteiligung – sowohl als gesellschaftliche Forderung, als auch in kirchlichen Strukturen – sich immer mehr durchsetzt und verwirklicht wird. Dieser Sachverhalt wird jedoch noch kaum im Zusammenhang mit der Gerechtigkeitsfrage gesehen. Eine solche Verknüpfung würde es allerdings erleichtern, Wege zu finden, sich den Anforderungen der Gegenwart – den „Zeichen der Zeit“ – zu stellen, die uni-

versale Ausrichtung der christlichen Ethik beizubehalten und aktiv an der Gestaltung einer gerechten Gesellschaftsstruktur mitzuarbeiten.

Entscheidender jedoch als die Begrifflichkeit, sind die inhaltlichen Entwicklungen, die die Beteiligung der betroffenen Personen immer mehr von gesellschaftlichen Strukturen fordern und bei kirchlichen Entscheidungsprozessen mit integrieren. Somit kann die gestiegene Bedeutung von Beteiligung in der kirchlichen Lehrverkündigung nicht übersehen werden und kann als richtungsweisend für die christliche Ethik verstanden werden.

### Literatur

Anzenbacher, Arno, Christliche Sozialethik: Einführung und Prinzipien (Paderborn, München, Wien u. a.: Schöningh Verlag, 1998).

Arendt, Hannah, „Es gibt nur ein einziges Menschenrecht“ in: Menke, Christoph; Raimondi, Francesca (Hrsg.), Die Revolution der Menschenrechte: grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen (Berlin: Suhrkamp Verlag, 2011).

Auer, Alfons; Fromm, Erich, Gibt es eine Ethik ohne Religiosität? (Tübingen, Fromm Forum Nr. 3, 1999).

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.), Nationale Konferenz der katholischen Bischöfe der vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle: Die Katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft: 13. November 1986, (Bonn: Stimmen der Weltkirche 26, 1986).

Felixberger, Peter, Wie gerecht ist die Gerechtigkeit? Paradoxe Begründungslogiken in Politik und Wirtschaft (Hamburg: Murmann Verlag, 2012).

Höffe, Otfried, Über John Rawls Theorie der Gerechtigkeit (Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag, 1977).

Mack, Elke, Eine Christliche Theorie der Gerechtigkeit, (Baden-Baden: Nomos Verlag, 2015).

Mack, Elke, „Naturrechtlicher Wandel zur Gerechtigkeitsethik: Ansatz einer pluralismusfähigen Christlichen Ethik“ in: Hilpert, Konrad (Hrsg.), Theologische Ethik im Pluralismus (Freiburg, Basel, Wien: Herder Verlag, 2012).

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche (Freiburg i.Br.: Herder Verlag, 2006).

Rawls, John, Eine Theorie der Gerechtigkeit (Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, 1975).

Schramm, Michael, „Gerechtigkeit im Widerstreit. Konzeptionen im Überblick“ in: Sternberg, Thomas (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeiten. Beiträge zu einer neuen Sozialkultur (Münster: Dialogverlag, 2006).

Sen, Amartya, Die Idee der Gerechtigkeit (München: Beck-Verlag, 2010).

Zocchi, Anita, Beteiligungsgerechtigkeit als Struktur- und Verhaltensnorm: Rechte und Pflichten angesichts von Marginalisierung und Exklusion (Freiburg, Wien: Acad. Press, Studien zur theologischen Ethik 13, 2011).

Themenschwerpunkt

# KOMMENTAR

# Zum Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

**Prof. Dr. Klaus Stüwe**  
Direktor des ZFG



Prof. Dr. Klaus Stüwe ist Inhaber der Lehrstuhls für Vergleichende Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU). Seit 2014 Direktor des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft und Programmbeauftragter des deutsch-französischen Studiengangs Politikwissenschaft. Er gehört dem Eichstätter Diözesanrat der Katholiken an und ist Mitglied im Zentralkomitee der Katholiken. Seit 2016 ist er Vizepräsident für Internationales und Profilentwicklung an der KU.

## Im Handstreich

Nur 38 Minuten dauerte es, bis der Deutsche Bundestag am 31. Juni kurz nach neun Uhr die „Ehe für alle“ beschlossen hatte. 393 Abgeordnete stimmten dafür, 226 dagegen. Nur vier Tage zuvor hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in einem Interview die Entscheidung über eine Öffnung der Ehe für Homosexuelle zu einer Gewissensentscheidung erklärt und die Fraktionsdisziplin aufgehoben. Dies brachte die SPD auf den Plan, eine Abstimmung zum letztmöglichen Termin in dieser Legislaturperiode durchzusetzen. Innerhalb nicht einmal einer Woche wurde somit die Institution Ehe, die bislang vor dem Gesetz als Verbindung von Mann und Frau gegolten hatte, neu interpretiert und für Paare gleichen Geschlechts geöffnet.

Die Freude ist auf verschiedenen Seiten groß. Die Kanzlerin, die gegen den Gesetzesentwurf stimmte, kann sich freuen, denn durch ihren taktischen Schachzug wurde das Thema aus möglichen Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl herausgehalten. Potenzielle Regierungspartner wie SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen hatten die „Ehe für alle“ zu einer Vorbedingung für eine Koalition erklärt, was für CDU und CSU zu einer Zerreißprobe hätte werden können. Die Anhänger einer rot-rot-grünen Koalition können sich ebenfalls freuen, denn mit der maßgeblichen Unterstützung dieser drei Parteien kam nun erstmals ein Bundesgesetz zustande. Und freuen können sich natürlich die Befürworter des jetzt beschlossenen Gesetzes.

## Themenschwerpunkt

Im Plenarsaal regnete es Konfetti, aber zum Jubeln besteht wahrlich kein Anlass. Denn die Art und Weise, wie das Gesetz verabschiedet wurde, verletzt zentrale Prinzipien sowohl des Rechtsstaats als auch der Demokratie. Dass eine so fundamentale Frage entschieden wurde, obwohl erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken im Raum standen, ist beispiellos. Nach Art. 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Der oberste Hüter der Verfassung, das Bundesverfassungsgericht, hat in mehreren Entscheidungen von Anfang an immer betont, dass die Ehe „die Vereinigung eines Mannes mit einer Frau zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft ist“ (BVerfGE 105, 313). Mit seinem Gesetzesbeschluss widerspricht der Deutsche Bundestag also offen der höchststrichterlichen Rechtsprechung und führt damit bewusst einen Konflikt zwischen zwei Verfassungsorganen herbei.

Aber auch demokratische Spielregeln wurden verletzt. Bei der Bundestagswahl von 2013, in der die Wählerinnen und Wähler zuletzt über politische Parteien und deren Konzepte abstimmten, hatte das Thema „Ehe für alle“ noch keine große Rolle gespielt. Andere Themen, vor allem Soziale Gerechtigkeit, Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik, dominierten seinerzeit den Wahlkampf. Im noch geltenden Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD – denen die Wählerinnen und Wähler immerhin einen gemeinsamen Regierungsauftrag gegeben haben – ist von einer Öffnung der Ehe keine Rede. Und auch in der Hektik der aktuellen Bundestagsentscheidung war kein breit angelegter Willensbildungsprozess möglich. Zwar wurden hin und wieder Umfragen zur vermeintlichen Position der Bevölkerung in dieser Frage zitiert, aber eine echte politische Debatte oder gar ein breiter gesellschaftlicher Diskurs fanden nicht statt.

Die Tragweite der Entscheidung und der Respekt vor dem demokratischen Souverän hätten jedoch genau dies verlangt. Eine repräsentative Demokratie ist darauf angewiesen, dass die Gewählten im Vorfeld wichtiger Entscheidungen einen Diskurs mit ihren Wählern und den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen führen. Gegebenenfalls können so die Argumente und Positionen zur Grundlage der Wahlentscheidung werden. Vor allem aber wäre auch im Deutschen Bundestag selbst ein ausführlicher und sorgfältiger Prozess der parlamentarischen Willensbildung notwendig gewesen.

Beim Inhalt des Ehebegriffs handelt es sich um eine Frage, die bei vielen Menschen den persönlichen Glauben und ethische Grundüberzeugungen berührt. Gerade deshalb gilt: Wenn es um ein für die Entwicklung der Gesellschaft so bedeutendes Gesetz geht, dürfen dessen rechtsstaatliche Qualität und demokratische Legitimität nicht in Zweifel stehen. Leider wurden solche Zweifel aufgrund der gleichsam im Handstreich erfolgten Bundestagsentscheidung in Kauf genommen.

# INTERVIEW

## Interview mit

# Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof

Bundesverfassungsrichter a.D.

**Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof**

Professor für öffentliches Recht und Steuerrecht



Paul Kirchhof ist Professor für öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Heidelberg. Seine Vorschläge für eine tiefgreifende Reform und Vereinfachung des Steuerrechts sowie für einen radikalen Abbau der öffentlichen Schulden bestimmen seit Jahrzehnten die öffentliche Diskussion entscheidend mit. Als Richter am Bundesverfassungsgericht hat Kirchhof an zahlreichen für die Entwicklung der Rechtskultur der Bundesrepublik Deutschland wesentlichen Entscheidungen mitgewirkt. So war er an Karlsruher Beschlüssen zum Euro, zur Vereinbarkeit des Grundgesetzes mit dem EU-Vertrag von Maastricht, zum Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, zum Existenzminimum für Kinder sowie zum Schutz der Familien als Berichterstatter beteiligt. Seit seiner Ernennung zum Seniorprofessor *distinctus* der Universität Heidelberg im Jahr 2013 wirkt Paul Kirchhof weiterhin als Wissenschaftler und Publizist. Er schreibt viel beachtete Bücher, Aufsätze und hält Vorträge. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften wählte ihn mit Wirkung zum 1. April 2013 zu ihrem Präsidenten.

**Redaktion Familienprisma:** Worin sind die Aufgaben der Familie als Grundpfeiler der Gesellschaft zu sehen?

**Prof. Dr. Paul Kirchhof:** Die Familie ist die Gemeinschaft von Eltern und Kindern. Die Eltern haben zunächst das Kind zu betreuen, zu schützen, in die Gemeinschaft der Sprache, der alltäglichen Lebensfertigkeiten, der Begegnung mit Nachbarschaft und Umwelt hineinzuführen, sodann seine Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit und Fähigkeit

zur Freiheit zu begleiten und zu entfalten. Sie treffen Entscheidungen und übernehmen Verantwortlichkeiten für die schulische und später für die berufliche Bildung und Ausbildung ihrer Kinder, geben den heranwachsenden und erwachsen gewordenen Kindern ein Stück Lebenssicht, Lebenserfahrung und Wertungssicherheit mit. Eltern machen Kinder freiheitsfähig und sichern die Vielfalt der Freiheit im Staat. Mit wachsendem Kindesrecht schwindet das Elternrecht, das stets ein den Kindern dienendes Recht ist.

Die Kinder begegnen ihren Eltern in der Hoffnung auf ständige Zuwendung, in der Erwartung auf Teilhabe am Leben der Eltern, in der Forderung nach Hilfen und Korrekturen im Alltagsleben, nach Unterstützung und Verständnis in Krisenphasen. Der freiheitliche Staat gewinnt seine Eigenheit auch dadurch, dass nicht jeder grobe Fehler des heranwachsenden Kindes vom Jugendamt, von der Polizei oder von der Staatsanwaltschaft beanstandet werden muss, sondern innerhalb der Familien korrigiert wird. Wenn die Kinder das Elternhaus verlassen, wird aus der familiären Lebensgemeinschaft eine Beistandsgemeinschaft, in der die Kinder im Alter die Eltern betreuen, pflegen und finanzieren. Die gegenseitige Hilfe von Eltern und Kindern ist Grundlage des Sozialsystems und genießt mehr Vertrauen als die staatliche Sozialversicherung. Die Gemeinschaft von Eltern und Kindern währt ein Leben lang. Sie ist unkündbar und unscheidbar.

**Redaktion Familienprisma:** Das Bundesverfassungsgericht hat im Hinblick auf Familienpolitik durch seine Entscheidungen (wie z. B. den Familienlastenausgleich oder das Ehegattensplitting) maßgeblich dazu beigetragen, dass grundsätzliche familienpolitische Maßnahmen erst ins Rollen gebracht wurden. Woran liegt das? Warum braucht die deutsche Politik erst Gerichtsentscheidungen, um zu agieren?

**Prof. Dr. Paul Kirchhof:** Die Familie ist die Normalität menschlichen Lebens. Sie wird privat gelebt und gegen den Staat als Sphäre eines individuellen und vertrauten Eigenbereichs abgeschirmt. Eltern und Kinder verstehen ihre aktuelle Lebensgemeinschaft als selbstbestimmt und selbstverantwortet, suchen weniger staatliche Hilfen.

Der Staat denkt und handelt wirtschaftsorientiert. Die Finanztransfers – Steuerent-

lastungen und staatliche Zuwendungen – erscheinen ihm eher als Thema einer wirtschaftsfördernden Politik. Je mehr die Eltern beide erwerbstätig sind – damit Mann und Frau die ihnen vom Grundgesetz angebotene Familien- und Berufsfreiheit gleichzeitig annehmen –, desto mehr kämpft die Wirtschaft darum, dass die Familie – die Kinder – das Erwerbsleben möglichst nicht stören. Doch gerade in der Gegenwart wirken Unternehmen und Familie sehr erfolgreich zusammen, um insbesondere auch für die Mütter Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

**Redaktion Familienprisma:** Hat die Politik inzwischen ausreichend Grundlagen geschaffen, damit Familien Wahlfreiheit haben - zwischen Kinderbetreuung zuhause durch einen Elternteil und der Betreuung in Kindertageseinrichtungen?

**Prof. Dr. Paul Kirchhof:** Die Wahlfreiheit zwischen familieneigener und auswärtiger Betreuung der Kinder im frühkindlichen Alter liegt in der Hand der Eltern, die ihrem Kind ein Leben lang verbunden sind. Deren Entscheidung darf nicht durch organisatorische und finanzielle Anreize so verfremdet werden, dass die Eltern zu einer anderen als der von ihnen erkannten kindgerechten Entscheidung gedrängt werden. Der Staat ginge den entscheidenden Schritt zur Elternfreiheit, wenn er das pro Kind verfügbare staatliche Geld den Eltern in die Hand gäbe, damit diese entscheiden, welcher Weg für ihr Kind der richtige ist. Die Entscheidung zur eigenhändigen Erziehung des Kleinkindes durch die Eltern darf nicht durch finanzielle Anreize zugunsten einer baldigen Erwerbstätigkeit von Mutter und Vater nach der Geburt gelenkt werden. Das den Eltern für ihr Kind gewährte Geld könnte auch ein Ausgleich für den Einkommensverzicht der selbsterziehenden Eltern sein.

## Themenschwerpunkt

Wer nunmehr einwendet, die Eltern würden die staatlichen Zuwendungen nicht zugunsten ihrer Kinder verwenden, rührt an die Grundstruktur eines freiheitlichen Staates, der auf die sachgerechte Wahrnehmung der Freiheit durch die Berechtigten setzt. Wenn das Freiheitsvertrauen, dass Eltern das Beste für ihr Kind wollen, nicht begründet wäre, müssten wir das Freiheitsprinzip generell infrage stellen. Selbstverständlich gilt für Familien in besonderer Not das staatliche Wächteramt. Im Übrigen aber sind auch im Familienrecht die Normen auf die Normalität auszurichten.

**Redaktion Familienprisma:** Was sind - auch aus rechtlicher Sicht - familienpolitische Felder, in denen dringend politischer Handlungsbedarf besteht?

**Prof. Dr. Paul Kirchhof:** Der familienpolitische Handlungsbedarf richtet sich insbesondere an den Gesetzgeber. Er hat die gleiche Wertigkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Steuer- und Sozialrecht, auch im Baurecht und im Strukturplanungsrecht zu sichern; die besondere Leistung der Eltern anzuerkennen, vor allem bei der Studienzulassung, beim Zugang zu öffentlichen Ämtern, bei der Vergabe von Aufträgen zu berücksichtigen.

**Redaktion Familienprisma:** Die moderne Arbeitswelt ist nicht sehr familienfreundlich. Wie kann Politik die Menschen überzeugen, mehr Kinder in die Welt zu setzen?

**Prof. Dr. Paul Kirchhof:** In Deutschland hat sich eine erstaunliche Entwicklung ereignet. Wir sind im Finanzreichtum unter den rund 200 Staaten der Erde stets in der Spitzengruppe, in Kinderreichtum am Schluss des Feldes zu finden. Unsere Zukunft aber liegt im Kind. Diese Zukunftsvergessenheit wird am ehesten überwun-

den, wenn der Staat die Ausbildungs- und Erwerbsbiographien der jungen Menschen grundlegend neu organisiert. Der junge Mensch sollte die schulischen Abschlüsse im Alter von 18 oder 19 Jahren erreichen, dann die Berufsqualifikation einschließlich des Studiums im 24. oder 25. Lebensjahr beenden, danach eine Familie gründen und sodann bei der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und beruflichen Gründungsmöglichkeiten wegen der Doppelleistung – Familie und Beruf – bevorzugt werden. Damit würden die praktischen Voraussetzungen einer Familiengründung wesentlich verbessert, die Anerkennung der Familienleistung selbstverständlich.

# WERKSTATTBERICHT

# Die geistliche Bewegung von Marriage Encounter

## Ein Beitrag zur Ehevorbereitung und Ehebegleitung

**Prof. em. Dr. Stephan E. Müller**  
Professor für Moraltheologie



1996-1999: Vertretung des Lehrstuhls für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg ; 1999 Ruf auf den Lehrstuhl für Moraltheologie an der theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt; 1996-1999 geistlicher Beirat im Sachausschuss „Ehe und Familie“, des Diözesanrates der Diözese Würzburg.

In seinem Apostolischen Schreiben *Amoris Laetitia* hat sich Papst Franziskus in einer bisher einmaligen Weise (im Anschluss an die Familiensynode) ganz konkret mit der Wirklichkeit der Paarbeziehung und der Ehe auseinandergesetzt. Hauptziel dieses Schreibens ist das pastorale Bemühen, die Ehen zu unterstützen, um so den Brüchen zuvorzukommen.<sup>1</sup> Im vierten Kapitel dieses Schreibens befasst sich der Papst mit der Entwicklung der Liebe in der Ehe. Er bietet im Anschluss an das Hohelied der Liebe in 1 Kor 13 eine detaillierte Beschreibung verschiedener Aspekte der ehelichen Liebe und entwickelt konkrete Hilfestellungen für den Wachstumsprozess der Liebe, der lebenslang dauert. Besondere Aufmerksamkeit widmet er dem Dialog in der Ehe.<sup>2</sup> Er beschreibt konkrete Schritte für das

Lernen und Weiterentwickeln des Dialogs, den er als „mühevollen Lernprozess“<sup>3</sup> bezeichnet: Sich Zeit nehmen, um dem Anderen aufmerksam zuzuhören, die Askese in Bezug auf das eigene Reden, die Bemühung, die Person des Anderen zu würdigen und anzuerkennen. Er verweist auf die Bedeutung der Gefühle, auch der unguuten Gefühle, die zu erkennen und einzuordnen sind, die ausgedrückt und mitgeteilt werden wollen, um sich gegenseitig besser zu verstehen und er verweist schließlich darauf, dass der Dialog umso eher möglich ist, je mehr Mann und Frau sich auf einen lebendigen Entwicklungsprozess ihrer eigenen Persönlichkeit einlassen, wodurch ein Reichtum entsteht, der Quelle des Dialogs ist: „Damit der Dialog der Mühe wert ist, muss man etwas zu sagen haben, und das

1 Vgl. *Amoris Laetitia* 307.

2 Vgl. *Amoris Laetitia* 136-141.

3 *Amoris Laetitia* 136.

erfordert einen inneren Reichtum, der seine Nahrung zieht aus der Lektüre, der persönlichen Reflexion, dem Gebet und der Offenheit gegenüber der Gesellschaft. ... Wenn keiner der Ehegatten sich bildet und keine Vielfalt der Beziehungen zu anderen Personen besteht, wird das Familienleben ‚endogam‘ und der Dialog verarmt.“<sup>4</sup>

Die deutschen Bischöfe haben in ihrem Schreiben zu *Amoris Laetitia* zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral eingeladen, in der die Ehevorbereitung und die Ehebegleitung eine zentrale Rolle spielen. In Bezug auf die Ehevorbereitung schreiben sie: „Hier bedarf es weiterer Anstrengungen zur Entwicklung eines Ehecatechumenats, der den Weg zur Ehe als bewussten Glaubensweg begleitet. ... Unsere Ehevorbereitungspastoral bedarf ... einer Intensivierung, eines verbindlicheren und zugleich überzeugenderen Charakters.“<sup>5</sup> In Bezug auf die Ehebegleitung sehen sich die Bischöfe in der Pflicht, die bereits vorhandenen Bemühungen darum zu verstärken und weiter zu entwickeln.

In den neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen der katholischen Kirche gibt es ein besonderes Augenmerk auf Ehevorbereitung und Ehebegleitung. Verschiedene Modelle dazu sind entwickelt worden und werden teilweise auch in Einrichtungen, etwa Familienakademien, vermittelt, die von diesen Gemeinschaften getragen werden. Hier ist auch die geistliche Bewegung von *Marriage Encounter* (ME) einzuordnen.

Diese geistliche Bewegung ist in den 1960er Jahren entstanden und aus einem bemerkenswerten Anfangsimpuls erwachsen: Der spanische Jesuitenpater G. M. Calvo war in der Jugendarbeit jungen Menschen begegnet, denen es schwerfiel, mit dem Leben zurecht zu kommen. Um ihnen zu helfen, hatte er die Idee, die Eltern der jungen Menschen einzuladen, um ihrer Paarbeziehung mehr Aufmerksamkeit zu schenken und die Vertrauensbasis in ihrer Beziehung zu stärken. Dazu konzipierte er ein Wochenende, bei dem in verschiedenen Schritten Bausteine zur Erreichung dieses Zieles zusammengetragen wurden. Diese wegweisende Konzeption, junge Menschen dadurch zu unterstützen, dass ihre Eltern in der Beziehung zueinander Begleitung und Förderung erfahren, zeigt die weitreichende Wirkung der Paarbeziehung der Eltern für die Entfaltung der Kinder und Jugendlichen, besonders ihrer Partnerschaftskompetenz.

Diese Anfangsimpulse wurden von Jesuiten in den USA aufgegriffen, die die Konzepte zur Paararbeit weiterentwickelten. Federführend war hier P. Chuck Gallagher, der 1968 sein erstes Wochenende für Paare konzipierte und realisierte. Nach Europa zurück gelangte diese neue Form der Ehebegleitung durch Kardinal Suenens; von Belgien aus verbreitete sich ME über das westliche Europa, später auch nach Südamerika, Indonesien und Afrika. Heute gibt es ME in 17 Ländern Europas und in über 80 Ländern der Erde.

ME meint „Begegnung in der Ehe“<sup>6</sup>, womit eine vertiefte Begegnung gemeint ist, d. h. es geht um die Entfaltung einer Gesprächs-

4 *Amoris Laetitia* 141.

5 Wort der deutschen Bischöfe vom 23. Januar 2017, „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche.“ Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von *Amoris Laetitia*.

6 W. Koch-Heuskel / W. Koch, 50 Jahre Ehebegleitung durch „Marriage Encounter“, in: *Kirche heute* 1/2016, 8-11. Die folgenden Darlegungen beziehen sich auf die aus reicher Erfahrung schöpfende Darstellung der Praxis der geistlichen Bewegung ME von Waltraud Koch-Heuskel und Wilfried Koch.

## Themenschwerpunkt

kultur, die nicht bei oberflächlichen Fragestellungen stehen bleibt, sondern das zur Sprache bringt, was die Ehepartner wesentlich angeht, berührt, beschäftigt. Es geht also nicht um „Alltagsverwaltungsgespräche“.<sup>7</sup> Die Beiträge zur Entfaltung der Gesprächskultur basieren nicht nur auf der Anwendung von psychologischen Prinzipien zur Verbesserung der Kommunikation, sondern es geht auch um die Entwicklung einer angemessenen Ehespiritualität. Dies bedeutet, dass das Ehesakrament, das sich Mann und Frau bei ihrer Eheschließung am Altar spenden - das Geheimnis des Ehesakramentes ist nicht auf den Moment der Eheschließung beschränkt, sondern ist als Dauersakrament zu verstehen - in seiner Entfaltung gefördert wird. Der Praxis von ME liegt ein Konzept zugrunde, das Eheleute unterstützt und sie begleitet. Die Anregungen zu sozialer und geistlicher Kommunikation hilft den Ehepaaren „sich voreinander und vor Gott wesentlich auszusprechen, damit das Jawort Fleisch werden kann, das hineinbuchstabiert werden will in den Alltag durch das wesentliche Gespräch.“<sup>8</sup>

Die Ehebegleitung von ME erfolgt in drei Schritten:

1. Am Anfang steht ein Gesprächskurs, der an einem Wochenende angeboten wird. Zu einem solchen Wochenendseminar sind verheiratete Paare eingeladen, die schon ein gutes Stück Eheerfahrung gesammelt haben und die Erfahrung gemacht haben, dass die Anforderungen des Alltags, der Kindererziehung und des Berufslebens so viel Zeit in Anspruch nimmt, dass eines zu kurz kommt: die Pflege der Beziehung. Nicht wenige Paare erfahren eine Ernüchterung in ihrem Ehealltag und geraten in
2. Der weitere Schritt in der Ehebegleitung durch ME besteht darin, dass die Ehepartner die konkreten Regeln des Dialogs, so wie sie auf dem Wochenende praktiziert wurden, in ihrem Ehealltag anwenden, indem sie etwa einen Abend in der Woche für das Gespräch reservieren. Es geht dabei nicht nur um eine Gesprächsmethode, sondern es geht um einen durch den Dialog geförderten neuen Lebensstil, eine neue Kultur des Miteinander- und Füreinander-Seins in der Ehe. „Die Eheleute werden mit Hilfe des Dialogs, wenn sie ihn regelmäßig führen, zur kleinsten Selbsthilfegruppe der Kirche.“<sup>9</sup> In solcher Gesprächspraxis lernen die Partner immer mehr, sich zu öffnen und mitzuteilen und sind nicht selten überrascht, „wie reichhaltig der Schatz im Acker einer Ehe“<sup>10</sup> ist.
3. Der dritte Schritt besteht darin, dass die Paare nach dem Wochenende

---

7 Ebd. 50.

8 Ebd. 9.

---

9 Ebd. 9.

10 Ebd. 9.

eingeladen sind, sich einer Dialoggruppe von drei bis fünf Paaren anzuschließen. Diese Gruppen treffen sich einmal im Monat. Ein Paar bereitet jeweils einen Impuls zu einem Beziehungsthema vor, aus dem dann Fragen entwickelt werden, die für den Dialog leitend sind. Der Dialog wird dann zunächst im Paar praktiziert, anschließend können die Impulse daraus mit den anderen Paaren geteilt werden. Durch die regelmäßigen Begegnungen in der Dialoggruppe werden die Erfahrungen des ersten Wochenendseminars lebendig gehalten und vertieft.

Es gibt darüber hinaus weiterführende Angebote der ME-Gemeinschaft, in denen Impulse für die Liebe und den Glauben im Paar angeboten werden. Die Praxis der ME-Gemeinschaft ermutigt dazu, dass sich die Paare bewusster als Teil der Kirche verstehen und durch ihre vertiefte Beziehungspraxis nicht nur ihren Kindern wertvolle Impulse vermitteln, sondern auch in die Kirche hinein wirken, die als Ort der Solidarität und des Lernens erfahrbar wird. Das Ehesakrament wird so auch verstanden als Berufung für einen Dienst in der Kirche.

Ehebeständigkeit aus der Sicht der ME-Bewegung wird besonders durch drei Wege<sup>11</sup> ermöglicht:

- Die Realisierung einer lebendigen Gesprächskultur.
- Die Entfaltung einer liebevollen Kultur der Zärtlichkeit und der Sexualität.
- Das gemeinsame Gebet im Paar und die regelmäßige gemeinsame Mitfeier des Gottesdienstes in der Gemeinde.

Empirische Untersuchungen konnten zeigen, dass diese drei Aspekte wesentliche

Stabilitätsfaktoren für die Ehe darstellen.

Paare, die schon Jahrzehnte verantwortlich in der ME-Gemeinschaft mitwirken, weisen darauf hin, dass die Zuwendung und das Interesse, das die Kirche den Ehepaaren schenkt, sich auch auf die Kirche lebensspendend auszuwirken vermag. „Es wäre sogar sinnvoll, wenn sich diese Zuneigung der Kirche zu den Ehepaaren in häufigeren Predigten über die Ehe zeigen würde, in der öfteren Erwähnung in den Fürbitten... Es wäre eine Wertschätzung ihres Daseins und des Dienstes, den sie für die Kirche und die Welt tun.“<sup>12</sup>

Die ME-Gemeinschaft ist eine weltweite geistliche Bewegung. In Deutschland gibt es zur Zeit etwa 163 Dialoggruppen mit etwa 700 Paaren. Zur Gemeinschaft gehören auch Priester und Ordensleute, die bei der Gestaltung des Wochenendes mitwirken und die auch in den Dialoggruppen ihren Beitrag beisteuern.

Seit kurzem gibt es auch ein Wochenendseminar für Priester, die im Zusammenwirken mit Ehepaaren Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Berufung, ihres Glaubens und ihrer Kommunikationsfähigkeit finden. Das Konzept von ME ist von der Überzeugung getragen, dass das Ehe- und das Weihesakrament sich ergänzen und dass beide Sakramente in gelingende Beziehungen rufen: in der Ehe geht es primär um die Beziehung zum Ehepartner und den Kindern, im priesterlichen Dienst geht es um die Beziehung zur Gemeinde. In beiden Fällen ist die Fähigkeit zu vertieften Begegnungen und Beziehungen Dreh- und Angelpunkt. Im Leben der Ehegemeinschaft und in dem Miteinander und Füreinander von Eheleuten und Priestern kann gegenseitige Begleitung und Stärkung erfahren werden.

<sup>11</sup> Ebd. 10.

<sup>12</sup> Ebd. 11.

## Themenschwerpunkt

Auch in der Ehevorbereitung wirkt ME mit. Hier wird zu einem Wochenende eingeladen, auf dem die Wege und Methoden zu einem lebendigen Dialog als Grundlage der ehelichen Beziehung in ersten Schritten eingeübt und praktiziert werden können.

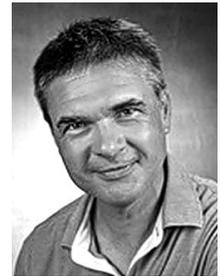
Weitere Informationen über ME:  
[www.me-deutschland.de](http://www.me-deutschland.de)

# REZENSIONEN

# Prima Klima. Schule ist mehr als Unterricht

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Hofmann**

School of Education, Abteilung für Bildungswissenschaft, Schulforschung und Schulpraxis, Universität Salzburg



Seit 1996 Universitätsassistent an der Einrichtung für Lehrerinnen- und Lehrer-Bildung der Universität Salzburg. Seit 2002 Teilzugehörigkeit zum Fachbereich Erziehungswissenschaft und zum interfakultären Fachbereich Lehrer/innenbildung. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören Schulpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Lern-/Lehrforschung, Allgemeine Didaktik, Evaluation von Lern-/Lehrprozessen sowie von Schulentwicklungsprozessen, Persönlichkeitsförderung bei Lehr- und Leitungspersonen und Lernmotivation von Schülerinnen und Schülern.

Im ihrem Buch mit dem gereimten Titel „Prima Klima“ nehmen sich Marion Reindl und Burkhard Gniewosz viel vor: Sie wollen einerseits beschreiben, wie bedeutsam systemische Einbettungen von Schülerinnen und Schülern in Klassen, Schulen, in Bundesländer und in Staaten sind, weil es einen Unterschied für deren Entwicklung macht oder zumindest machen kann, in welcher Klasse sie als Schüler/innen sitzen, welche Schule die Eltern für sie jeweils gewählt haben, weil Letztere gehofft haben, die Lehrpersonen dieser Schule seien unterstützender als die einer anderen Schule; andererseits wollen Reindl und Gniewosz mit diesem Buch die Gratwanderung bestehen, komplexe Zusammenhänge wissenschaftlich präzise in einfacher, leicht verständlicher und gut lesbarer Sprache zu präsentieren.

Beide Vorhaben können als geglückt erachtet werden. Aufgrund einer übersichtlichen Struktur lassen sich bisweilen verwirrend ähnlich anmutende Klima-Konstrukte gut einzelnen Betrachtungsebenen zuordnen: Nach einem einleitenden Kapitel, in dem der Klima-Begriff bis hin zur Frage, wie man so etwas wie Klima messen kann, erklärt wird, werden Bildungsklima, Schulklima, Klassen- und Unterrichtsklima jeweils nach vier konstant gehaltenen Fragen („Was ist das?“ „Was macht das?“ „Wo kommt das her?“ und „Wie kann ich das beeinflussen?“) beschrieben, wobei in die Antworten auf die Kapitelfragen jeweils aktuelle empirische Befunde aus der Bildungsforschung als Belege eingearbeitet sind. Gegen Ende des Buches werden mögliche Wechselwirkungen zwischen den Klimatebenen in

zwei fiktiven Geschichten expliziert: Einmal bedient sich ein Grundschullehrer als Revolutionsführer der erhofften (positiven) Wechselwirkungen, um ein gerechteres Schulsystem auf seiner linken Insel zu etablieren; ein andermal kommen diese erhofften Wechselwirkungen einer Sekundarstufenschülerin zugute, die bildungspolitisch aktiv wird, weil sie sich nicht mit den negativen Bildungslaufbahnauswirkungen ihres niedrigen gesellschaftlichen Status zufriedengeben, sondern ihren Traum verwirklichen will. Das Buch schließt also mit dem Appell, sich die herausgestellten und die wissenschaftliche Bildungsforschung verkomplizierenden Ebenenverflechtungen in ihrem positiven Potenzial zunutze zu machen – frei nach dem Motto: Es gibt mehrere Schrauben, an denen gedreht werden kann, damit Dynamik in die altherwürdige Bildungsinstitution Schule gebracht werden kann.

Abgesehen von dieser reformermutigenden Haltung, die alle Kapitel des Buches durchzieht, gibt es weitere Gründe, warum eine Lektüre dieses Buches allen, die sich für Bildung interessieren – ob nun aus Eltern-, Lehrer/innen-, Leiter/innen- oder Studierendenperspektive, ist einerlei –, empfohlen werden kann: Aus den Kapiteln des Buches spricht allesamt der markante Befund, dass Bildung in der Schule nicht auf das Erreichen einzelner Lehrziele in einem bestimmten Fachunterricht reduziert werden kann, sondern dass Schule polyvalent ist: Sie wirkt auf die sozioemotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler genauso wie auf die demokratiepolitische, auf die fachliche Kompetenzentwicklung genauso wie auf die Persönlichkeitsentwicklung (persönliche Interessen, Selbstmanagement) – fragt sich nur, wie. Alle, die Bildung und Schule bislang auf die individu-

elle Erbringung von Fachleistungen reduziert haben, werden mit dem Fischteich-Effekt genauso konfrontiert wie mit den Auswirkungen früher schulischer Selektion, mit den subtilen Tücken einer Wettbewerbs- und sozialen Bezugsnormorientierung genauso wie mit dem großen Potenzial, das in einer ermutigend-konstruktiven Lehrer-Schüler-Beziehung steckt.

Schülerinnen und Schüler – auch aus dieser Perspektive kann man nach der Lektüre ein Resümee ziehen – brauchen viel Glück, um von den markanten Wechselwirkungen mehr zu profitieren als durch sie gebremst zu werden.



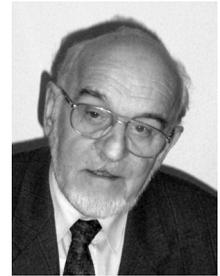
## Das Buch

Reindl, M. & Gniewosz, B. (2017). Prima Klima. Schule ist mehr als Unterricht (Kritisch hinterfragt). Berlin: Springer. 145 Seiten; EUR 14,99; ISBN 9783662503522.

# Familie. Miteinander leben in Kirche und Welt

**Prof. em. Dr. Bernhard Sutor**

Politische Bildung und Sozialethik, Ehrendirektor des ZFG



1978 Ruf auf den Lehrstuhl für Didaktik der Politischen Bildung und Soziakunde an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Kath. Universität Eichstätt; 1985 Erweiterung des Lehrstuhls um Sozialethik; 2005-2008 leitete er an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG).

Ehrenamtlich engagierte er sich in verschiedenen Gremien und Institutionen des kirchlichen Lebens, wie beispielsweise von 1986 bis 1994 als Eichstätter Diözesanratsvorsitzender und von 1993 bis 2001 als Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.

Dieser Sammelband bietet ein eindrucksvolles Panorama von Informationen, Problembeschreibungen und Interpretationen zur Lage von Familien, zu Familienvorstellungen und Familienmodellen sowie zur kirchlichen Familienpastoral mit ihren vielfältigen Herausforderungen quer durch die Kontinente; einen vielfältigen Kommentar auch zur Doppelsynode über Familie 2014/2015 und zum Apostolischen Schreiben *Amoris Laetitia* von Papst Franziskus. Die unterschiedlichen kulturellen Kontexte von Familie in der heutigen Welt werden ebenso sichtbar wie die allenthalben wirksamen Transformationsprozesse, auf die die Kirche Antworten sucht.

Der Band ist thematisch in fünf Kapitel gegliedert: Konzeption der Familie in ver-

schiedenen Kulturen; Formen der Familie; Herausforderungen der Familie; Kirche und Familie; Herausforderungen für ein Familienapostolat. Die Autoren rekrutieren sich aus allen behandelten Kulturräumen, aus Theologen, Priestern und „Laien“ mit unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen in der Familienpastoral. Alle fünf Themenfelder enthalten Beiträge aus Afrika, Asien (Schwerpunkt Indien) und Lateinamerika. Deutschland/Europa kommen nicht so konsequent zur Sprache. Der bekannte Soziologe Michael Ebertz beschreibt im ersten Feld die Erosion des überlieferten bürgerlichen Familienmodells und die weitgehende Akzeptanz neuer Formen auch unter Katholiken. Stefan Becker, Präsident des Familienbundes der deutschen Katholiken, skizziert im zweiten Teil die neue Plu-

ralität von Familienformen und fordert deren Wertschätzung, ohne die Bedeutung der Ehe als Institution zum Schutz und zur Entfaltung der Familie zu vernachlässigen.

Die Beiträge von Michael Sievernich S. J. und Erzbischof Heiner Koch zu Beginn der Kapitel 3 und 4 bringen Aspekte der Bischofssynode zur Sprache, stehen also nicht nur für Deutschland und Europa. Erzbischof Koch beschreibt Ehe theologisch als Berufung und als Verheißung und kritisiert den Mangel an staatlicher Förderung für Familien. Pater Sievernich zeigt an der Familiensynode, wie die Weltkirche in synchronen soziokulturellen Prozessen steht, die von unterschiedlichen Voraussetzungen geprägt sind. Da Inkulturation des Christentums als ein Prozess der Wechselwirkung zwischen dem christlichen Glauben und der jeweiligen Kultur zu begreifen sei, komme es darauf an, den positiven Gehalt des christlichen Verständnisses von Ehe und Familie zu vermitteln mit dem jeweiligen kulturellen Kontext, Überregulierungen zu vermeiden und die Familien selbst zu Subjekten der Pastoral werden zu lassen. Die dazu hilfreiche Bedeutung der Synode fasst er in acht Punkten thesenartig zusammen.

Auch der umfangreiche Beitrag des Herausgebers Klaus Vellguth am Anfang des Kapitels 5 sprengt den Rahmen. Einerseits referiert er im Anschluss an die Synode Stimmen zu Ehe und Familie aus Afrika, gestützt auf die dortige Synode von 2014, was die anderen Beiträge des Bandes über Afrika gut ergänzt. Andererseits stellt er in einem breiten Teil die innerkirchliche Diskussion zur Frage des Umgangs mit wiederverheirateten Geschiedenen seit Johannes Paul II. dar und plädiert mit der Synode für eine prozessuale Perspektive auf die Situation der Betroffenen und generell auf den Pluralismus familialer Formen als

Herausforderung und Chance für kirchliche Pastoral.

Weil also der Aufbau des Sammelbandes nicht ganz konsequent ist und verständlicherweise die fünf Themenfelder nicht trennscharf bearbeitet werden konnten, scheint es mir geraten, quer zu diesen eine Zusammenschau der Aussagen zu den drei Kontinenten Afrika, Asien (Indien) und Lateinamerika zu versuchen.

### Afrika

Die Beiträge zeichnen ein durchaus heterogenes Bild von der Familie im schwarzen Kontinent, zumal da sie sich auf unterschiedliche Regionen beziehen. Klaus Vellguth behauptet in seinem ergänzenden Bericht über die afrikanische Bischofssynode, Afrika kenne 40 verschiedene Formen von Familie. Ob diese alle scharf unterscheidbar sind, sei dahingestellt. Gemeinsam mit den afrikanischen Autoren beschreibt er jedenfalls den durchgehenden Grundkonflikt zwischen der Verwurzelung des Familienlebens in der afrikanischen Kultur einerseits und den Herausforderungen der Modernisierung andererseits, einschließlich mancher innerkirchlicher Kontroversen über die heute erforderliche Pastoral.

Kulturelle Verwurzelung der Familie in Afrika heißt vor allem Vorrang der Grundwerte Leben und solidarische Beziehungen in verschiedenen Formen von Großfamilien. Ein Teil der Autoren setzt auf eine Familienpastoral, die das reiche Erbe Afrika stützt: den Zusammenhalt in großer Verwandtschaft, das Leben aus Tradition und mit den Ahnen, auch die zentrale Bedeutung der Frauen für das Leben der Familien. Eine Autorin aus Kenia plädiert mit Johan-

## Rezensionen

nes Paul II. leidenschaftlich für die Stärkung der afrikanischen Werte gegen westlichen „Individualismus, Materialismus, Konsumgier“. Andere Autoren stellen stärker in den Vordergrund innere Probleme wie Polygamie, Tribalismus, Armut in Folge schlechter Regierung, die Ausbeutung von Frauen und die destabilisierende Wirkung unaufhaltsamer Entwicklungen wie Urbanisierung, Migration. Der Jesuitenpater Prof. Paul Béré aus Burkina-Faso kritisiert, dass Phänomene wie Inzest, Ehebruch, Homosexualität in der Kirche zu lange tabuisiert wurden. Obwohl auch er hofft, die Pastoral könne die Großfamilie retten, sieht er einen grundlegenden Konflikt zwischen dem neuentdeckten Wert der Person und dem Leben der Gemeinschaft. So weit scheint das von unseren deutschen und europäischen Fragen nicht entfernt, trotz des ganz anderen kulturellen Kontextes.

### Asien

Die Beiträge über Asien beziehen sich mit einer Ausnahme auf den indisch-hinduistischen Kulturkreis. Sie stimmen darin überein, dass die Großfamilie als gemeinsamer Lebensraum, als ökonomische Gütergemeinschaft und religiös fundierte Lebensgemeinschaft mit starken Bindungen und Verpflichtungen tief in der Hindukultur verankert ist. In ihrer Bewertung der gegenwärtigen Situation ebenso wie in der Frage nach der angemessenen kirchlichen Pastoral setzen die Autoren jedoch unterschiedliche Akzente. Bei allem Respekt vor der Hindu-tradition ist nicht zu übersehen, dass die Großfamilie eine der Stützen des Kastensystems war und immer noch ist und dass sie Patriarchat und Ungleichheit der Geschlechter zementiert. Sie erscheint trotz Urbanisierung, Mobilität und Säkularisierung weiterhin für viele

als Ideal, schrumpft aber unter den neuen Bedingungen faktisch auf eine Kernfamilie, die mit Problemen wie Gleichberechtigung der Frauen und soziale Sicherheit nicht fertig wird. Auch finden sich mehr oder weniger deutliche Hinweise auf Probleme, die bisher tabuisiert waren: Verfall der Sexualmoral, Abtreibung, Homosexualität, Scheitern von Ehen, auch wenn Indien den niedrigsten Scheidungsgrad weltweit hat. Neue Fragen wirft auch die steigende Zahl interreligiöser Ehen auf.

Soweit die Autoren sich zur kirchlichen Familienpastoral äußern, die bisher nicht sehr ausgeprägt scheint, fordern sie mit der Synode und mit Papst Franziskus eine intensivere Begleitung der Menschen in der gegenwärtigen Umbruchsituation, eine Abkehr von der noch vorwaltenden juristisch-kanonischen Perspektive hin zur Hilfe in Ehevorbereitung und Ehebegleitung, auch unter Einbeziehung profaner Fachleute; eine Pastoral, die nicht tradierte patriarchalische Strukturen, sondern Menschen in ihrem Miteinander als Personen und Christen stärkt. Dieser Intention folgt auch der Beitrag über die Philippinen, wo unter ganz anderen Bedingungen eines mehrheitlich christlichen, katholischen Landes viele Familien unter Armut und besonders unter Arbeitsmigration leiden.

### Lateinamerika

Auch in Lateinamerika spielt die Diskrepanz zwischen der kirchlichen Lehre von Ehe und Familie und dem Leben der Menschen aus kulturellen Traditionen eine nicht zu übersehende Rolle. Dennoch stellen sich die Probleme dort anders dar als in Afrika und Asien. Lateinamerika gilt als katholischer Kontinent, seit 500 Jahren von Europa (Spanien/Portugal) christianisiert.

Der strenge iberische Katholizismus ging eigenartige Verbindungen ein mit den kulturellen Traditionen der eingeborenen Völker, brachte lebendige Volksfrömmigkeit hervor, zeitigte aber auch erhebliche Probleme, die heute verstärkt aufbrechen.

In manchen Regionen kämpfen heute indigene Völker als Minderheiten um die Bewahrung ihrer Eigenart gegen die Folgen der Modernisierung. Der Sammelband enthält dazu zwei informative Beiträge über Familie bei den andinen Völkern und einen weiteren über die Mapuche-Indianer in Chile. Diese wurden Ende des 19. Jahrhunderts durch staatliche Verfügung rigoros umgesiedelt, was offenbar zu erheblicher Verarmung vieler Familien und zum Verlust ihrer herkömmlichen Funktionen führte.

Aus einer Perspektive auf den gesamten Kontinent sind nur zwei Beiträge geschrieben, die indirekt zugleich eine Grundkontroverse in der Kirche erkennen lassen. Eine chilenische Rechtsprofessorin und Präsidentin des Familieninstituts der Katholischen Universität Chile unterzieht die staatliche Familienpolitik Lateinamerikas einer harschen Kritik. Sie konstatiert darin zwar „Licht“, etwa die hohe Wertschätzung der Familie im nationalen und internationalen Recht, dem Recht auf Schutz und Beistand; aber sehr viel mehr „Schatten“, nämlich die einseitige Orientierung an Themen wie Frauenrechten, Geburtenregelung und einer Anmaßung der Staaten, Familien in ihrer angeblichen Krise helfen zu müssen. Die Krise sieht die Autorin in dieser politischen Einstellung und streitet dagegen für das „Vor- und Eigenrecht“ der Familien gegenüber

dem Staat. Zugleich aber fordert sie eine Familienpolitik, die auf die Steigerung der Geburtenrate, die Erhöhung der Eheschließungsziffern und die Förderung der Familienstabilität zielen soll. Bleibt die Frage, wie das mit einem subsidiären Verständnis der Rolle des Staates vereinbar ist.

Eine brasilianische Professorin beleuchtet als einzige das Verhältnis der Kirche zur Familie und beginnt mit der bemerkenswerten Feststellung, die Befreiungstheologie habe zur Familie geschwiegen, und das habe zur Folge, dass der kirchliche Familiendiskurs bis heute weithin von konservativ-fundamentalistischen Kräften beherrscht werde. Ihnen gegenüber will sie die Kluft zwischen gepredigten Normen und der Realität aufzeigen. Letztere heißt Armut, Ungleichheit, Tabuisierung von Phänomenen wie sexuellem Missbrauch, Abtreibung, Homosexualität. Dagegen müsse das patriarchalische Verständnis von Familie überwunden und sexuelle Vielfalt positiver in den Blick genommen werden. Die Autorin fordert eine kontextuelle und fürsorgliche Familientheologie, von der die lateinamerikanischen Bischöfe mit dem Dokument von Aparecida (2007) mit seiner alten Sicht noch weit entfernt seien. Aus der Sicht des Evangeliums, so die Bibelwissenschaftlerin, zerbröckele das alte Familienbild. Die Kirche müsse selbst von den Familien lernen; eine Forderung, die bekanntlich auch in den Schlusstext der Bischofssynode und in das Apostolische Schreiben von Papst Franziskus eingegangen ist.

Eine inhaltliche Zusammenfassung dessen, was der Sammelband bietet, ist nicht



## Rezensionen

möglich, wohl aber ein gesamtkirchlich geltendes Fazit. Die Beschwörung der Familie als einer heilen Welt ist überall in der Kirche am Ende. Das Buch demonstriert, wie nötig und der Situation angemessen die Familiensynode war, um die weltweiten Probleme der Familie zur Sprache zu bringen. Umso dringlicher bleibt die Frage, wann und wie die pastoralen Konsequenzen daraus in entsprechende Konzepte in Bistümern und Pfarreien umgesetzt werden. Die deutschen Bischöfe haben inzwischen ein Schreiben über die Erneuerung der Familienpastoral veröffentlicht, aber das scheint bisher nur kirchliche Insider erreicht zu haben.

## Das Buch

Klaus Krämer und Klaus Vellguth (Hrsg.): Familie. Miteinander leben in Kirche und Welt, Freiburg 2016, 386 Seiten. Band 10 der Reihe „Theologie der Einen Welt“ in Kooperation mit missio Aachen.

# Religiöse Interessenvertretung

**Lisa Hartmann, M. A.**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Seit Oktober 2015 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der KU Eichstätt. Seit August 2016 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen sowie der Interessenvertretung von Familien

## Religiöse Interessenvertretung

Mit dem Thema Religiöse Interessenvertretung widmen sich Judith Könemann, Anna-Maria Meuth, Christiane Frantz und Max Schulte in ihrem Werk „Religiöse Interessenvertretung. Kirchen in der Öffentlichkeit – Christen in der Politik“, das 2015 erschienen ist, einem Lobbyismusfeld, das in Medien und Öffentlichkeit eher selten Aufmerksamkeit erhält.

Dies ist durchaus erstaunlich, handelt es sich bei Religiöser Interessenvertretung doch um einen ausgesprochen interessanten Untersuchungsgegenstand, der im Wesentlichen mit zwei Besonderheiten aufwartet. Darauf machen auch die Autoren aufmerksam. Erstens geht es um „Inhalte[n] einer religiösen Überlieferung, die

in der Lehrmeinung der jeweiligen religiösen Tradition nicht zur Disposition stehen und von daher aus der Perspektive der jeweiligen Tradition nicht verhandelbar sind und auch nicht für Kompromisslösungen zur Verfügung stehen“ (S. 10). Zweitens wird religiöse Interessenvertretung durch verschiedenste Akteure wahrgenommen. Kirchliche Vertreter und kirchennahe Verbände zählen dazu ebenso wie Christinnen und Christen, die sich politisch engagieren.

**„Religiöse Interessenvertretung wird durch verschiedenste Akteure wahrgenommen.“**

Die Publikation ist das Ergebnis zweier Forschungsprojekte, die an der Universität Münster durchgeführt wurden.

Während der Leser in Teil I zunächst relativ knapp in die Thematik eingeführt wird, erfolgt im zweiten Teil eine

## Rezensionen

sehr ausführliche Vorstellung von Konzeption und Ergebnissen der Forschungsprojekte.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Transformationsprozesse erzielten Judith Könemann und Anna Maria Meuth mit ihrem Projekt „Die Rolle der Kirchen in der Öffentlichkeit“ überraschende Ergebnisse. Sie betrachteten, wie sich christliche Kirchen in den medialen Diskurs einbringen und wie sich die Rezeption dieser Partizipation gestaltet. Untersucht wurde dies im Rahmen einer Medienanalyse zu zwei Debatten (Schwangerschaftsabbruch sowie Migrations- und Asylfragen). Sie stellten fest, dass das Wirken religiöser Akteure im Zusammenhang mit Gesetzgebungsprozessen im Untersuchungszeitraum (ca. 40 Jahre) durchgehend stark von den Medien aufgegriffen wurde.

Die Untersuchung der Rollenverknüpfung von politisch engagierten Christinnen und Christen und deren Umgang mit dieser besonderen Rolle ist Gegenstand des zweiten Projekts „Lokale Eliten zwischen bekenntnisgebundenem Bürgerengagement und Parteipolitik“ (Christiane Frantz, Max Schulte, Anna-Maria Meuth). Auch die Ergebnisse der 27 qualitativen Leitfaden-Interviews sind durchaus erstaunlich: Die christlich geprägten Lokalpolitiker „integrieren [...] in weit höherem Maße die verschiedenen Rollen, als wir dies eingangs erwartet hatten: Als konflikt- oder spannungsreich wird das Mehrfachengagement letztlich im gelebten Engagement zwischen den Räumen nur dann gesehen, wenn Interessenkonflikte durch den Zwang zur Entscheidung oder den Verlauf gesellschaftlicher Debatten verschärft werden“ (S. 244).

Insgesamt ist den Autoren eine Publikation gelungen, die ausgesprochen interessante und nicht immer zu erwartende Ergebnisse vorstellt. Obgleich eine Raffung an manchen Stellen nicht geschadet, sondern eher die Leserfreundlichkeit noch erhöht hätte, bleibt ein positiver Eindruck: Der Anspruch der Autoren, einen tiefen Einblick in die Thematik zu liefern, wird zweifelsfrei erfüllt. Dies zeigt sich beispielsweise an folgenden Punkten: Zum einen werden zwei Aspekte, die jeweils für sich alleine schon genügend lesenswerten Inhalt für eine Publikation geliefert hätten – Kirchen in der Öffentlichkeit und Christen in der Politik – vereint. Zum anderen werden die beiden Schwerpunkte gar aus drei Perspektiven (Politikwissenschaft, Theologie und Religionssoziologie) betrachtet. Auf diese Weise taucht der Leser tief in das Feld der religiösen Interessenvertretung ein und geht mit einem großen Erkenntnisgewinn aus der Lektüre hervor.



## Das Buch

Judith Könemann, Anna-Maria Meuth, Christiane Frantz, Max Schulte: Religiöse Interessenvertretung. Paderborn: Ferdinand Schönigh 2015, 281 Seiten, 34,90 Euro.



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

Z | F G

Zentralinstitut  
für Ehe und Familie  
in der Gesellschaft  
Center for marriage  
and family in society

Familienleben unter  
besonderen Bedingungen  
Religion und Familienkultur  
Wertewandel  
Sozialpolitische Herausforderungen  
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienwissenschaft



[www.ku.de/zfg](http://www.ku.de/zfg)  
**FORSCHUNG  
AM ZFG**

# Gerechtigkeit als Grundprinzip einer christlichen Familienethik

**PD Dr. Marion Bayerl**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Sie studierte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt Theologie (Diplom) und wurde an der Universität Erfurt habilitiert und promoviert. Sie ist Privatdozentin am Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Universität Erfurt und Pastoralreferentin der Diözese Eichstätt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Familienethik, interreligiöse Ethik, Religionssoziologie und Menschenrechtsethik. Seit November 2016 ist sie verantwortlich für das Forschungsprojekt der Stiftung Karpos zum Thema: „Familiengerechtigkeit als Leitbild einer christlichen Familienethik“.

Mit Unterstützung der Stiftung Karpos startete im November 2016 ein Forschungsprojekt am ZFG, das sich mit den verschiedenen Facetten von Familiengerechtigkeit beschäftigt.

Es geht der Frage nach, wie es angesichts zunehmender Pluralitätserscheinungen und gesellschaftlicher Veränderungen Menschen ermöglicht werden kann, ein gelingendes Familienleben zu gestalten. Das Projekt strebt dabei eine Verknüpfung von wissenschaftlicher Analyse und Anwendungsorientierung an. Zwei konkrete Ziele stehen hier im Mittelpunkt: die wissenschaftliche Suche nach familiengerechten Strukturen sowie die Vorbereitung praktischer Handreichungen für Lehrer/innen, Seelsorger/innen, Erzieher/innen usw.

zur Förderung einer ganzheitlichen Familienkompetenz<sup>1</sup>.

Zentral ist bei diesen Bemühungen das Prinzip der Gerechtigkeit, das im Hinblick auf Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit fokussiert werden soll.

---

<sup>1</sup> Familienkompetenz wird verstanden als die Fähigkeit, mit den verschiedenen Anforderungen, die sich mit der Erziehung der Kinder, der Partnerschaft, den religiösen und existenziellen Fragen der Familienmitglieder und den organisatorischen und wirtschaftlichen Herausforderungen ergeben, zurechtzukommen.

## 1. Stärkung der Familienkompetenz

Aus individualethischer Sicht fordert es das Gerechtigkeitsprinzip, dass vor jeder Forderung die Frage der Ermöglichung gestellt wird.

Es ist deshalb wichtig, genau zu analysieren, mit welchen Schwierigkeiten und Herausforderungen Familien heute konfrontiert sind. Um effektive Unterstützungsangebote und -strukturen zu finden, ist von besonderem Interesse, wann und unter welchen Umständen das Familienleben besonders krisenanfällig ist und welche Möglichkeiten der Hilfe es gibt bzw. geben könnte.

Da die Lebenswirklichkeit von Familien sehr komplex ist, greifen viele Systematisierungsversuche ins Leere. Das ist auch ein Grund dafür, warum abstrakt geplante Hilfsangebote oft wenig zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien beitragen. Deshalb möchte das Projekt gezielt verschiedene Personen, die im Lebensumfeld von Familien wichtige Funktionen haben, dazu bringen, gemeinsam an Konzepten und Ideen zu arbeiten, um die Familienkompetenz in den verschiedenen Bereichen zu erhöhen.

Folglich soll nach einer umfassenden Analyse der Lebenssituationen von Familien nach Bereichen und Personen gesucht werden, die an Schlüsselpositionen als Multiplikatoren für Familienkompetenz tätig werden können.

Hier bieten sich die frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Krippe und Kindergarten), die Schule und die Pfarrgemeinde an. Jeder dieser Orte hat spezifische Schwerpunkte und somit ganz eigene Wege, Fördermöglichkeiten zu entwickeln und unterstützend tätig zu werden.

## 2. Familiengerechte Strukturen

Im sozialetischen Kontext wird Familiengerechtigkeit auf eine umfassende Weise verstanden, nämlich gleichermaßen im Hinblick auf Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit ist das Prinzip, das wie kaum eine andere ethische Größe allgemeine Zustimmung erfährt und eine zentrale Rolle bei der Frage des allgemeinen Wohlbefindens spielt.<sup>2</sup> Was jedoch konkret als gerecht beurteilt wird, darüber gehen die Meinungen nicht selten auseinander.<sup>3</sup>

Aus diesem Grund ist ein Bewusstsein für die verschiedenen Gerechtigkeitstypen von großer Bedeutung, um für die differierenden Bedürfnisse und Prioritäten unterschiedlicher Personengruppen zu sensibilisieren. In der Familienethik hilft ein umfassendes Gerechtigkeitsverständnis, die Familien nicht mehr als reine Hilfeempfänger zu sehen, sondern als wichtige Partner im gesellschaftlichen Dialog.

### 2.1 Bedarfsgerechtigkeit

Am einfachsten zu vermitteln ist wohl die Bedarfsgerechtigkeit, die sich gerade in staatlichen Strukturen als Verteilungsgerechtigkeit zeigt. Sie ist sicherlich ein wichtiger

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Wilkinson, Richard, Pickett, Kate: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin 2009.

<sup>3</sup> Es zeigt sich, dass in Fragen der Menschenrechte ein sehr universelles Gerechtigkeitsempfinden vorherrscht. (vgl. dazu: Mack, Elke: Eine christliche Theorie der Gerechtigkeit, Baden-Baden 2015, S. 18.) Bei Themen, bei denen es jedoch nicht um die elementare Grundsicherung der Menschen geht, gibt es sehr unterschiedliche Einschätzungen, was als Gerecht bezeichnet werden kann. (vgl. Schramm, Michael: Gerechtigkeit im Widerstreit, in: Sternberg, Thomas (Hg.): Soziale Gerechtigkeiten. Beiträge zu einer neuen Sozialkultur, Münster 2006.)

## Forschung am ZFG

Aspekt, da es unser Verständnis von Menschenwürde fordert, Männern und Frauen die Entscheidung für eine Familie, für eine dauerhafte Partnerschaft und für Kinder zu ermöglichen, ohne deshalb Nachteile zu erleiden. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland findet dafür im Artikel 6 deutliche Worte. Trotz erheblicher Verbesserungen in den letzten Jahren bestehen immer noch verschiedene Benachteiligungen von Menschen mit Kindern gegenüber Kinderlosen, die Paaren die Entscheidung für eine Familie (bzw. eine Familienerweiterung) erschweren. So sind die Arbeitsmarktchancen, die Rentenerwartungen und sonstige Absicherungen vor allem bei der Person, die den Hauptteil der Familienarbeit übernimmt, immer noch deutlich schlechter. In manchen Fällen können Kinder sogar ein reales Armutsrisiko darstellen. So liegt der Armutsrisikoquotient von Alleinerziehenden bei 24 Prozent, während er in der Gesamtbevölkerung bei 11 Prozent liegt.<sup>4</sup>

### 2.2 Leistungsgerechtigkeit

Familiengerechtigkeit darf sich jedoch nicht allein auf diesen Bereich beschränken, da sonst die Gefahr besteht, Familien als reinen Kostenfaktor wahrzunehmen. Der Aspekt der Leistungsgerechtigkeit ist deshalb von großer Relevanz.

Obwohl die Bedeutung von Familie und Kindererziehung – nicht zuletzt angesichts der sinkenden Geburtenrate – mittlerweile anerkannt ist, wird deren Förderung noch nicht als Investition in die soziale und auch wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft betrachtet.

Beispielsweise gelten in der Entwicklungshilfe Investitionen in Bildung, Hygiene, Gesundheitsfürsorge, Frauenrechte, und andere Formen der Familienförderung, fast ausschließlich als humanitäre und soziale Maßnahmen, jedoch nicht als wachstums-



fördernde Instrumente. Hier haben vielfach noch klassische wirtschafts- und fiskalpolitische Methoden Vorrang, während die Förderung von Familien oft als eine Art Luxus betrachtet wird.<sup>5</sup> Auch in vielen westlichen Ländern wie Deutschland werden Maßnahmen zur Familienförderung eher als soziale Pflicht des Staates, nicht jedoch als verdienter Leistungsausgleich für gesellschaftlich erbrachte Leistungen eingestuft. Deshalb ist es ebenso wichtig, wie den Bedarf von Familien zu betonen, anzuerkennen, dass ihre Leistungen die Gesellschaft nachhaltig prägen, mitgestalten und vielfach auch erhalten. So sichern Familien den Erhalt der gesamten Gesellschaft dadurch, dass sie Kindern das Leben schenken und – noch wichtiger – sie erziehen und auf ein eigenständiges Leben vorbereiten. Sie ermöglichen Kindern Wachstum, Entwicklung und Geborgen-

<sup>4</sup> vgl. dazu: BMAS: Lebenslagen in Deutschland: Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin, 2008, S. 92.

<sup>5</sup> vgl. Mack, Elke: Globale Familienförderung als Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung der Weltgesellschaft, in: Mack, Elke: Familien in der Krise. Lösungsvorschläge Christlicher Sozialethik (taethika 1). München 2005, S. 79-106.

heit und sind insofern entscheidend für die nachfolgenden Generationen. In Familien werden Werte vermittelt und Privatheit ermöglicht. Sie erbringen Fürsorge auch für ältere Angehörige. Und vor allem haben Familien eine positive psychisch-emotionale Funktion.

Obwohl es in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oft vernachlässigt wird, ist die Familie als primärer Ort der Versorgungswirtschaft auch ein großer volkswirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Faktor. Vor allem aber gefährden ein Bevölkerungsschwund und eine starke demographische Alterung die Solidarität zwischen den Generationen. Ohne eine solche ist aber eine Gesellschaft kaum lebens- und leistungsfähig. Dies gilt heute noch mehr als früher, da durch die gestiegene Lebenserwartung und die damit verbundenen demographischen Veränderungen eine größere Anzahl von Generationen gleichzeitig lebt. Die jungen Menschen sichern die Generationensolidarität dabei auf zwei verschiedenen Ebenen. Zum einen leisten sie konkrete Hilfen innerhalb der Familie, wie etwa Fürsorge bei Krankheit und Pflege im Alter. Zum anderen stützen sie den Generationenvertrag, indem sie durch ihre Erwerbstätigkeit und die Nachwuchssicherung die sozialen Sicherungssysteme aufrecht erhalten.

### 2.3 Beteiligungsgerechtigkeit

Schließlich ist als dritte Gerechtigkeitsdimension die Beteiligungsgerechtigkeit nicht zu vernachlässigen. Die moderne Ethik wird sich immer mehr bewusst, dass die Akzeptanz von gesellschaftlichen Strukturen und auch von ethischen Normen in hohem Maße davon abhängt, inwieweit die eigene Lebenssituation berücksichtigt wird und in welchem Umfang man in der Entscheidungsfindung beteiligt

ist bzw. Möglichkeiten der Mitbestimmung gegeben sind.

Eine solche Subjektorientierung ist zudem äußerst effizient, da Problemfelder so schnell erkannt und bearbeitet werden können.

### 3. Analyse von gesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen und Angeboten nach ihrem Beitrag zu einer familiengerechten Gesellschaft

Auf dieser Basis wird das Projekt bestehende gesellschaftliche und kirchliche Strukturen und Angebote daraufhin analysieren, inwieweit sie zu einer familiengerechten Gesellschaft beitragen. Es werden Anregungen zu weiteren Unterstützungsangeboten erarbeitet und Möglichkeiten von Strukturveränderungen diskutiert.

# Eine Typologisierung europäischer Wohlfahrtsstaatsregime unter Berücksichtigung familienpolitischer Aspekte

**Marion Kühn, M. A.**

Mitarbeiterin Stabstelle Evaluation der Hanns-Seidel-Stiftung



Sie ist aktuell Mitarbeiterin der Stabstelle Evaluation der Hanns-Seidel-Stiftung. In ihrem Promotionsprojekt an der KU setzte sie sich intensiv mit vergleichender Wohlfahrtsstaatsforschung auseinander.

Im April 2017 veröffentlichte die EU-Kommission ein Papier zu Etablierung einer Säule sozialer Rechte, um ein faires Europa mit einer starken sozialen Dimension zu schaffen (vgl. European Commission 2017). Defacto kann die EU aufgrund des Subsidiaritätsprinzips nur Angelegenheiten regeln, die die Mitgliedsstaaten selbst nicht ausreichend lösen können. Trotz der geteilten Zuständigkeiten ist das Papier interessant, da es die Bedeutung der Sozialpolitik unterstreicht. Neben Forderungen zu Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang sowie fairen Arbeitsmarktbedingungen werden auch Sozialschutz und soziale Inklusion thematisiert. Das Fehlen einer einheitlichen europäischen Sozialpolitik in der europäischen Union ist die Voraussetzung für die Entstehung solcher Forderungen. Dennoch gibt es Bestrebungen, sozialpolitische Elemente anzupassen, und teilweise sind in den EU Verträgen bereits Grundlagen festgeschrieben ( die Charta der Grundrechte der EU enthält bspw. soziale Grundrechte).

## Fokus der Untersuchung

Diese Tatsache war einer der Ausgangspunkte für die vorliegende Dissertation. Es stellte sich die Frage, angelehnt an die Ergebnisse der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, insbesondere an Esping-Andersen 1990, ob und wie stark sich die europäischen Wohlfahrtsstaaten in der Ausgestaltung ihrer sozialpolitischen Elemente unterscheiden. Es wurde postuliert, dass es möglich ist, eine Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten vorzunehmen, die sich auf alle politischen Systeme, auch postkommunistische Staaten und (ehemalige) Militärdiktaturen, anwenden lässt. Dabei sollte eine einfache Operationalisierung der Konstrukte möglich sein und angelehnt an Esping-Andersens theoretisches Postulat eine Verknüpfung von Staat, Markt und Familie zu Grunde liegen (vgl. Esping-Andersen 2002: 29 ff.). So wurden in diesen Ländervergleich auch osteuropäische Staaten aufgenommen und der Wohlfahrtsstaat über die vier

Politikdimensionen Familien-, Gesundheits-, Alterssicherungs- und Arbeitsmarktpolitik operationalisiert. Damit wurde zum einen die Familienpolitik als Bestandteil des Wohlfahrtsstaats in die Analyse aufgenommen, was bis dato nur als theoretische Forderung passierte, und zum anderen osteuropäische Staaten berücksichtigt, die in den meisten Typologisierungen fehlen.<sup>1</sup>

## Vorgehensweise

Das Untersuchungsdesign gliedert sich in drei Schritte. Zuerst wird ein theoretischer Rahmen geschaffen, der sich mit den Begriffen Wohlfahrtsstaat und Familienpolitik intensiv auseinandersetzt und aus dem sich ein eigenes Messkonzept ergibt. So wird der Wohlfahrtsstaat über die Familienpolitik, die Gesundheitspolitik, die Alterssicherungspolitik und die Arbeitsmarktpolitik definiert und es werden einzelne Indikatoren festgelegt, die eine Messung der vier Bereiche ermöglichen. In einem zweiten Schritt werden mit Hilfe von hierarchischen clusteranalytischen Verfahren Länderanalysen durchgeführt und eine Typologisierung der ausgewählten europäischen Staaten ermöglicht. Die Länderanalysen basieren auf Daten von Eurostat (2010 und 2012) sowie MISSOC (2014).<sup>2</sup> In einem dritten Schritt werden die osteuropäischen Staaten noch einmal genauer untersucht und den Kriterien, die sich aus der Länderanalyse ergeben haben, zugeordnet.

<sup>1</sup> Ausnahmen sind Deacon 1992, Fenger 2007 und Castles und Obinger 2008, die eine Auswahl osteuropäischer Staaten in ihre Klassifikationen aufnehmen.

<sup>2</sup> In die Analyse gehen 18 europäische Staaten ein; die Auswahl basiert u.a. auf der Güte der Datengrundlage und der vorhandenen Forschungsliteratur sowie der geografischen Lage und der Dauer der Zugehörigkeit zur EU.

## Länderanalysen

In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung legte Esping-Andersen 1990 mit seiner Unterteilung in ein sozialdemokratisches, ein konservatives und ein liberales Wohlfahrtsstaatsregime die Grundlage für eine Vielzahl von Studien.<sup>3</sup> Einen guten Überblick dazu bieten Arts und Gelissen 2012 (S. 579). Erwähnt werden muss allerdings, dass in diesen Studien die Anzahl und Auswahl der einbezogenen Staaten sowie die Anzahl und Benennung der entstehenden Typen stark variiert. Deshalb wurde in dieser Untersuchung auf Esping-Andersen als Basis und Vergleichsgrundlage zurückgegriffen.

Die hierarchischen Clusteranalysen, die auf einem Ward-Verfahren mit quadrierter Euklidischer Distanz basieren, legen nahe, dass eine Unterteilung in drei verschiedene Typen von Wohlfahrtsstaaten sinnvoll ist. So entstehen ein traditioneller, ein hybrider und ein postkommunistischer Wohlfahrtsstaat (vgl. Tab. 1). Diese lassen sich anhand der Kriterien Versorgung, historische Entwicklung, Familienpolitik und wohlfahrtsstaatliche Ausstattung und Ausgaben unterscheiden. Dabei werden die Ergebnisse der Clusteranalyse mit theoretischen Kriterien ergänzt, und somit basiert die Einordnung nicht nur auf Ergebnissen aus Methoden der quantitativen Sozialforschung, sondern auch auf theoretisch vergleichenden Aspekten.

<sup>3</sup> Esping-Andersen war der Erste, der seine Typologisierung empirisch begründete. Eine theoretische Einordnung nahm davor bspw. schon Titmuss 1974 vor.

<b>Kriterien</b>	<b>Traditioneller Wohlfahrtsstaat</b>	<b>Hybrider Wohlfahrtsstaat</b>	<b>Postkommunistischer Wohlfahrtsstaat</b>
<b>Versorgung</b>	Hohes Versorgungsniveau und großes sozialpolitisches Leistungsspektrum	Mittleres Versorgungsniveau und niedriges sozialpolitisches Leistungsspektrum	Niedriges Versorgungsniveau und großes sozialpolitisches Leistungsspektrum
<b>Historische Entwicklung</b>	Ähnliche historische Entwicklung und Reformbestrebungen	Unterschiedliche historische Entwicklung	Ähnliche historische Entwicklung im 20. Jh. und Transformationsphase
<b>Familienpolitik</b>	Unterschiedliche familienpolitische Modelle	Non-interventionistische Familienpolitik	Familienpolitik vom kommunistischen System geprägt
<b>Wohlfahrtsstaatliche Ausstattung und Aufgaben</b>	Fokus auf sozialer Grundsicherung	Universales, steuerfinanziertes Gesundheitssystem	Rentensystem als Drei-Säulen-Modell
	Korporatistische Elemente und Aufteilung der Aufgaben auf mehrere Ebenen	Vermischung beitragsfinanzierter und beitragsfreier Leistungen im Bereich Renten- und Arbeitsmarktpolitik	Ähnliche soziale Probleme und Reformbedürfnisse
<b>Länder</b>	Dänemark, Finnland, Schweden, Belgien, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Österreich	Griechenland, Großbritannien, Italien, Portugal, Spanien,	Bulgarien, Estland, Polen, Ungarn

Tabelle 1: Charakteristika der drei Typen von Wohlfahrtsstaaten

## Fazit

Die Einordnung der einzelnen europäischen Staaten zeigt, dass es verschiedene sozialpolitische Ausprägungen gibt, welche die jeweiligen Staaten und Wohlfahrtsstaatsregime prägen. Die Länderanalyse zeigt aber auch, dass die Berücksichtigung der Familienpolitik ein wichtiger Faktor für die Wohlfahrtsstaatsforschung ist. Zudem sind die osteuropäischen Wohlfahrtsstaats-

ten, die sich sehr ähnlich sind und eine eigene Gruppe bilden, ein interessanter Forschungsbereich, der es verdient, mehr im Fokus der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung zu stehen.

## Literatur

Arts, Wil und John Gelissen „Models of the Welfare State“ in: Castles, Francis G. u.a. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the Welfare State* (Oxford: Oxford University Press 2012), 569–583.

Castles, Francis G. und Herbert Obinger „Worlds, Families, Regimes: Country Clusters in Europe and OECD Area Public Policy“ in *West European Politics* 31, 1-2 (2008): 321–344.

Deacon, Bob, *The New Eastern Europe: Social Policy, Past, Present and Future* (London: Sage, 1992).

Esping-Andersen, Gosta, *The Three Worlds of Welfare Capitalism* (Cambridge: Polity Press, 1990).

Esping-Andersen, Gosta „Towards the Good Society, Once Again?“ in: Esping-Andersen, Gosta (Hrsg.), *Why we need a new welfare state* (Oxford: Oxford University Press 2002), 1–25.

European Commission (2017): *Establishing a European Pillar of Social Rights*. Brussels 26.04.2017. [https://ec.europa.eu/commission/publications/commission-communication-european-pillar-social-rights\\_de](https://ec.europa.eu/commission/publications/commission-communication-european-pillar-social-rights_de) [Stand 2017-05-07].

Fenger, H.J.M., *Welfare Regimes in Central and Eastern Europe: Incorporating post-communist Countries in a Welfare Regime Typology* (Rotterdam, 2007).

Titmuss, Richard M., *Income Distribution and Social Change: A Study in Criticism* (London: Allen & Unwin, 1972).

# Relevanz familienfreundlicher Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Beschäftigten in den deutschen (Erz-)Bistümern

## Eine Mitarbeiterbefragung

**Jasmin Gotschke, M. Sc.**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Sie studierte an der Universität Rostock. Ihren Bachelor absolvierte sie in Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Demographie, Volkswirtschaftslehre und empirische Sozialforschung. Ihren Master in Demographie beendete sie mit einer Thesis der empirischen Wirtschaftsforschung und analysierte den Einfluss subjektiver Einstellungen auf das individuelle Sparverhalten privater Haushalte. Ihr besonderes Interesse gilt der Familien-, Gesundheits- und allgemeinen Sozialforschung.

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde 2015 von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) beauftragt, eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der familienfreundlichen Maßnahmen der Bistumsverwaltungen durchzuführen. Damals wurden Personalverantwortliche, Mitarbeitervertreter/-innen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte befragt.

Damit war ein wichtiger Schritt getan, der hohen Bedeutung von Ehe und Familie in der Kirche, im konkreten Lebens- und Arbeitsalltag der Mitarbeiter/-innen Rechnung zu tragen. Denn abgesehen von einer tiefen theologischen Würdigung, die eheliche Liebe als Abbild der Liebe Gottes (GS 48) bezeichnet und die Eltern als die „Interpreten“ (GS 50) dieser Liebe für ihre Kinder ehrt, wird immer stärker der enge

Zusammenhang zwischen Familie und Gesellschaft einerseits und Familie und Kirche andererseits anerkannt. So betonte schon Papst Johannes Paul II. in seinem apostolischen Schreiben *Familiaris Consortio*, dass „sich die Kirche bewusst [ist], dass das Wohlergehen der Gesellschaft und ihr eigenes mit dem der Familie eng verbunden ist.“ (FC 3) Auch Walter Kasper sieht eine enge Verbindung und gegenseitige Angewiesenheit dieser beiden Größen: „Kirche bzw. Gemeinde und Familie gehören zusammen; entweder sie stützen sich gegenseitig, oder sie fallen zusammen in die Krise.“ (Kasper 1994).

Die Berufstätigkeit im kirchlichen Dienst stellt hier eine Schnittstelle zwischen Familie, Gesellschaft und Kirche dar. Für die (Erz-)Bistümer als Dienstgeber ist es deshalb von entscheidender Bedeutung der

familiären Situation ihrer Mitarbeiter/-innen gerecht zu werden und das ihnen Mögliche für eine familienfreundliche Arbeitswelt beizutragen.

Dementsprechend liegt das Augenmerk in der aktuellen Analyse auf einer Mitarbeiterbefragung bezüglich der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der deutschen (Erz-)Bistümer. Nicht nur für Arbeitsuchende ist eine familienfreundliche Personalpolitik entscheidend, sondern auch für bereits beschäftigte Mitarbeiter/-innen in kirchlicher Trägerschaft. Umfassende familienfreundliche Leistungen erhöhen somit die Chance Fachkräfte zu gewinnen und bereits vorhandene qualifizierte Beschäftigte langfristig an den Dienstgeber zu binden. Diese Angebote erhöhen die Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

In einem ersten Forschungsschritt wurden die familienfreundlichen Maßnahmen der kirchlichen Dienstgeber erhoben. Dies entsprach einer Bestandsaufnahme. 24 von insgesamt 27 Bistümern nahmen an der Befragung teil. Es zeigte sich, dass das Thema Familienfreundlichkeit in den Ordinariaten „großgeschrieben“ wird. Die Mehrheit der Bistümer konnte eine stattliche Vielzahl an familienfreundlichen Leistungen vorweisen. Nur wenige bieten lediglich eine „Grundausstattung“ familienfreundlicher Maßnahmen an. Mögliche, aber doch entscheidende, Erklärungen dafür liegen in einer geringen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einigen Diözesanverwaltungen und/oder einem hohen Durchschnittsalter derer. Aufgrund dessen ist ein Großteil der familienfreundlichen Leistungen weder realisierbar noch nötig. Das formale Festsetzen von Bestimmungen und Regeln ist in jenen Diözesen nicht notwendig. Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten sollten eher in individuellen Absprachen berücksichtigt

werden. Es ist erwähnenswert, dass acht Ordinariate eine Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen und sogar neun Bistümer von der berufundfamilie gGmbH als familienfreundliche „Betriebe“ zertifiziert wurden.

Die folgende und abschließende Untersuchung entspricht einer Bedarfsanalyse. Die Basis dafür ist eine Mitarbeiterbefragung.<sup>1</sup> In jenen Umfragen haben Beschäftigte die Möglichkeit, sich zu sämtlichen Bedingungen ihres Arbeitsumfeldes zu äußern. Dazu zählen bspw. Arbeitsabläufe, die Zufriedenheit mit der Führungs-, Informations- und Kommunikationskultur und die Verbundenheit („Commitment“) mit dem Arbeitgeber.

Fokus dieser Analyse ist die Relevanz verschiedener familienfreundlicher Maßnahmen. Es soll in Erfahrung gebracht werden, in welchen Bereichen die Beschäftigten in den Diözesen Handlungsbedarf sehen, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. „Keiner kennt den Topf besser als der Löffel“ ist ein italienisches Sprichwort und forciert, dass Beschäftigte eine Stimme kriegen sollten. Niemand kennt einen Dienstgeber (die Abläufe, die Situation, die Stärken und die Schwächen) besser als die Mitarbeiter/-innen. Um ein aussagekräftiges Feedback zu erhalten, ist ihre Meinung am wirksamsten.

Mithilfe eines umfassenden Online-Fragebogens können sich die Beschäftigten zu verschiedensten Themen äußern. Letztendlich können Aussagen zu den Ansichten der Arbeitnehmer/-innen bezüglich Handlungsbedarf, ihrer Verbundenheit zum Dienstgeber und derzeitigen Zufriedenheit mit dessen familienfreund-

---

<sup>1</sup> Zur Erleichterung der Lesbarkeit wird auf das Gendern des Wortes Mitarbeiterbefragung verzichtet. Die Befragung richtete sich an Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen.



lichem Angebot getroffen werden. Zudem sind Vergleiche verschiedener Merkmale von Beschäftigten möglich. Das bedeutet, dass in Erfahrung gebracht werden soll, ob sich Mitarbeiter/-innen in ihren Ansichten aufgrund ihres Alters, Geschlechts, Beziehungs- oder Familienstandes, Beschäftigungsverhältnisses und weiteren Eigenschaften unterscheiden.

Frühere Meinungen und Aussagen wie „Führung ist nicht teilbar“, „meine Mitarbeiter wollen nicht in Teilzeit arbeiten“, „mit Teilzeitarbeit ist die Karriere zu Ende“ oder „wer nur Teilzeit arbeiten will, kann gleich ganz zu Hause bleiben“ sind in der Gegenwart größtenteils überholt, aufgrund des Wunsches der Angestellten nach einer Work-Life-Balance (vgl. Ladwig 2013). Vereinfacht ausgedrückt, nicht jede(r) Arbeitnehmer/-in will die „Karriereleiter“ erklimmen und eine 60 Stunden-Woche. Immer mehr Beschäftigte, auch Fachkräfte, erhoffen sich eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Privatleben, sofern eine Familiengründung noch in der Zukunft liegt.

Bei einer Mitarbeiterbefragung geht es nicht ausschließlich darum, die Zufriedenheit der Beschäftigten zu erfassen. Erst die Meinung von Arbeitnehmer/-innen zur Relevanz von Leistungen des Arbeitgebers sowie die

Verbundenheit zum Dienstgeber lassen Veränderungsbedarf erkennen. In unserer Analyse stellen sich diesbezüglich mehrere Fragen. Welche Formen der Arbeitszeitmodelle (1), welche Angebote vor und während der Elternzeit (2), welche Maßnahmen hinsichtlich der Kinderbetreuung bzw. für Mitarbeiter/-innen mit Pflegeverpflichtung (3) sowie allgemeine Leistungen im Bereich des Familienservice (4) wünschen sich die Beschäftigten in den (Erz-)Diözesen, um Beruf und Familie zu vereinbaren? Welche Maßnahmen empfinden sie als außerordentlich wichtig für eine ausgeprägte Work-Life-Balance? Wie zufrieden sind sie derzeit mit der familienfreundlichen Personalpolitik ihres Dienstgebers? Wo besteht Handlungsbedarf und woran könnte letztendlich gearbeitet werden?

Unternehmensinterne Mitarbeiterbefragungen liefern detaillierte Antworten und entsprechen somit einem hervorragenden Datenlieferanten. Es werden wichtige Basisdaten erhoben, die vor allem die Wünsche und zweitrangig die Zufriedenheit und Verbundenheit der Mitarbeiter/-innen mit ihrem Dienstgeber abbilden. Entsprechend dieser Ergebnisse sind Arbeitgeber weder in einer misslichen Lage noch in Zugzwang.

Die Bestandsanalyse im Jahr 2015 ver-  
wies deutlich auf einen hohen Grad der  
Familienfreundlichkeit in den (Erz-)Bistüm-  
mern. Durch diese Untersuchung erhalten  
sie darüber hinaus aktuelle und sachliche  
Informationen bezüglich der Meinung ihrer  
Mitarbeiter/-innen. Zweifelsfrei haben Be-  
fragungen dieser Art einen Einfluss auf die  
(zukünftige) Motivation von Beschäftigten,  
da ihr Anliegen und ihre Meinung Beach-  
tung finden.<sup>2</sup>

Mitarbeiterbefragungen nützen auch dem  
Arbeitgeber. Er erhält ein Feedback seiner  
Beschäftigten und hat diesbezüglich die  
Möglichkeit, die damit verbundenen Chan-  
cen effektiv zu nutzen.

## Methodisches Vorgehen

Um ehrliche und verwertbare Aussagen  
der Beschäftigten in den Ordinariaten zu  
erhalten, empfiehlt sich ein absolut anony-  
mer Fragebogen. Das bedeutet, dass keine  
Rückschlüsse auf die Personen anhand ih-  
rer Antworten möglich sind. Die Mitarbeiter/  
-innen müssen keine privaten Angaben wie  
ihren Namen oder ihre Adresse machen. Es  
werden lediglich demographische Merkmale  
wie ihr Geschlecht und Alter erhoben. Um  
zusätzliche Einzelauswertung der Bistümer  
offen zu halten, wobei eine ausreichend hohe  
Fallzahl von Befragten erforderlich ist, wurde  
allgemein nach dem Beschäftigungsort „In  
welchem Bistum arbeiten Sie?“ gefragt. Aber  
auch diese Information lässt keine Rück-  
schlüsse auf die einzelnen Individuen zu.

<sup>2</sup> Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Mit-  
arbeiterbefragungen nicht bspw. fünfmal jährlich  
durchgeführt werden und Arbeitgeber in irgendeiner  
Form auf die Wünsche der Beschäftigten reagieren  
(im Rahmen ihrer (finanziellen) Möglichkeiten). Damit  
sind keine Reformen der gesamten Personalpoli-  
tik, sondern kleine Schritte in die richtige Richtung  
gemeint.

Der Fragebogen wurde modulweise auf-  
gebaut und enthält je nach Angaben 36 bis  
43 Items zu folgenden Themengebieten:  
Relevanz der familienfreundlichen Maß-  
nahmen des Arbeitgebers, „Commitment“  
(Zufriedenheit und Verbundenheit mit ihrem  
Dienstgeber) und soziodemographische  
Kennzahlen. Diese Bereiche entsprechen  
den drei Schwerpunkten.

Der Erfolg einer Mitarbeiterbefragung  
hängt unmittelbar von der Beteiligungs-  
quote ab. Es galt deshalb, von vornherein  
die aktive Unterstützung der Entschei-  
dungsträger wie die Generalvikare, Abtei-  
lungsleiter des Ressorts Personal sowie  
teilweise Gleichstellungsbeauftragte und  
Verantwortliche des Referats „Beruf und  
Familie“ sicherzustellen. Dies geschah so-  
wohl telefonisch (Monate im Vorfeld) als  
auch in schriftlicher Form von Emails (zwei  
Wochen vorher), die eine Vorankündigung  
plus Auftragsbestätigung der Deutschen  
Bischöfskonferenz und ein Konzeptpapier  
über das Ziel und den Verlauf der Mitarbei-  
terbefragung, beinhalteten. Das Ziel einer  
frühzeitigen Einbindung war eine erfolgrei-  
che Kooperation zwischen Bistümern und  
Forschungseinrichtung. Schließlich stel-  
len Mitarbeiterbefragungen einen Eingriff  
in deren Macht- und Gestaltungsbereich  
dar. Nach diesen Ankündigungen wurde  
die Umfrage per Email an die Ansprech-  
partner geschickt, in der Hoffnung, dass  
jene sie an ihre Beschäftigten weiterlei-  
ten. Aus finanziellen, zeitlichen und öko-  
logischen Gründen erfolgte die Befragung  
ausschließlich online. Zudem wurde den  
Bistümern, vor allem aber den Beschäftig-  
ten, absolute Anonymität zugesichert. Bei  
Online-Umfragen werden alle geltenden  
Datenschutzbestimmungen gewahrt und  
keinerlei geltende Richtlinien verletzt.

## Forschung am ZFG

Dementsprechend und aufgrund weiterer Vorteile<sup>3</sup> fiel die Wahl auf ein Online-Vorgehen.

Nach Beendigung der Online-Umfrage (15. August 2017) stehen die Daten für eine Auswertung unverzüglich bereit. Die Daten werden mit Hilfe statistischer Software (SPSS & STATA) aufbereitet und bearbeitet. Abschließend werden die Ergebnisse in einem Gesamtbericht zusammengefasst und erläutert. Voraussichtlich Ende des Jahres 2017 werden die Ergebnisse bereitstehen und im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellt.

## Literatur (Auswahl):

Görtler, E.; Rosenkranz, D. (2006): Mitarbeiter- und Kundenbefragung. Hanser-Verlag.

Ladwig, D. H. (2013): Talentmanagement: Arbeitszeitflexibilisierung für hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte, in: Handbuch Mitarbeiterbefragung, Springer-Verlag Berlin Heidelberg.

Häußler, J. N. (o.J.): Erfolgsfaktoren bei internationalen Mitarbeiterbefragungen, in: Personalmagazin Management, Recht und Organisation.

Liebig, C.; Müller, K. (2005): Mitarbeiterbefragung online oder offline? Chancen und Risiken von papierbasierten versus internetgestützten Befragungen, Mannheimer Beiträge zur Wirtschafts- und Organisationspsychologie, 20 (2).

Kasper, W. (1994): Option für eine erneuerte Familienpastoral, in: Diözese Rottenburg-Stuttgart. Diözesanstelle Ehe und Familie (Hg.): Mit Kindern leben, glauben, hoffen, S.7-23.

Kronawitter, E. (2013): Mitarbeiterbefragung. Wollen Sie das wirklich wissen? Führen ohne Druck, Springer Fachmedien Wiesbaden.

---

<sup>3</sup> Die führende Befragungsplattform „Netigate“ verfasste 10 Vorteile für die Nutzung von Online-Befragungen in der Praxis (im Vergleich zu schriftlichen und telefonischen Befragungen). Die bisher nicht genannten Vorteile entsprechen der sofortigen Verfügbarkeit, der hohen Qualität und langfristigen Vergleichbarkeit der Daten, der teilweise besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe, der teilweise höheren Rücklaufquote, der hohen Akzeptanz und der Möglichkeit von Multimedia-Befragungen (mit Videos, Bildern, etc.) (vgl. Bauer & Hauptmann, o.J.; Netigate 2016).

# Evaluation der Familienbildungsangebote im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

**Lisa Hartmann, M. A.**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Seit Oktober 2015 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der KU Eichstätt. Seit August 2016 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen sowie der Interessenvertretung von Familien.

Eltern sind tagtäglich mit der schönen, aber auch fordernden Aufgabe der Kindererziehung betraut. Neben der Freude, die dies mit sich bringen kann, können im Laufe der Kindererziehung Fragen, Probleme und Herausforderungen auftauchen.

Obgleich Frauen immer früher in ihren Beruf zurückkehren liegt der erzieherische Auftrag nach wie vor in erster Linie bei den Eltern bzw. der Familie und wird nicht an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ausgelagert.

Grundlegendes Ziel und Aufgabe von Familienbildung ist es, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und zu stärken. Familienbildung ist thematisch äußerst vielfältig – Kindesentwicklung und -verhalten, politische Bildung, Suchtprävention, Umgang mit Medien sind nur einige Beispiele. Ähnlich breit wie das thematische

Angebot von Familienbildung gestaltet sich auch das Spektrum an Formaten von Familienbildung: Kurse und Seminare, Informationsveranstaltungen, Eltern-Kind-Angebote, Hinweise zur Selbstbildung etc.

Familienbildung ist umso erfolgreicher, je bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter sich die Angebote gestalten.

Genau hier setzt das Projekt zur Evaluation von Familienbildung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen an. Ziel des Projekts ist es, durch die aus der Evaluation gewonnenen Informationen, die Angebote in der Region noch zielgruppenspezifischer zu gestalten.

Dazu werden in einem ersten Schritt im Rahmen der Bestandsaufnahme verschiedenste Anbieter von Familienbildung befragt: Öffentliche und private Träger zählen

## Forschung am ZFG

dazu ebenso wie kirchliche Träger und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Auf diese Weise wird erfasst, wie sich das aktuelle Angebot im Landkreis-Weißenburg gestaltet.

Die Bedarfsanalyse, bei der Eltern von minderjährigen Kindern befragt werden, stellt den zweiten und zentralen Schritt der Befragung dar. Hierbei wird geklärt, welche Wünsche und Bedürfnisse Eltern in Bezug auf Familienbildung haben.

Die Evaluation soll es dem Auftraggeber der Studie – der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen – ermöglichen, die Angebote in der Region noch besser an den Bedarf der Eltern anzupassen und so Familienbildung noch wirkungsvoller zu gestalten.

Die Erziehungskompetenz der Eltern ist die Grundlage dafür, dass Familien ihrem Auftrag der grundlegenden Wertevermittlung nachgehen können und in der Konsequenz auch einen zentralen Beitrag für gesellschaftliche Stabilität leisten. Entsprechend bedeutend sind der Ausbau und die Fortentwicklung von Familienbildungsmaßnahmen.



# Dissertationsprojekt

## Was wollen deutsche Studierende? Karrierebewusstsein und Familienplanung

Ein Vergleich konfessionsloser und kirchengebundener Studierender

**Jasmin Gotschke, M. Sc.**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Sie studierte an der Universität Rostock. Ihren Bachelor absolvierte sie in Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Demographie, Volkswirtschaftslehre und empirische Sozialforschung. Ihren Master in Demographie beendete sie mit einer Thesis der empirischen Wirtschaftsforschung und analysierte den Einfluss subjektiver Einstellungen auf das individuelle Sparverhalten privater Haushalte. Ihr besonderes Interesse gilt der Familien-, Gesundheits- und allgemeinen Sozialforschung.

Einrichtungen wie die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst and Young EY und das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung DZHW (ehemals HIS-Institut für Hochschulforschung) haben bereits Studierendenumfragen durchgeführt. Abgeleitet aus dem aktuellen Forschungsstand hat sich jedoch bisweilen niemand mit einem Vergleich von Studierender verschiedener Konfessionen beschäftigt. Gibt es Unterschiede zwischen katholischen, evangelischen und konfessionslosen Studierenden in ihrem Denken über Karriere und Familie? Wer ist karrierebewusster? Wer ist familiärer? Wer kann sich das Eine ohne das Andere nicht vorstellen? Hat der Glaube einen Einfluss auf das Karrieredenken und die Familienplanung bzw. den Zeitpunkt einer Familiengründung? Inwieweit übt die Reli-

giosität einer Person einen Einfluss auf ihr Denken aus? Entspricht sie einer wichtigen Determinante oder eher einer (zweitrangigen) Drittvariable? Korrelieren das Karrierebewusstsein und die Familienplanung vielleicht doch eher mit demographischen Merkmalen wie dem Geschlecht, dem Alter und der Herkunft? Könnten biologische und verhaltensbezogene Merkmale wie das Denken der Eltern über Karriere und Familie sowie allgemein das Vorhandensein von Geschwistern im Elternhaus eine Erklärung liefern? Hat das Bestehen einer Partnerschaft, vor allem die Dauer einer Partnerschaft einen Effekt auf das Denken über Karriere und Familie? Welchen Einfluss übt die Wahl des Studienganges und die Anzahl von Fachsemestern aus? Um auch Klischees zu hinterfragen: Denken Pädagogen familiärer als Wirtschafts-

## Forschung am ZFG

prüfer? Will die Elite (z. B. Chirurgen, Richter, Vorstandsmitglieder) möglicherweise ebenso eine Familie gründen wie alle anderen Berufsgruppen? Schlussendlich sollen möglichst viele offene Fragen zu dieser Thematik beantwortet werden.

### Methodisches Vorgehen

Es wurden Studierendenvertreter/-innen (Asta, Stura, Stupa etc.) von ca. 250 von 399 Hochschulen (Stand 2015) in Deutschland kontaktiert, in der Hoffnung, dass jene kooperativ sind und die Online-Umfrage an ihre Studierenden weiterleiten. Diese Hochschulen wurden zufällig gewählt, mit dem Bestreben Repräsentativität zu gewährleisten. Jedoch zeigte die Realität gewisse Grenzen auf. Zum einen konnte aufgrund fälschlicher bzw. veralteter Kontaktdaten im Internet nicht zu jeder Hochschule Kontakt aufgenommen werden. Zum anderen durfte, aufgrund der jeweiligen hochschulpolitischen Bestimmungen, nicht jede Hochschule kooperieren und die Online-Umfrage an ihre Studierenden weiterleiten. Zudem wollten es einige Bildungseinrichtungen nicht, aus Angst ihre eigenen hochschulinternen Mitteilungen würden in einer Flut von externen Anfragen untergehen.

Schlussendlich waren es ca. 50 Einrichtungen, die einer Kooperation zustimmten und die Umfrage in jeglicher Form (Emailverteiler, Newsletter, Homepage, Facebook-Gruppen etc.) publizierten. Zusätzlich zu diesem Vorgehen wurde eine Facebook-Gruppe erstellt, die mittels Schneeballverfahren wachsen sollte. Es wurden ausgewählte Studierende eingeladen, die wiederum ihre studentischen Freunde und Bekannten hinzufügen durften. Diese Personen konnten dann eben-

falls Studierende einladen. Diese Gruppe wuchs in einem Zeitraum von ungefähr sechs Monaten auf ca. 750 Studierende an. Ein effektives Mittel um an eine heterogene Gruppe von Studierenden aus ganz Deutschland zu gelangen. Jedoch gilt diese Art der Stichprobenziehung nur unter restriktiven (beschränkten) Annahmen als zufällig und ist somit nur bedingt repräsentativ. In der Literatur ist dieses Verfahren umstritten, jedoch erlaubt es Forschungen zu Themen und Probanden, zu denen man nur schwer einen Zugang findet. Aufgrund des Fehlens eines studentischen „Pools“, aus dem Studierende aus ganz Deutschland randomisiert gezogen werden können, ist die hier beschriebene Vorgehensweise eine adäquate und umsetzbare Lösung.

### Messinstrument

Der Online-Fragebogen besteht aus sieben Modulen:

1. Relevanz und Zufriedenheit verschiedener Lebensbereiche,
2. Charaktereigenschaften,
3. Religiosität,
4. derzeitiges Studium,
5. Karrierebewusstsein,
6. Familienplanung,
7. Demographische Angaben.

Je nachdem, welche Angaben gemacht wurden (Filterfragen), umfasst die Bearbeitungsdauer 8-10 Minuten. Aufgrund der angemessenen Bearbeitungszeit sollte die Abbruchquote gering bis mäßig ausfallen. Jedoch könnte diese ebenso von externen Effekten (z. B. eine erschwerte Ausführung auf dem Smartphone oder Ablenkungen jeglicher Art) beeinflusst werden. Sobald die Daten vorliegen, werden univariate und

bivariate Auszählungen vorgenommen. Die gesamte Stichprobe sowie einzelne Subpopulationen werden betrachtet. Schlussendlich werden Regressionsmodelle geschätzt, mit denen die anfangs aufgestellten Hypothesen verifiziert bzw. falsifiziert werden können. Ein Ausblick über zukünftige Forschungen rundet diese Arbeit ab.

# Dissertationsprojekt

## Lobby für Familien

### Eine Analyse familienpolitischer Interessenvertretung im politischen Willensbildungsprozess der Bundesrepublik Deutschland

**Lisa Hartmann, M. A.**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Seit Oktober 2015 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der KU Eichstätt. Seit August 2016 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen sowie der Interessenvertretung von Familien.

Während die Interessenverbände großer Industrie- und Berufszeige oder der Wirtschaft (VDA, BDI, Gewerkschaften, Marburger Bund etc.) in den Medien und der Öffentlichkeit immer wieder große Aufmerksamkeit genießen, ist familiäre Interessenvertretung – Lobbyismus für Familien – allenfalls am Rande Gegenstand der Aufmerksamkeit: Obwohl familienpolitische Entscheidungen häufig Teil der politischen Auseinandersetzung und folglich auch des gesellschaftlichen Diskurses sind<sup>1</sup>, scheint sich Interessenver-

tretung für und von Familien<sup>2</sup> offenbar häufig außerhalb der (medialen) Öffentlichkeit zu vollziehen oder wird häufig nur am Rande aufgegriffen. Auch in der Familienforschung stand das Thema bislang nicht im Mittelpunkt.

---

<sup>2</sup> Zugrundeliegende Definition zu ‚Familie‘ nach Statistischem Bundesamt, die auch die Basis für untenstehende Zahl ist: „Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder“ [Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Wiesbaden 2016, S. 15].

---

<sup>1</sup> Ein Beispiel ist die Debatte zu Eltern- und Betreuungsgeld.

Dies ist aus zweierlei Gründen erstaunlich: Zum einen nimmt Familie beispielsweise in den Parteiprogrammen aller Parteien einen großen Stellenwert ein. Zum anderen sind von der Thematik Familienpolitik viele Menschen in Deutschland betroffen: Laut den Ergebnissen des Mikrozensus lebten im Jahr 2015 in Deutschland 11.408.000<sup>3</sup> Familien. In Folge der gesellschaftlichen Veränderungen (demographischer Wandel, zunehmende Berufstätigkeit von Frauen, Ausdifferenzierung von Familienformen) ist davon auszugehen, dass familienpolitische Themen und Herausforderungen für Familien in Zukunft weiter an politischer Bedeutung gewinnen – auch weil Familien ein unverzichtbarer und zentraler Leistungsträger der Gesellschaft sind. Daraus ergeben sich auch vielfältige Handlungsmöglichkeiten und -felder für familienpolitische Interessenvertretung. Entsprechend relevant ist eine Untersuchung zu Interessenvertretung von Familien und ihrer Rolle im politischen Entscheidungsprozess der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel der Doktorarbeit ist eine Analyse der Rolle und Einflussnahme von Familienverbänden<sup>4</sup> im Prozess der politischen Willensbildung in Deutschland. Dazu sollen verschiedene Familienverbände (Deutscher Familienverband, Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, Familienbund der Katholiken, Verband binationaler Familien, Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter, Verband der Pflege- und Adoptivfamilien,

Verband kinderreicher Familien<sup>5</sup>) zunächst charakterisiert werden – hinsichtlich Faktoren wie Mitgliederzahl, Verbandsstruktur etc. Vor allem aber erfolgt eine Analyse der Verbände in Bezug auf ihre Zielsetzungen und -gruppen sowie Instrumente. Dies ist die Grundlage, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede vor allem bezüglich der Zielsetzungen der Arbeit der Verbände zu erfassen. Daraus abgeleitet werden können Hinweise auf die Struktur der Familienverbände in Deutschland (z.B. Grad der Heterogenität). In einem zweiten Schritt soll untersucht werden, wann und inwiefern sich für die Familienverbände Möglichkeiten der Einflussnahme auf den politischen Willensbildungsprozess ergeben, welcher Instrumente sich Familienverbände dabei bedienen und ob und wenn ja in welcher Form sich hier Strategien der Interessenvertretung erkennen lassen. Diese Betrachtung erfolgt im Rahmen von Fallstudien zu ausgewählten familienpolitisch relevanten Gesetzgebungsprozessen. Hier spielt einerseits die Untersuchung zu den Phasen des Gesetzgebungsprozesses eine Rolle, in denen die Interessenvertretung der Familien zum Tragen kommt. Andererseits werden die Instrumente genauer analysiert, die dabei zum Einsatz kommen. Methodische Grundlage für diesen Arbeitsschritt sind neben der Dokumentenanalyse (Stellungnahmen etc.) auch Leitfaden-Interviews mit Interessenvertretern und Vertretern aus Politik und Verwaltung.

Die Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, dass das bislang noch recht wenig bearbeitete Feld der familialen Interessenvertretung noch tiefergehend erforscht wird.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Wiesbaden 2016, S. 114.

<sup>4</sup> Unter Familienverbänden werden in diesem Zusammenhang Verbände verstanden, die sich für Interessen von Familien einsetzen. Davon unterschieden werden muss der Begriff Familienverband als Gemeinschaft aller in einem Haushalt zusammenlebender Familienangehöriger (vgl. Duden: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Familienverband>) bzw. als Zusammenschluss verschiedener Familien mit gemeinsamen Wurzeln.

<sup>5</sup> Um die verschiedensten Familienformen umfassend abzudecken sollte darüber nachgedacht werden, eine Initiative des Schwulen- und Lesbenverbandes – die Beratungskompetenz Regenbogenfamilien – zu berücksichtigen, auch wenn sich daraus noch kein Verband gebildet hat.

**Z | F G**

**Zentralinstitut  
für Ehe und Familie  
in der Gesellschaft**  
Center for marriage  
and family in society

# **JAHRESBERICHT DES ZFG**

## Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen



**Prof. Dr. Klaus Stüwe**  
Direktor des ZFG



**Dr. Peter Wendl**  
Wiss. Projektleiter



**PD Dr. Marion Bayerl**  
Wiss. Mitarbeiterin



**Lisa Hartmann, M.A.**  
Wiss. Mitarbeiterin



**Jasmin Gotschke, M.Sc.**  
Wiss. Mitarbeiterin



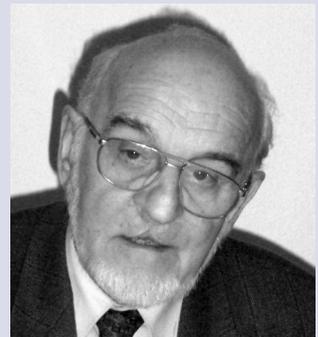
**Dipl. Päd. Peggy Puhl-Regler**  
Wiss. Mitarbeiterin



**Dipl. Päd. Alexandra Ressel**  
Wiss. Mitarbeiterin



**Eva Vierring**  
Sekretariat



**Prof. Dr. Bernhard Sutor**  
Ehrendirektor des ZFG

## Personalia

- Frau Marion Kühn ist zum 01.09.2016 ausgeschieden.
- Frau PD Dr. Marion Bayerl ist als neue Mitarbeiterin seit 01.11.2016 im Rahmen eines Drittmittelprojekts der Stiftung Karpos am ZFG.
- Frau Anna Rebecca Peitz, M. Sc. ist seit 20.06.2017 als neue Mitarbeiterin am ZFG.

## Vorträge und Aktivitäten des ZFG - Juli 2016 bis Juni 2017

- 18.9.-20.9.2016 Jahrestagung des Best-Practise-Clubs „Familie in der Hochschule“, Frankfurt (Ressel)
- 18.10.2016 Teilnahme und Vorstellung „Familienfreundliche KU“ an der Erstmesse des Studentischen Konvents, Studihaus, Eichstätt (Hartmann, Ressel)
- 25./26.1.2017 Arbeitstagung des Best-Practise-Club „Familie in der Hochschule“, Jena (Ressel, Vierring)
- 10.1.2017 Studi-Eltern-Cafe, KHG, Eichstätt (Ressel, Vierring)
- 13./14.2.2017 Teilnahme an der 1. Internationalen Fachtagung „Kindheits- und Familienwissenschaften“, Hamburg (Gotschke, Puhl-Regler)
- 14.2.2017 Studi-Eltern-Cafe, KHG Eichstätt (Ressel, Vierring)
- 23./24.3.2017 Sitzung der Kommission VI der DBK, Berlin (Stüwe)
- 27.3.2017 Sitzung der AG „Familienfreundliche KU“ (Ressel, Stüwe, Vierring)
- 30./31.3.2017 Dienstbesprechung ZFG - KMBA, Berlin (Gotschke, Hartmann, Puhl-Regler, Ressel, Stüwe, Vierring, Wendl)



Das Team des ZFG mit dem Katholischen Militärgeneralvikar Mons. Reinhold Bartmann sowie dem Persönlichen Referenten des Katholischen Militärbischofs, Herr Thomas Elfen.

- 5./6.4.2017 Sitzung der Kommission XI der DBK, Berlin (Stüwe)
- 25.4.2017 Vorstellung „Familienfreundliche KU“ Erstsemesterbegrüßung, WFI, Ingolstadt (Ressel)
- 9.5.2017 15 Jahre ZFG, Eichstätt (Bayerl, Gotschke, Hartmann, Puhl-Regler, Ressel, Stüwe, Vierring, Wendl)
- 11.5.2017 Studi-Eltern-Cafe, KHG, Eichstätt (Vierring)
- 13.5.2017 Tag der offenen Türe an der KU, Eichstätt (Hartmann, Ressel, Stüwe, Vierring)
- 29.5.2017 Feierliche Unterzeichnung des Kooperationsvertrags mit dem Pädagogischen Zentrum, Ingolstadt (Ressel, Stüwe)
- 22.6.2017 Studi-Eltern-Cafe, KHG, Eichstätt (Vierring)
- Ständiges Mitglied und Teilnahme an den Sitzungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Universität (Ressel)
- Diverse Projektbesprechungen mit den Vertretern des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen (Gotschke, Hartmann)



Das Team des ZFG bei Herrn Dr. Rudolf Teuwsen (Leiter des Referats für die Verbindung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bundeskanzleramt und externes Mitglied des Hochschulrates der KU) im Bundeskanzleramt.



ZFG-Stand am Tag der offenen Türe der KU

## Familienfreundliche KU



**Alexandra Ressel, Eva Vierring**  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sekretariat

Alexandra Ressel und Eva Vierring sind Ansprechpartner am ZFG für alle familienrelevanten Fragestellungen an der KU.



Die neu ins Leben gerufene AG „Familienfreundliche KU“ nahm sich als erstes Projekt der Aufgabe an, den Beitritt in den Best-Practise-Club „Familie in der Hochschule“ vorzubereiten. Als Auftaktveranstaltung lud die Präsidentin der KU, Frau Prof. Dr. Gabriele Gien, Vertreter aus allen Bereichen der Universität zu einem Ideenbrunch ein. Aus den Gesprächen entstanden eine Selbstverpflichtung/Statement und die Ziele, die es für den Beitritt zu formulieren galt. Die AG tagt mindestens einmal pro Semester um aktuelle Themen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit an der KU zu besprechen und neue Projekte zu initiieren.

Seit September 2016 ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Mitglied im Best-Practise-Club „Familie in der Hochschule“. Dieser zählt nun über 88 Mitgliedshochschulen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. In den Anfängen, von

2012 bis 2014, haben zwölf Hochschulen eine Charta zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft entwickelt. Gefördert wurden sie dabei von der Robert Bosch Stiftung. Mit der Charta ist eine Möglichkeit zur Etablierung eines Marken- und Qualitätskennzeichens entstanden. Zu den Beitrittsbedingungen zählt die Formulierung eines Statements der jeweiligen Hochschule und eine Festsetzung von zu erreichenden Zielen.

Mit dieser Mitgliedschaft verpflichten sich die Leitungs- und die operative Ebene aktiv an den AG-Angeboten (2mal jährlich eine Arbeitstagung, einmal jährlich eine Jahrestagung) mitzuwirken. Die KU ist auf Leitungsebene durch Herrn Vizepräsidenten Prof. Dr. Klaus Stüwe vertreten, die operative Ebene durch Frau Prof. Dr. Kathrin Schlemmer, Frau Alexandra Ressel (ZFG) und Frau Eva Vierring (ZFG).

Zu Beginn des Wintersemesters 16/17 erschien die umfangreiche Broschüre „Studieren mit Kind - Ein Wegweiser“. Sie enthält relevante Erstinformationen für Studierende mit Familienaufgaben.

Ebenfalls mit Start des Wintersemesters 16/17 konnte aus einer Initiative des Studentischen Konvents mit dem ZFG das Studi-Eltern-Cafe ins Leben gerufen werden. Mit dieser Plattform jeden zweiten Donnerstag im Monat bietet sich studierenden Eltern in der KHG Eichstätt die Gelegenheit sich auszutauschen. Für das kommende Wintersemester wird dieses Angebot in Ingolstadt angeboten werden

Im Mai 2017 konnte ein Kooperationsvertrag mit dem Pädagogischen Zentrum in Ingolstadt abgeschlossen werden. Universitätsangehörigen der KU mit Wohnort in Ingolstadt stehen nun mehrere Belegplätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen des Pädagogischen Zentrums zur Verfügung.

Im Rahmen des diesjährigen Hofgartenfestes findet erstmalig ein Familiennachmittag für Angehörige und Freunde der Universität statt. Ein abwechslungsreiches Kinderprogramm unter Mitwirkung universitätseigener Gruppen und Angeboten von Kooperationspartnern wie Mobile Familie e.V. verspricht ein kurzweiliges Familienfest.

Für die Zukunft ist der kontinuierliche Ausbau zum Thema „Pflege“ geplant. Als erster Schritt werden Frau Eva Vierring und Frau Alexandra Ressel eine Ausbildung zum Pfielgelotsen absolvieren um auftretende Fragen kompetent zu beantworten und passende Ansprechpartner zu vermitteln.

## STATEMENT DER KU

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) übernimmt gesellschaftliche Verantwortung, indem sie alle ihre Mitglieder dabei unterstützt, ein gutes Leben in und mit Familien in allen Lebens- und Qualifikationsphasen führen zu können. Sie verpflichtet sich, die Vereinbarkeit von Familienverantwortung und Studium/Beruf sicherzustellen.

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft der KU unterstützt und fördert das grundlegende Ziel der Familienfreundlichkeit durch Forschung und Vermittlung in Kirche und Öffentlichkeit.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt verfolgt im Sinne der Charta »Familie in der Hochschule« folgende Ziele:

- Ausweitung und Vertiefung der Beratungs- und Informationsangebote sowie kontinuierlicher Austausch mit allen Hochschulangehörigen über familienrelevante Fragen
- Ausbau einer familiengerechten Arbeitsorganisation, insbesondere im Hinblick auf Arbeits-, Studien-, und Sitzungszeiten
- Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse und Unterstützung von Mitarbeiter/-innen und Studierenden, die Angehörige pflegen
- Stetiger Ausbau der Infrastruktur für Familien

# Kooperation des ZFG mit dem Katholischen Militärbischofsamt

## **Dr. Peter Wendl**

Wissenschaftlicher Projektleiter

Dr. Peter Wendl ist Diplom-Theologe sowie Einzel-, Paar- und Familientherapeut. Seit 2002 ist er wissenschaftlicher Projektleiter der Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt für die deutsche Bundeswehr. Er ist Mitglied verschiedener Beratungsgremien (z. B. „Netzwerk der Hilfe“ – Bundesministerium der Verteidigung).



*Drei Säulen bestimmten in den vergangenen zwölf Monaten die Zusammenarbeit des ZFG mit dem KMBA:*

- 1. Die Konzeption, Durchführung und Auswertung von Intensivveranstaltungen für Soldatenfamilien sowie die allgemeine Referententätigkeit*
- 2. Grundlagenforschung*
- 3. Mitwirkung in Gremien und bei Netzwerkpartnern*

## **1. Die Konzeption, Durchführung und Auswertung von Intensivveranstaltungen sowie die allgemeine Referententätigkeit**

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Kooperation ist die Referententätigkeit. Neben der allgemeinen Vortragstätigkeit konzentriert sich die Mitwirkung des ZFG auch auf Initiativen von Militärgeistlichen im Rahmen von Vor- und Nachbereitungseminaren

im Kontext von Auslandseinsätzen (überwiegend Intensivveranstaltungen). So führte Dr. Wendl von Juli 2016 bis Juni 2017 insgesamt 20 Veranstaltungen (Vorträge und meist mehrtägige Seminare) mit folgenden Themenschwerpunkten durch: Psychodynamik von Paaren, Familie und Erziehung rund um Fernbeziehungen und Auslandseinsätze, Vereinbarkeit von Familie und Dienst, Auswirkungen eines aktiven Schusswaffengebrauchs auf die Bezie-

hungsqualität, Ängste von Kindern und Angehörigen im Vorfeld von Einsätzen, Scheidungsprädiktoren und Resilienzforschung.

## 2. Die Grundlagenforschung im Rahmen der Kooperation

Kern der gemeinsamen Initiativen und Grundlage der Referententätigkeit war auch im vergangenen Jahr die pastoralpsychologische und familientherapeutische bzw. systemische Erforschung der Bedingungen und Auswirkungen des Soldatenberufs auf Partnerschaft, Familie und Erziehung sowie auf die Psychohygiene von Militärseelsorgern. Alle Ergebnisse aus diesen Forschungen fließen in Publikationen und Arbeitsmaterialien im Sinne der angewandten Wissenschaft ein.

Daneben konnte in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Militärbischofsamt eine weitere Grundlagenthematik in den Fokus genommen werden. Im Rahmen einer auf insgesamt zwölf Jahre angelegten Längsschnittstudie werden Entwicklungen der Werteorientierungen und Einstellungen von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit untersucht.

### A) Ausgangslage und Konzeption

Die Militärseelsorge ist an der Schnittstelle von Kirche und Staat tätig. Den Seelsorgern und Seelsorgerinnen kommt dabei eine besondere Stellung in der Bundeswehr zu. Neben seelsorgerlichen Aufgaben, wie der Unterstützung der Soldaten und ihrer Familien, erteilen sie u. a. Lebenskundlichen Unterricht (LKU) und begleiten Soldaten in Auslandseinsätzen und bei Manövern.

Dem Forschungsvorhaben liegt die Annahme zugrunde, dass sich Wertorientierungen und Einstellungen im Laufe des Lebens verändern oder verfestigen können. Ausschlaggebend dafür können bestimmte Erlebnisse, Erfahrungen und Prägungen sein. Daraus ergibt sich die Frage, inwieweit dies Militärseelsorger betrifft, wenn sie mit einschneidenden Erlebnissen und extremen Erfahrungen von bzw. mit Soldaten konfrontiert werden oder diese selbst miterleben, z. B. in Auslandseinsätzen.

Im Rahmen des Forschungsprojekts wird langfristig untersucht, inwieweit Erlebnisse und Erfahrungen im Aufgabenfeld der Militärseelsorge dazu beitragen, dass Einstellungen und Wertorientierungen von Seelsorgern konstant bleiben, sich verfestigen oder verändern. Weiterhin werden im Rahmen des Projekts sowohl Religiosität, Berufs- und Lebenszufriedenheit, Ängste als auch Unterschiede zwischen Grundbetrieb und Auslandseinsatz analysiert. So soll ein möglicher Zusammenhang zu Einstellungen und Wertorientierungen hergestellt werden. Berücksichtigung finden dabei u. a. Einflussfaktoren wie die Spiritualität der Seelsorger oder auch die Anzahl der Auslandseinsätze, an denen sie teilgenommen haben.

### B) Forschungsfrage:

„Wie wirken sich die Erfahrungen, die Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger im Verlauf ihrer Tätigkeit und besonders im Kontext von Auslandseinsätzen machen, auf die Entwicklung von Einstellungen und Wertorientierungen aus?“

Für das Forschungsprojekt wurde neben einer quantitativen Befragung zu Beginn eine qualitativ methodische Herangehensweise gewählt. Im Vorfeld wurden folgende Überlegungen zu möglichen Un-

## Jahresbericht des ZFG

tersuchungsfragen angestellt, die zur Orientierung für den weiteren Forschungsprozess genutzt werden.

- Unterscheiden sich Wertorientierungen und Einstellungen „erfahrener“ Militärseelsorger von „neuen“ Militärseelsorgern?
- Wie verändern Erfahrungen und Erlebnisse, die die Seelsorger im Auslandseinsatz oder im Grundbetrieb machen, ihre Wertorientierungen und Einstellungen — kurz-, mittel- und langfristig?
- Wenn eine Veränderung eintritt, wann findet diese statt und gibt es bestimmte Schlüsselerlebnisse?
- Welche Faktoren sollten bei der Ausbildung zukünftiger Seelsorger berücksichtigt werden?
- Was kann aus den Erkenntnissen abgeleitet werden, um Militärseelsorger kontinuierlich zu unterstützen und zu begleiten (Prävention, Psychohygiene, Salutogenese, Resilienz)?

### C) Forschungsziele

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt werden neben dem wissenschaftlichen Ertrag einerseits den Militärseelsorgern zur Stärkung von Persönlichkeit und Berufung dienlich sein. Andererseits sollen die Einsichten der Katholischen Militärseelsorge als Organisation (KMBA) für die Gewinnung neuer Seelsorger, für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Militärseelsorgern, sowie für eine positive Bindung erfahrener Militärseelsorger nutzbar sein.

### Aus Sicht der Militärseelsorger als Person und ihrer beruflichen Tätigkeit

- stellen die Erkenntnisse Orientierungen dar, um die Lebens- und Beruf(ungs)zufriedenheit sowie die Motivation zu stärken, u. a. bei möglichen Veränderungen ihrer Wertorientierungen und Einstellungen im Laufe ihrer Tätigkeit (Auslandseinsatz, Grundbetrieb).
- zeigen die Erkenntnisse wichtige Grundlagen auf, um die seelische Gesundheit (Psychohygiene) des Militärseelsorgers aufrecht zu erhalten.
- wird aufgrund der Erkenntnisse Unterstützung in Form eines Arbeitstools zu entwickeln sein, das sich dynamisch im Verlauf des Forschungsprojekts weiterentwickeln wird. Eine solche Handreichung wird zudem persönlich von den Seelsorgern individualisierbar sein müssen.

### Der Katholischen Militärseelsorge im Allgemeinen werden die Erkenntnisse im Sinne einer „lernenden Organisation“ nutzbar zu machen sein, um

- bedeutsames Wissen der (ausscheidenden) Seelsorger zu bewahren, dieses für zukünftige Seelsorger zugänglich zu machen und neues Wissen zu generieren.
- Profil, Stärken, Attraktivität und Gestaltungschancen der Katholischen Militärseelsorge noch besser bewusst und vermittelbar zu machen.

Die Studie wird am ZFG inhaltlich von Frau Dipl. Päd. Peggy Puhl-Regler und Frau Dipl. Päd. Alexandra Ressel unter der Leitung von Herrn Dr. Peter Wendl durchgeführt und ausgewertet.

Im Oktober 2016 wurden bereits erste Zwischenergebnisse im Rahmen der Gesamtkonferenz der katholischen Militärgeistlichen, Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen in Paderborn vorgestellt. Der ausführliche Projektbericht der ersten Befragungswelle mit einer Analyse des „Ist-Zustandes“ wird im Herbst 2017 vorgelegt.

### **3. Mitwirkung in Gremien und bei Netzwerkpartnern**

Eine dritte wesentliche Säule der Kooperation mit dem KMBA ist die Mitwirkung in Gremien und die Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern. Im skizzierten Zeitraum konnte das ZFG bei zahlreichen Initiativen mitwirken. In Auswahl waren dies:

- Sachausschuss Ehe-Familie-Partnerschaft des Militärkatholikenrates des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr
- „Bayernkonferenz“ der Ehe- und Familienreferate der Bayerischen Bischöfe in Nürnberg
- Vorstandschäft der Katholische Familienstiftung für Soldaten
- Landeskomitee der Katholiken in Bayern: Sachausschuss Familie, Bindung und Erziehung sowie Mitwirkung an der Frühjahrs-Vollversammlung 2017

- Mitglied im Netzwerk der Hilfe des Bundesministeriums für Verteidigung (in Zusammenarbeit mit den Familienbetreuungscentren) der Deutschen Bundeswehr

### **Ausblick**

Neben der Konsolidierung und Weiterentwicklung der laufenden Forschungsinitiativen zeigen sich schon jetzt weitere Handlungsfelder auf. Zum Einen besteht beispielsweise ein Bedarf – nicht nur für Soldatenfamilien – an subsidiären Arbeitsmaterialien für Paare. Zum anderen fehlen Hilfestellungen für die Begleitung von Vorschulkindern in den Herausforderungen von berufsbedingten Wochenendbeziehungen (berufsbedingte, regelmäßige Entbehrung eines Elternteils). Darüber hinaus soll der Diskurs über die Vereinbarkeit von Familie und Dienst aufgrund der Erfahrungen und auf Basis der Praxisinitiativen des ZFG vertieft werden. Diese drei Perspektiven lassen bereits zukünftige mögliche Schritte im Rahmen der Kooperation des ZFG mit dem KMBA deutlich werden.

## Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiterinnen KMBA – ZFG



**Dr. Peter Wendl**  
Wiss. Projektleiter



**Dipl. Päd. Peggy Puhl-Regler**  
Wiss. Mitarbeiterin



**Dipl. Päd. Alexandra Ressel**  
Wiss. Mitarbeiterin



**Eva Vierring**  
Sekretariat

## Vorträge und Aktivitäten in Kooperation KMBA – ZFG Juli 2016 bis Juni 2017

(in Auswahl!)

- 4./5.06.2016 Tagung des Netzwerk der Hilfe, Berlin (Ressel, Wendl)
- 5.06.2016 Forum „Gemeinsam für die Menschen in der Bundeswehr“, Verteidigungsministerium Berlin (Puhl-Regler, Ressel, Wendl)
- 27.6.2016 Sitzung des Sachausschuss „Ehe-Familie-Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, München (Wendl)
- 13./14.9.2016 Vorbereitung von Einsatzseelsorgern, Seminar und Workshop am Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Potsdam (Wendl)
- 26.9.2016 Sitzung des Sachausschuss „Ehe-Familie-Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, München (Wendl)
- 17.-20.10.2016 Vortrag „Was Militärseelsorger bewegt“, Gesamtkonferenz der Katholischen Militärseelsorge, Paderborn (Puhl-Regler, Ressel, Wendl)
- 26.10.2016, Hauptvortrag im Rahmen des „Forum Truppenpsychologie“, der Vollversammlung der Truppenpsychologinnen und -psychologen der Deutschen Bundeswehr, Köln (Wendl)
- 28.10.2016 Vortrag und Workshop im Rahmen der Hauptversammlung des „Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.“ zum Thema „Mobilität-Partnerschaft-Familie“, Nürnberg (Wendl)
- 17.11.2016 Bayernkonferenz der Ehreferate (Wendl)



Am Stand des ZFG bei der Veranstaltung „Gemeinsam für die Menschen in der Bundeswehr“

(oben): Verteidigungsministerin von der Leyen  
(unten): Parlamentarischer Staatssekretär und ehemaliger KAS-Vorsitzender Markus Grübel MdB mit Alexandra Ressel, Peggy Puhl-Regler und Dr. Peter Wendl



## Jahresbericht des ZFG

- 29.11.-1.12.2016 Große Leitertagung der Familienbetreuungscentren, Einsatzführungskommando Potsdam (Ressel)
- 30.11.2016 Veranstaltung des Wehrbeauftragten Dr. Hans-Peter Bartels „Vereinbarkeit Dienst und Familie“, Vortrag, Deutscher Bundestag Berlin (Puhl-Regler, Ressel, Wendl)
- 6.12.2016 Arbeitstagung KAS-KMBA-ZFG, Berlin (Puhl-Regler, Ressel)
- 3./4.2.2017 Sitzung des Sachausschuss Familie, Berlin (Puhl-Regler, Ressel, Wendl)
- 13.2.2017 Sitzung des Sachausschuss „Ehe-Familie-Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, München (Wendl)
- 17.5.2017 Vortrag am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising (Wendl)
- 17.-23.5.2017 Internationale Soldatenwallfahrt, Lourdes (Puhl-Regler, Ressel, Viering, Wendl)
- 13./14.6.2017 Jahrestagung „Netzwerk der Hilfe“, Berlin (Wendl)
- 21./22.6.2017 Jahresempfang des Wehrbeauftragten, Berlin (Wendl)
- diverse Besprechungen mit dem Katholischen Militärbischofsamt (Wendl)
- diverse Einsatznachbereitungsseminare und Intensivveranstaltungen, z. B. Familienwochenenden für Paare und Familien in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standorten der Katholischen Militärseelsorge (Wendl)
- diverse Sitzungen der Katholischen Familienstiftung für Soldatenfamilien (Wendl)
- diverse Interviewreisen im Rahmen des Projekts „Wertorientierungen von Militärseelsorgern“ (Puhl-Regler, Ressel)
- Zehn mehrtägige Intensivveranstaltungen für besonders betroffene Soldaten und Soldatinnen mit ihren Angehörigen sowie von Partnerorganisationen im Kontext von Auslandseinsätzen, meist in Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Netzwerk der Deutschen Bundeswehr: Truppenpsychologie, Militärseelsorge, Sozialdienst (Wendl)

## Familienwissenschaftliche Publikationen von ZFG-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

**Gotschke, Jasmin:** Amor im Netz? Wer nutzt das Internet oder auch spezielle Online-Datingbörsen für die Partnersuche? Eichstätt 2016, Workingpaper.

**Puhl-Regler, Peggy:** Ängste von Kindern aus Soldatenfamilien. Präventive und begleitende Maßnahmen für Einsatzzeiten und Grundbetrieb. Eichstätt 2016, Workingpaper.

**Wendl, Peter:** Was Militärseelsorger\* bewegt. Reflexion - Selbstkonzept - Perspektive. Eichstätt 2016, Arbeitstool.

**Wendl Peter:** Auswirkungen von Fernbeziehungen auf Partnerschaft und Familie. Interdisziplinäre Orientierungen für die Schaustellerseelsorge als ‚Anders-Ort‘. In: Merle, Kristin; Eisel, Bernhard & Weyel, Birgit (Hg.): Schaustellerseelsorge. Interdisziplinäre Zugänge zu Lebenswelt und Religion von Menschen ‚auf der Reise‘, Formatverlagsgruppe Gera, 2017, S. 247-268.

# 15 Jahre ZFG



# 15 Jahre ZFG

## U R K U N D E

Die Stiftung Katholische Universität Eichstätt errichtet aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrates vom 14. Juli 2000 gemäß Art. 7 Abs. 3 Buchstabe i und Art. 22 Abs. 1 Stiftungsverfassung i.V.m. Art. 32 Abs. 1 Bayer. Hochschulgesetz und § 40 Abs. 3 Grundordnung gemäß dem Antrag der Katholischen Universität Eichstätt das

### **"Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft"**

als weitere zentrale Einrichtung der Katholischen Universität Eichstätt mit Wirkung vom 01. Januar 2001.

Eichstätt, den 06. November 2000

Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes



(Prof. Dr. Franz Knöpfle)

# 15 Jahre ZFG

## 2000 Gründung des ZFG

2001

Am 21.11.2000 kündigt eine Pressemitteilung der Katholischen

Universität Eichstätt-Ingolstadt die Gründung des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) an. Mit Wirkung zum 1. Januar 2001 wird es als zentrales Forschungsinstitut der KU per Urkunde errichtet. Durch seine interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit soll es zu einer wichtigen Anlaufstelle für familienpolitische Fragen werden. Gleichzeitig wollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZFG mit praxisorientierten Projekten dazu beitragen, die Situation von Familien in der Gesellschaft zu verbessern. Finanziell ermöglicht wird das interdisziplinäre Forschungsinstitut durch die bayerische Bischofskonferenz und eine zusätzliche Anschubfinanzierung durch den Freistaat Bayern.

Der Berliner Kardinal Georg Sterzinsky fordert bei der feierlichen Einweihung der Räumlichkeiten im Dezember 2001, dass die Kirche als Arbeitgeber bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit gutem Beispiel vorangehen solle. Zudem sollen konkrete Angebote kirchlicher Einrichtungen für Familien besser vernetzt werden.

Der Universitätspräsident Professor Dr. Ruprecht Wimmer wünscht sich, dass sich die Arbeit des Instituts „durch Forschung in wissenschaftlicher Freiheit einen Namen machen und der kirchlichen wie der staatlichen Familienpolitik Impulse geben solle.“

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist seit den Anfängen des ZFG ein zentrales und wichtiges Themenfeld. Insbesondere auch bei Soldaten in Auslandseinsätzen. In diesem Kontext entsteht eine Zusammenarbeit mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) in Berlin.

## Projekte am Institut

Drei Projekte werden gleich zu Beginn durch das ZFG begleitet:

- In einem Vertrag mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit wird festgelegt, dass das ZFG das Projekt zur Aktivierung familienpolitischer Potentiale in bayerischen Kommunen „Kommunale Familien-Tische“ wissenschaftlich begleitet.
- Die „Initiative Kinderkrippe in Bayern“, ein Projekt der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) und des Bayerischen Staatsministe-

## Direktor des ZFG

Prof. Dr. Andre Habisch  
Professor für Christliche  
Gesellschaftslehre



## Stellv. Direktor

Prof. Dr. Hans-Ludwig Schmidt  
Professor für Sozialpädagogik



# 15 Jahre ZFG

riums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, wird ebenfalls durch das ZFG wissenschaftlich begleitet.

- Im Rahmen der Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt Berlin wird die Thematik „Berufsbedingte Trennungsphasen in Partnerschaft und Familie“ erforscht.

Als Publikationselement des ZFG wird die wissenschaftliche Reihe „Connex - Gesellschaftspolitische Studien“ ins Leben gerufen. Im ersten Band geht es in Abhandlungen von Max Wingen um „Familienpolitische Denkanstöße“.

## 2002

### Konsolidierung

Das Jahr 2002 steht unter dem Motto der Konsolidierung. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wird vertieft und fortgesetzt, und mit Hilfe der eingeworbenen Drittmittelprojekte können neue Stellen geschaffen werden. Weiterhin steht der Ausbau der inhaltlichen und internationalen Zusammenarbeit im Fokus. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZFG nehmen an diversen Gremiensitzungen teil, um aktiv an der Gestaltung und Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Ehe und Familie mitzuwirken.

### Institutsversammlung

Am 5.2.2002 tritt die erste Institutsversammlung des ZFG zusammen. Sie ist in der Ordnung des Instituts als beratendes Gremium vorgesehen und wird vom Institutsdirektor einberufen.

### Kommunale Familien-Tische in Bayern

Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit wird das ZFG mit der Aufgabe betraut, die politische Debatte über die Bedingungen und Konsequenzen bürgerschaftlichen Engagements auf wissenschaftlicher Basis zu diskutieren. Es wird das Instrument des Familien-Tisches entwickelt. Dabei handelt es sich um einen professionell moderierten Kommunikationsprozess von Vertretern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Schulen und Kirche.

### Familienwissenschaftliches Netzwerk Ehe - Familie - Kirche

Das interdisziplinäre Symposium „Familie gründen“ tagt in Eichstätt. Es soll langfristig ein familienwissenschaftliches Netzwerk werden. Laut Beschluss der Kommission XI für Ehe und Familie der DBK ist es eine institutionalisierte Plattform für den Austausch zwischen „kirchennahen Familienwissenschaftlern und Praktikern aus der kirchlichen Familienarbeit“.

# 15 Jahre ZFG

## **Integration von Angehörigen in betreuende und pflegenahen Aufgaben in Altenpflegeheimen**

Für dieses Projekt können die Altenhilfeeinrichtungen der Caritas im Bistum Eichstätt als Projektpartner gewonnen werden. Sie erklären sich bereit, ihren Status quo der Integration von Angehörigen in betreuenden und pflegenahen Aufgaben wissenschaftlich begleiten zu lassen. Sie setzen es sich zum Ziel, die Angehörigen zu fördern und die Zusammenarbeit ggfs. auszubauen. Weitere inhaltliche Ziele für dieses Projekt sind: das Sichtbarmachen der bisherigen Angehörigenarbeit in Altenpflegeheimen, das Aufzeigen der Leistungen und des Potenzials von Familienangehörigen, die Erörterung der Wichtigkeit, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

## **Kooperation mit dem KMBA**

Die Kooperation mit dem KMBA wird 2002 vertieft und intensiviert. Aus Perspektive der (Pastoral-)Theologie, Psychologie und Ökonomie werden Orientierungen zu

Ehe/Partnerschaft, Familie und Kindern für die Seelsorge erarbeitet. Schwerpunktmäßig zielt das Projekt auf die Reflexion und Verbesserung der Situation von Soldatenpaaren und -familien ab. Vor allem für die Vorbereitung, Begleitung und Rückkehr von berufsbedingten Trennungsphasen. In enger Absprache mit dem Leiter des zuständigen Referates IV im Katholischen Militärbischofsamt, Monsignore Georg Kestel, kristallisieren sich für die nächsten Jahre die folgenden Schwerpunkte heraus:

1. Die grundsätzliche Analyse der Problematik (Fernbeziehungen von Soldatenpaaren)
2. Eine wissenschaftliche Referententätigkeit.
3. Die Transferpotentiale für die Militärseelsorge.

## **Connex**

Der zweite Connex-Band mit dem Titel „Jenseits von Kommunitarismus und Neoliberalismus - Eine Neuinterpretation der Sozialen Marktwirtschaft“ von Dr. Andreas Renner erscheint.

## 2003

### **Vertiefung bestehenden Projekte**

Im dritten Jahr des ZFG werden viele der bereits angestoßenen Projekte ausgebaut und vertieft.

### **Kommunale Familien-Tische in Bayern**

Der „Familien-Tisch“ ist eine moderierte Kommunikationsplattform für Familien und Vertreter aus unterschiedlichen Sparten (Schule, Verbänden, Politik, Wirtschaft, lokaler Verwaltung). In den Kommunen Bamberg, Neu-Ulm, Germering, Neustadt an der Aisch,

# 15 Jahre ZFG

Mitterteich, Markt Pilsting und Bergheim finden zahlreiche Arbeitsgruppen- und Plenumssitzungen statt mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien zu implementieren.

## **Familienwissenschaftliches Netzwerk Ehe - Familie - Kirche**

Trotz einer überaus positiven Resonanz des Symposiums im vorherigen Jahr kann die Idee des Netzwerks aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten leider nicht umgesetzt werden.

## **Integration von Angehörigen in betreuende und pflegenahen Aufgaben in Altenpflegeheimen**

Es wird der Frage nachgegangen, warum Angehörige von zu Pflegenden diese Aufgabe zum Teil selbst übernehmen oder warum sie sich für eine Pflegeübernahme durch Altenpflegeeinrichtungen entscheiden. Neben Experteninterviews mit den Heim- und Pflegedienstleitungen von 13 beteiligten Altenpflegeeinrichtungen des Caritasverbandes des Bistums Eichstätt werden 450 Angehörige mit Hilfe eines Fragebogens zur Problematik befragt. Detaillierte Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt in Form der Dissertationsschrift von Frau Nikola Jentsch aufbereitet.

## **Kooperation mit dem KMBA**

Mit den verteidigungspolitischen Beschlüssen des Deutschen Bundestages ist zu diesem Zeitpunkt eine unbekannt Situation für die Bundeswehr entstanden: die Beteiligung an Auslandseinsätzen. Hier knüpft das Projekt des ZFG an. Die neue

Voraussetzung für Soldaten und ihre Familien wird wissenschaftlich aufgearbeitet, und mit passgenauen Praxisinitiativen soll eine unmittelbare Verbesserung der Situation erreicht werden. Das bedeutet: die Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung von Paaren vor, während und nach länger andauernden oder kurzen, aber regelmäßigen örtlichen Trennungen. Ergänzt wird das Themenfeld durch die Belastungen und Chancen der Trennungszeit aus der Sicht der Frau und durch die Frage, wie sich Trennungsphasen auf Kinder auswirken. Es erscheint eine erste dynamische Problemstudie mit dem Titel „Fern-Beziehungen - Krise und gelingende Partnerschaft“ von Peter Wendl mit einem dazugehörigen Praxisleitfaden.

## **Connex**

Aus der Connex Reihe ist in diesem Jahr erschienen: Band 3 Familienforschung interdisziplinär, Eichstätter Symposium zu Familienwissenschaften, Andre Habisch, Hans-Ludwig Schmidt, Michael Bayer (Hrsg.).

## **„Familiengerechte Hochschule“**

Das „Audit Familiengerechte Hochschule“ ist entstanden in Anlehnung an das „audit berufundfamilie gGmbH“ der Gemeinnützigen Hertiestiftung. Es ist ein Managementinstrument zur Optimierung einer familienbewussten Personal- und Studierendenpolitik der Hochschulen und Universitäten. Nach einem erfolgreichen Orientierungsgespräch mit den Mitgliedern der Projektgruppe und den Auditorinnen unterzeichnet die Hochschulleitung den Vertrag zur Durchführung des Audits. Damit ist die KU die erste bayerische Hochschule, die sich daran beteiligt.



**PARTNERSCHAFT - EHE - FAMILIE**

# 15 Jahre ZFG

## 2004

### Personelle Veränderungen

Der Präsident der KU Prof. Dr. Ruprecht Wimmer übernimmt im Sommer die kommissarische Leitung des ZFG.

### Kommunale Familien-Tische in Bayern

Das Projekt wird erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitstudie durch das ZFG kann gemeinsam mit dem Organisationsinstitut IFOK ein Praxisleitfaden vorgelegt werden. Dieser befasst sich unter anderem mit den Fragen, worauf bei der Vorbereitung zu achten ist, wer an den Familien-Tischen partizipieren soll, die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und wie die Anbindung an politische Entscheidungsprozesse gelingt.

### Integration von Angehörigen in betreuende und pflegenahen Aufgaben in Altenpflegeheimen

Dieses Projekt ist 2004 beendet. Frau Nicola Jentzsch kann damit ihre Dissertation abschließen. Ein Fazit daraus lautet, dass das Engagement von Angehörigen in Altenpflegeeinrichtungen essentiell für die ganzheitliche und humane Pflege der Bewohner ist. Die Anpassung der gesell-

schaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hier gefordert, um innerfamiliäre Generationenbeziehungen zu stärken und die Integration Angehöriger in betreuende und pflegenahen Aufgaben zu unterstützen.

### Kooperation mit dem KMBA

Peter Wendl publiziert den Ratgeber „Gelingende Fern-Beziehung. Entfernt-zusammen-wachsen“ beim Verlag Herder. Zudem wird ein Referentennetzwerk für die Schulung der Multiplikatoren und für die Durchführung von Intensivveranstaltungen eingerichtet.

### Connex

Der vierte Band der Reihe erscheint: Die Geburtenkrise ist überwindbar: Wider die Anreize zum Verzicht auf Nachkommen-schaft. Von Max Wingen..

### „Familiengerechte Hochschule“

Im Sommer wird die KU die erste bayerische Universität, die mit dem Audit Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet wird. Die Initiative hierfür geht vom ZFG aus und findet mit der Auszeichnung einen sehr guten Abschluss.

### Kommissarischer Leiter des ZFG

ab Sommer 2004

Prof. Dr. Ruprecht Wimmer  
Präsident der KU





KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT



Zer  
Ze  
u  
u  
Ge

Zentralinstitut für Ehe  
und Familie in der  
Gesellschaft (ZFG)

[www.ku.de/zfg](http://www.ku.de/zfg)

# 15 Jahre ZFG

## 2005

### Unter neuer Leitung

Mit Prof. em. Dr. Bernhard Sutor und Prof. em. Dr. Heinz Otto Luthe hat das ZFG seit Januar 2005 zwei neue Direktoren, die die Geschicke des Instituts in einer schwierigen Situation für eine Übergangszeit lenken.

### Kleinkindbetreuung in der Region Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß dem Bundesgesetz über den bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) ist hier das vorrangige Ziel herauszufinden, welche Kriterien benötigt werden, um den Bedarf an Tagespflege für Kleinkinder zu bestimmen. Das Projekt ist als explorative Studie für die Region Eichstätt-Ingolstadt angelegt. Die Ergebnisse werden Ende 2005 in einer Broschüre vorgelegt.

### Christentum und Familienkultur

Dank einer Spende durch einen privaten Sponsor kann dieses Großprojekt am ZFG installiert werden. Dabei sollen Gründe für die Diskrepanz zwischen einem tradierten Bild von Ehe und Familie in christlicher Prägung einerseits und teilweise gegenläufigen ge-

sellschaftlichen Entwicklungen andererseits erforscht werden. Detaillierte Teilfragen für dieses Projekt werden in einem universitätsübergreifenden Fachkolloquium erarbeitet.

### Kooperation mit dem KMBA

Neben dem bisherigen Blickwinkel auf die Fernbeziehungsproblematik kommt jetzt ein neues Feld hinzu. Die differenzierte Untersuchung der Problematik aus Männer-, Frauen- und Eltern-Kind-Perspektive. Flankiert wird diese Tätigkeit durch die Durchführung diverser Intensivveranstaltungen und Vorträge zum Thema. Zudem erhält das ZFG den Auftrag, einen Weiterbildungskurs zur Thematik „Ehe, Familie, Partnerschaft“ für die Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen der Katholische Militärseelsorge zu entwickeln. Seit diesem Jahr ist Peter Wendl wissenschaftlicher Projektleiter für das Kooperationsprojekt.

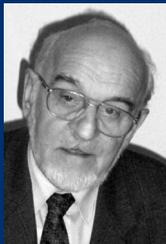
### Eichstätter Familien-Prisma

Mit der Gründung des „Eichstätter Familien-Prisma“ will das ZFG den unterschiedlichen Anfragen zu Ehe und Familie gerecht werden. Mit einem Literaturbericht sollen diejenigen erreicht werden, die in der Familienberatung und Seelsorge tätig sind und sich für Forschungen zum Thema Familie

### Direktor des ZFG

ab Januar 2005

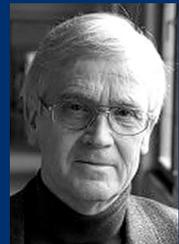
Prof. em. Dr. Bernhard Sutor  
Professor für Politikwissenschaft III  
Politische Bildung und katholische  
Soziallehre



### stellv. Direktor des ZFG

ab Januar 2005

Prof. em. Dr. Heinz Otto Luthe  
Professor für Soziologie



# 15 Jahre ZFG

interessieren. Besprechungsgegenstand werden wissenschaftliche Publikationen, Aufsätze etc. aus den unterschiedlichen Fachdisziplinen sein.

## „Familiengerechte Hochschule“

Nach der erfolgreichen Auditierung im Jahr 2004 können jetzt diverse Zielvereinbarungen umgesetzt werden. Dazu gehören etwa die Telearbeitsplatzvereinbarung

und der über die KHG organisierte Babysitterdienst. Das ZFG unterstützt auf Grund seines Wissens zu den Themen Familie und Vereinbarkeit regionale Initiativen, die sich Familienfreundlichkeit zum Ziel setzen. Dazu gehört unter anderem die Mitarbeit im Netzwerk Agenda 21 der Stadt Ingolstadt.

---

## 2006

### ZFG als dauerhaftes Forschungsinstitut an der KU

Das ZFG wird nach einer internen Evaluation und auswärtigen Gutachten am 13. Juli 2006 durch den Stiftungsrat der KU als dauerhaftes Forschungsinstitut eingerichtet. Nach ausführlichen Gesprächen wird der Kooperationsvertrag zwischen der Universität/ZFG und dem Katholischen Militärbischofsamt neu festgelegt und bis zum Jahr 2010 verlängert.

### Christentum und Familienkultur

Herr Prof. Dr. Jörg Althammer übernimmt zum Sommersemester 2006 die Verantwortung für das Projekt. Unter seiner Leitung wird eine Forschungsgruppe eingerichtet, die das Projekt aus unterschiedlichen Disziplinen begleitet. Dazu gehören Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff von der Albert-Ludwig-Universität Freiburg als Ansprechpartner für Fragen zu Moral-

theologie und Familienpastoral, Prof. Dr. Hans-Ludwig Schmidt von der KU für die Bereiche Pädagogik und Psychologie und Prof. Dr. Jörg Althammer für alle sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Es erfolgt die Umbenennung des Projekts in „Religion und Familienkultur“. Dazu werden aufgrund einer Ausschreibung neun Promotionsstipendien vergeben, die zum Teil auch die am ZFG bereits laufende Wertestudie ergänzen soll.

### Kooperation mit dem KMBA

Im Rahmen der Zusammenarbeit legt Peter Wendl seine Dissertation mit dem Titel „Chance Fern-Beziehung - zwischen Krise und erfüllender Partnerschaft. Christliche Ehekrise-Bewältigung am Beispiel von Soldaten bei Auslandseinsätzen und deren Begleitung in der Militärseelsorge“ vor. Im Kontext der gefährlicher werdenden Auslandseinsätze („Robustes Mandat“) und den damit verbundenen Ängsten und Belastungen für Soldaten und ihre Familien besteht Unterstützungsbedarf. Die Erarbeitung prä-

# 15 Jahre ZFG

ventiver Konzepte und Möglichkeiten, wie Soldaten und Familien diesen Belastungen und den damit verbundenen existentiellen Ängsten begegnen, ist ein neuer Schwerpunkt im Rahmen der Kooperation. Es erscheint die Elternbroschüre „Wir schaffen das“. Sie gibt Eltern Rat und Hilfestellung für die Situation der berufsbedingten Trennung. Ergänzt wird diese durch einen Begleittext mit Hintergrundinformationen zu tangierenden Forschungsbereichen.

## „Eichstätter Familien-Prisma“

2006 erscheinen die ersten beiden Ausgaben des Eichstätter Familien-Prismas. Mitarbeiter des ZFG und der KU nutzen dieses Medium, um Bücher und Artikel unterschiedlicher Disziplinen zum Thema Familie vorzustellen. Es richtet sich an alle, die in der Familienberatung, der Seelsorge oder in Verbänden für Familien tätig sind; ferner an Interessierte am Thema Familienforschung im weitesten Sinne. Die zahlrei-

chen Besprechungen und Vorstellungen von Büchern aus Themengebieten wie Familienpolitik, Trennung, Familienfreundlichkeit in Unternehmen, Schule und Familie, von Broschüren und Ratgebern mit den Themen Glaube in der Familie oder Kinder von Suchtkranken sollen aus der Vielfalt das vorstellen, was brauchbar ist.

## „Familiengerechte Hochschule“

Die letzten Zielvereinbarungen der Hertie-Stiftung können umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem das Vorschlagwesen, das allen Universitätsmitgliedern die Möglichkeit gibt, weitere Verbesserungsmöglichkeiten für auf die Familienfreundlichkeit direkt an die Hochschulleitung zu melden. Im Verlauf des Jahres wird darüber entschieden, ob die KU einen Antrag auf Re-Auditierung stellen wird, damit sie das Zertifikat der Hertie-Stiftung weiterhin tragen kann.

---

## 2007

**Kommissarische  
Leitung des ZFG  
durch Prof. em. Dr.  
Bernhard Sutor**

Prof. em. Luthe scheidet wegen Übernahme anderer Aufgaben aus der Leitung des Instituts aus. Prof. em. Dr. Sutor bleibt kommissarischer Direktor bis Anfang 2008.

## Religion und Familienkultur

Auf Basis der Promotionsstipendien werden folgende Themen bearbeitet:

- Religiosity and fertility in comparative perspective (Dissertation, 2013)
- Wandel muslimischer Familien in Deutschland. Eine qualitative Studie anhand von narrativen Interviews zu den intergenerationellen Familienvorstellungen von türkisch-muslimischen

# 15 Jahre ZFG

Großmüttern, Müttern und Töchtern (Dissertation)

- „Religiöse Alltagspraxis in der Institution Familie“ - Spezifische Bildungsleistungen ritueller Praxisformen im Familiensammenhang (Dissertation, 2013)
- Behinderung eines Kindes als Bewältigungsproblem für Väter und ihre Familien. Eine Handlungsorientierung für die Familien- und Männerseelsorge (Dissertation, 2014)
- Schutz der Ehe oder bevölkerungsorientierte Familienförderung? Zur Konkurrenz gesellschaftspolitischer Zielsetzungen in der Bundesrepublik (Monographie)
- Kinder und Familie - um des Gemeinwohls willen? Ein sozialer Beitrag zu einer aktuellen gesellschaftlichen Debatte (Dissertation)
- Die Belebung von Religiosität und Familienkultur im bürgerschaftlichen Engagement (Dissertation, 2012)
- Familiäre Bewältigung des kritischen Lebensereignisses „behindertes Kind“ und Religiosität (Dissertation)

## Kooperation mit dem KMBA

Der bisherige Schwerpunkt „Fernbeziehungen und ihren Auswirkungen auf Ehe, Familie und Partnerschaft“ wird mit der steigenden Anzahl robuster Einsätze um eine zentrale Fragestellung erweitert: Wie können die Familien unter den sich stark verändernden Einsatzszenarien stabil gehalten und präventiv begleitet werden? In einem ersten Schritt werden katholische Seelsorger zum Umgang mit der Thematik „Tod und Verwundung“ befragt. Die gewonnenen Erkenntnisse geben Hinweise für Fragestellungen aus Sicht der Soldaten und Familien. Die beiden Intensivwochen der Weiterbildung „Spektrum Familie“ stehen

in diesem Jahr unter dem Motto „Christlicher Glaube und Ehe“ & „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, sowie „Krise in Verbindung mit Partnerschaft und Familie“.

## Eichstätter Familien-Prisma

In der ersten Ausgabe des Jahres 2007 werden neben den zahlreichen Besprechungen und Vorstellungen von Büchern und Berichten zu Familienthemen zusätzlich die Familienbilder in Literatur und Fernsehen genauer analysiert. Die zweite Ausgabe des Jahres bietet wieder einen Rundumblick zu diversen Familienthemen.

## „Familiengerechte Hochschule“

Nach personellen Veränderungen in der Zuständigkeit für die familiengerechte Hochschule beginnen 2007 die ersten Schritte, um die bevorstehende Re-Auditierung vorzubereiten.



# JOUR FIXE

# 15 Jahre ZFG

## 2008

### Beitrag des ZFG zum wissenschaftlichen Diskurs

Zu Beginn seiner Amtszeit als Direktor betont Prof. Dr. Jörg Althammer die primäre Aufgabe des ZFG, zum wissenschaftlichen Diskurs beizutragen. Weiterhin gilt es, das Institut verstärkt als Beratungsinstitution zu implementieren, nicht nur für die wissenschaftliche, sondern auch für die allgemeine Öffentlichkeit und den kirchlichen Bereich. Für die KU selbst ist das ZFG Anlaufstelle für alle Fragen rund um Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium.

Ein neues Projekt zur sozialökonomischen Situation älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland ist vom Innenministerium bewilligt.

### Religion und Familienkultur

Im Rahmen des Drittmittelprojekts sind mittlerweile neun Stipendien vergeben. Bei zwei Doktorandenkolloquien (Freiburg, Eichstätt) haben die Stipendiaten die Möglichkeit, ihre Arbeiten vorzustellen.

### Familien-Prisma

Im dritten Jahrgang des Familien-Prismas gehen die Inhalte erstmals über Buchbesprechungen und Buchempfehlungen hinaus. Das Heft nimmt das Forschungsgeschehen und aktuelle Entwicklungen des ZFG mit auf, sodass die ursprüngliche Intention der Publikation erweitert.

### „Familiengerechte Hochschule“

Nach drei Jahren Arbeit und einer erfolgreichen Re-Auditierung erhält die KU in Berlin die offizielle Auszeichnung der „berufundfamilie gGmbH“ in Form des Zertifikats „familiengerechte hochschule“.

## 2009/10 Religion und Familienkultur

In den Jahren 2009 und 2010 finden zwei weitere Kolloquien in Berlin und Benediktbeuern statt. Zudem gibt es die ersten Publikationen zu verzeichnen.

### Direktor des ZFG

ab Februar 2008

Prof. Dr. Jörg Althammer  
Professor für Wirtschafts- und Unternehmensethik



# 15 Jahre ZFG

## **Einstellungen juger Katholikinnen und Katholiken zu tradierten Familienleitbildern**

Im Rahmen des Drittmittelprojekts „Religion und Familienkultur“ wird die Jugendwertstudie fortgeführt. Das ZFG setzt sich mit folgender Frage auseinander: Einstellung junger Katholikinnen und Katholiken zu Ehe und Familie. Es wird untersucht, ob sich Jugendliche, für die der Glaube ein wesentlicher Bestandteil ihres Lebens ist, weiterhin am traditionellen Familienbild der katholischen Kirche orientieren oder vielmehr zu individualisierten Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens tendieren.

## **Kooperation mit dem KMBA**

Im Rahmen der Kooperation mit dem KMBA wird der Frage nachgegangen, wie Soldat/innen und ihr/e Partner/innen bzw. Familien vor dem Hintergrund existentieller Ängste (körperliche, psychische und soziale Gefährdung im Auslandseinsatz) seelsorgerlich unterstützt werden können. Es wird untersucht, wie die Betroffenen selbst mit diesen Belastungen umgehen und wie sich existenzielle Ängste auf die Beziehungs- und Familienqualität auswirken. Seit 2010 wird analysiert, wie sich Ängste auf Kinder von Soldaten und auf Erziehungsfragen aus der Eltern-Kind-Perspektive auswirken. Ein weiterer Schwerpunkt richtet sich auf die Situation der Seelsorger in ihrer Doppelbelastung als Betroffene und Seelsorger: die Psychohygiene für Militärseelsorger. Die Weiterbildung „Spektrum Familie“ wird für einen zweiten Jahrgang Militärseelsorger angeboten.

## **Familien-Prisma**

Mit dem 4. Jahrgang und der Ausgabe 2010 kommt ein vollständig überarbeitetes Familien-Prisma heraus. Es rückt die Arbeit des ZFG als interdisziplinäres Forschungsinstitut in den Vordergrund. So fließt nun endgültig der Jahresbericht vollständig in das Familien-Prisma mit ein.

## **„Familiengerechte Hochschule“**

Für das langfristig angelegte Projekt am ZFG rücken neue Maßnahmen in den Vordergrund. Dazu gehören etwa die Regelung, dass Pflichtveranstaltungen möglichst in den Kernbetreuungszeiten stattfinden sollen. Weiterhin wird ein Konzept zur Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses im Hinblick auf familiäre Belange weiterzuentwickeln.

---

## 2011

## **Einstellungen junger Katholikinnen und Katholiken zu tradierten Familienleitbildern**

Dieses Projekt kann erfolgreich abgeschlossen werden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Kernfamilie das Leitbild bleibt, wobei andere Familienformen mehrheitlich gebilligt werden. Weiterhin zeigt sich, dass der Familienbegriff mit dem Vorhandensein von Kindern gleichgesetzt wird, was für das katholische Milieu stärker zutrifft als für die Gesamtbevölkerung. Ehe und Familie stellen für die Mehr-

# 15 Jahre ZFG

heit der Jugendlichen ein erstrebenswertes Ziel dar.

## **Familienwissenschaftlicher Workshop**

2011 wird vom ZFG ein familienwissenschaftlicher Workshop unter dem Titel „Werte und Anreize - was beeinflusst familiales Handeln?“ ausgerichtet.

## **Die Beziehungsqualität in Stieffamilien**

Die Forschungsarbeit mit dem Titel „Die Beziehungsqualität in Stieffamilien und deren Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Die Entwicklung eines pädagogischen Handlungsleitfadens“ geht den Fragen nach, wie sich Beziehungen im Familienkomplex „Stieffamilien“ gestalten, wie sie individuell wahrgenommen werden und wie sich die Beziehung auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

## **Die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere**

Es wird der Frage nachgegangen, ob Bewerberinnen mit Kind beim DAAD für ein Auslandsstipendium die gleichen Chancen auf ein Stipendium erhalten wie Kinderlose oder nicht. Dabei wird differenziert betrachtet, inwieweit sich soziodemographische Merkmale, wie Schulabschluss- und Promotionsnote, die jeweilige Fachdisziplin und das Jahr der Stipendienvergabe möglicherweise auf die Vergabe auswirken.

## **Kooperation mit dem KMBA**

Seit 2011 läuft eine Untersuchung „Ängste von Kindern und Jugendlichen von Soldatinnen und Soldaten im Kontext der Bundeswehr-Auslandseinsätze“. Grundlegende Fragestellungen hier sind, wie sich Ängste bei Kindern und Jugendlichen verstärken oder neue entwickeln, wenn ein Elternteil als Soldat/in der Bundeswehr in einem ausländischen Krisengebiet eingesetzt wird. Auf diesen Erkenntnissen basierend gilt es Handlungsempfehlungen für Vertreter des Psychosozialen Netzwerks, insbesondere für die Militärseelsorge, zu entwickeln.

## **„Familiengerechte Hochschule“**

Nach einem intensiven Begutachtungsprozess wird die KU 2011 erneut erfolgreich reauditert. Als zentraler Ansprechpartner steht weiterhin das ZFG zur Verfügung.



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

# Z | F G

Zentralinstitut  
für Ehe und Familie  
in der Gesellschaft  
Center for marriage  
and family in society

Familienleben unter  
besonderen Bedingungen  
Religion und Familienkultur  
Wertewandel  
Sozialpolitische Herausforderungen  
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienwissenschaft



[www.zfg.de/zfg](http://www.zfg.de/zfg)



# 15 Jahre ZFG

**2012/13**

Im Frühjahr 2013 übernimmt Prof. Dr. Richard Schenk, Präsident der KU, die kommissarische Leitung des ZFG. Auf seine Bitte hin wird Prof. em. Dr. Bernhard Sutor wieder beratend für das Institut tätig.

## **Familienwissenschaftlicher Workshop**

2013 findet der zweite familienwissenschaftliche Workshop statt. Der Titel lautet „Verfassungsrechtliche Grundlagen der Familienpolitik“.

## **Wertewandel zwischen den Generationen**

Die Befragung der Studie zu Einstellungen von jungen Katholikinnen und Katholiken wird 2012 erneut durchgeführt. Dabei werden Werthaltungen der Eltern- und der Kindergeneration hinsichtlich ihrer Unterschiede und Gemeinsamkeiten untersucht. Der Fokus der Arbeit liegt explizit auf den Wertorientierungen der vorangegangenen Jugendwertstudie. In der Analyse zeigt sich z. B., dass katholische Jugendliche durch ihre Wertorientierungen eine eigene Gruppe ausmachen, um nur eines der Ergebnisse zu nennen.

## **Geschlechterdisparitäten in der Post-Doc-Phase**

Unter Rückgriff auf die Postdoc-Auslandsstipendien des DAAD wird der Frage nachgegangen, ob das Geschlecht die Chancen auf ein Stipendium beeinflusst.

## **Dissertationsprojekt am ZFG**

Am ZFG entsteht eine Dissertation zum Thema „Familienpolitische Modelle im Wohlfahrtsstaat. Ein europäischer Vergleich“. Es geht darum, einen europaweiten Vergleich von wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen im Bereich der Familienpolitik durchzuführen sowie einzelne familienpolitische und wohlfahrtsstaatliche Modelle zu identifizieren sowie zu klassifizieren.

## **Kooperation mit dem KMBA**

Die bisherigen Schwerpunkten werden ergänzt durch das Projekt „Wertorientierungen von Militärseelsorgern“ im Kontext ihrer Tätigkeit und insbesondere vor dem Hintergrund der Auslandseinsätze. Zudem gründet der katholische Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck die Katholische Familienstiftung für Soldaten. Sie hilft Soldaten ihre besonderen beruflichen Herausforderungen mit der Verantwortung in Beziehung, Ehe und Familien in Einklang zu

## **Kommissarischer Leiter des ZFG**

ab März 2013

Prof. Dr. Richard Schenk OB  
Präsident der KU



# 15 Jahre ZFG

bringen. Die Stiftung unterstützt Projekte, die Soldatenfamilien stärken. Hier vernetzen sich drei Partner um ihre Erfahrungen und ihr Wissen für Familien einzusetzen: die Katholische Militärseelsorge, die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (KAS) und das ZFG.

## **„Familiengerechte Hochschule“**

In 2012 führt das ZFG an der KU eine Mitarbeiterbefragung durch, um die Bedingungen für eine familienfreundliche Unternehmenskultur zu intensivieren und die Wünsche der Mitarbeiter zu berücksichtigen.



vereinbarkeit  
von Familie & Beruf

sozialpolitische  
Herausforderungen

Familienleben

unter besonderen Bedingungen



Religion- &  
Familienkultur

Wertewandel

# 15 Jahre ZFG

## 2014/15

### Neue Akzente am ZFG

Prof. Dr. Klaus Stüwe übernimmt im Januar 2014 die Leitung des ZFG. Er will auf die bisherige Arbeit des Instituts aufbauen, neue Akzente setzen und einen Beitrag zum katholischen Profil der KU leisten.

### Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in den deutschen (Erz-)Bistümern

Das ZFG wird von der Deutschen Bischofskonferenz damit beauftragt, eine Bestandsaufnahme der familienfreundlichen Maßnahmen, die in den 27 (Erz-)Bistümern für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Diözesanverwaltungen angeboten werden, durchzuführen. Das Ziel dieses Projekts ist es, einen Überblick über die einzelnen Angebote zu bekommen, die Bedürfnisse der Mitarbeiter besser einschätzen zu können und Handlungsbedarfe zu erfassen.

### Evaluation der Familienbildungsangebote im Landkreis Eichstätt

In Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Eichstätt erfolgt eine Erhebung

zu den dortigen Familienbildungsangeboten. Dazu werden die Angebote, die Bevölkerungsstruktur der einzelnen Gemeinden und der Nutzungsgrad der angebotenen Veranstaltungen erfasst. Die aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen bilden ein Unterstützungsinstrument, das dazu dient, der Politik größere Planungssicherheit in der kommunalen Jugendhilfeplanung zu ermöglichen.

### Kooperation mit dem KMBA

In Folge der Studie zu Kinderängsten erscheint im Rahmen der Kooperation die Broschüre „Zusammen schaffen wir das! Informationen und Hilfen für Eltern, Kitas und Schulen rund um Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung“. Weiterhin wird mit Unterstützung der Katholischen Familienstiftung für Soldaten die „Taschenkarte Familie“ konzipiert. Das Projekt zu Wertorientierungen von Militärseelsorgern startet, und zahlreiche qualitative Interviews werden geführt.

### Familien-Prisma

Das Familien-Prisma wird zu einer vollständigen Zeitschrift ausgebaut. Dafür sorgen die ISSN-Nummer, ein Schwerpunktthema mit mehreren Leitartikeln und einer klaren

## Direktor des ZFG

ab Januar 2014

Prof. Dr. Klaus Stüwe  
Professor für Vergleichende  
Politikwissenschaft





# 15 Jahre ZFG

## Amor im Netz?

Eine Untersuchung am ZFG geht der Frage nach, wer das Internet oder auch spezielle Online-Datingbörsen für die Partnersuche nutzt. Dabei werden die soziokulturellen Aspekte der Nutzer sowie individuelle Charaktereigenschaften und Einstellungen näher betrachtet.

## Expertise für das ifb

Das ZFG erstellt im Auftrag des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) ein Konzept zum Thema „Familiales Rollenverständnis und Verständnis der Abgrenzung zwischen Staat und Familie bei Flüchtlingen“.



## Familiengerechtigkeit als Leitbild einer christlichen Familienethik

Die Stiftung Karpos unterstützt finanziell für drei Jahre ein neues Forschungsprojekt am ZFG. Zwei konkrete Ziele stehen im Mittelpunkt: die wissenschaftliche Suche nach familiengerechten Strukturen sowie die Vorbereitung praktischer Handreichungen zu einer ganzheitlichen Familienkompetenz.

## Kooperation mit dem KMBA

Ein Überblick über die ersten Ergebnisse der Studie „Wertorientierungen von Militärseelsorgern“ wird auf der 61. Gesamtkonferenz der katholischen Militärggeistlichen, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

im Oktober 2016 in Paderborn vorgestellt. Mitarbeiter des ZFG können im Rahmen der Jahrestagung des „Netzwerks der Hilfe“ des Bundesministeriums für Verteidigung prominenten Besuchern die Initiativen, Publikationen sowie die Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt vorstellen.

## Familien-Prisma

Nach der Überarbeitung der Struktur des Familien-Prismas wird das Layout modernisiert und an das Corporate Design der KU angepasst. Bei der Festlegung des Schwerpunkts „Migration und Familie“ konnte niemand ahnen, wie aktuell es im Jahr 2015 letztlich sein würde.

## Familienfreundliche KU

Seit April 2016 ist die KU Mitglied im Verein Mobile Familie e.V. Hier werden Familien, die eine Betreuungslösung für ihr Kind oder eine Unterstützung für ihre Angehörigen suchen, auf der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson informiert und unterstützt. Auf Initiative des ZFG tritt die KU im September 2016 dem Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ bei. Damit verpflichtet sie sich, kontinuierlich an den familienfreundlichen Arbeits- und Studienbedingungen für alle Universitätsangehörigen zu arbeiten. Es erscheint zudem die Broschüre „Studieren mit Kind - Ein Wegweiser“. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der KU, Frau Prof. Dr. Kathrin Schlemmer, ruft gemeinsam mit dem ZFG die AG familienfreundliche KU ins Leben.

# Impressum

**Herausgeber:** Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG),  
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Marktplatz 4, 85072 Eichstätt,  
Telefon: +49 (0)8421/93-21141, E-Mail: zfg@ku.de

**Redaktion:** Alexandra Ressel, ZFG

**Bildnachweis:** Titelbild ZFG // S. 3 Eveline Hermanseder // S. 4 ZFG // S. 5 oben iStock/BraunS // S. 5 unten iStock/monkeybusinessimages // S. 6 Petra Hemmelmann // S. 8 ZFG // S. 9 Stefan Becker // S. 18 Burkhard Gniewosz // S. 22 iStock/Iakov Filimonov // S. 27 Stefan Schieren // S. 32 Marion Bayerl // S. 34 iStock/Vaniatos // S. 41 Eveline Hermanseder // S. 44 Paul Kirchhof // S. 48 Stephan E. Müller // S. 54 Franz Hofmann // S. 55 Springer Verlag // S. 56 Bernhard Sutor // S. 59 Verlag Herder // S. 61 Eveline Hermanseder // S. 62 Ferdinand Schöningh Verlag // S. 63 ZFG // S. 64 Marion Bayerl // S. 66 iStock/BraunS // S. 68 Marion Kühn // S. 72 Eveline Hermanseder // S. 74 iStock/mactrunk // S. 77 Eveline Hermanseder // S. 78 iStock7monkeybusinessimages // S. 79 Eveline Hermanseder // S. 82 Eveline Hermanseder // S. 85 v.l.n.r. Eveline Hermanseder, Marion Bayerl, Eveline Hermanseder, Eveline Hermanseder, Eveline Hermanseder, Petra Hemmelmann, Eveline Hermanseder, Bernhard Sutor // S. 86 KMBA // S.87 oben ZFG, unten ZFG // S. 88 Petra Hemmelmann, Eveline Hermanseder // S. 90 Petra Hemmelmann // S. 94 v.l.n.r. Petra Hemmelmann, Eveline Hermanseder, Petra Hemmelmann, Eveline Hermanseder // S.95 oben u. unten KMBA/Volpers // S.100 links Andre Habisch, rechts Hans-Ludwig Schmidt // S.104 iStock // S. 106 ZFG // S. 107 rechts Bernhard Sutor, links Heinz Otto Luthe // S. 111 Eveline Hermanseder // S. 112 Jörg Althammer // S. 115 ZFG // S. 116 KU // S. 118 ZFG // S. 119 Eveline Hermanseder // S. 122 Petra Hemmelmann

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder.

**ISSN:** 2363-7072

**Herstellung und Druck:** Kräck Gestaltung und Druck, Weiheracker 11, 85072 Eichstätt



# Das ZFG-Team Sommer 2017



v.l.n.r. Prof. Dr. Klaus Stüwe, Peggy Puhj-Regler, Alexandra Ressel, Jasmin Gotschke, Lisa Hartmann, PD Dr. Marion Bayerl, Eva Vierring, Dr. Peter Wendl